

## Protokoll

### 38. Sitzung

vom Donnerstag, 21. Oktober 2021, 10.00–12.20 und 14.00–16.55 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Degen Michel, Frey Christine, Grazioli Laura, Trüssel Andi

Abwesend Nachmittag: Degen Michel, Frey Christine, Grazioli Laura, Trüssel Andi

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

- |                                                                                                                                                                                                 |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen                                                                                                                                                                     | 1840 |
| 2. Zur Traktandenliste                                                                                                                                                                          | 1841 |
| 3. Universität Basel; Leistungsbericht 2020 (Partnerschaftliches Geschäft)                                                                                                                      | 1841 |
| 4. Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft) | 1843 |
| 5. Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 (Partnerschaftliches Geschäft)                                                                                               | 1850 |
| 6. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2020 (Partnerschaftliches Geschäft)                                                                             | 1852 |
| 7. Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» (1. Lesung)                                                                                                    | 1854 |
| 8. Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)                                                                                                              | 1872 |
| 9. «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik                  | 1874 |
| 13. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. Oktober 2021                                                                                                                                        | 1885 |

Nr. 1129

## 1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zur Sitzung.

### – Schutzkonzept

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) dankt im Voraus für die Disziplin bei der Einhaltung der Regeln, insbesondere beim Tragen der Maske. Die anwesenden Personen sind gebeten, die Maske über Mund und Nase zu ziehen. Diesbezüglich hat die Geschäftsleitung eine Korrektur am Schutzkonzept vorgenommen: Die Maskentragepflicht gilt während der ganzen Sitzung, auch beim Sprechen.

### – Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan

Die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 sei vom Regierungsrat veröffentlicht worden, führt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) aus. Die Beratung im Landrat findet am 15./16. Dezember 2021 statt. Budget- und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, das heisst: am 4. November 2021 – und zwar wie immer bis 15 Minuten nach Sitzungsbeginn. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses → Unterlagen» veröffentlicht, dort, wo auch die üblichen Vorstossformulare zu finden sind. Zudem haben die Landratsmitglieder diese Informationen auch per E-Mail erhalten.

### – Resolution «Horizon Europe»

Der Landrat hat am 16. September 2021 einstimmig die Resolution 2021/535 «Horizon Europe / weltweite universitäre Forschungszusammenarbeit» beschlossen. Mit Datum vom 13. Oktober 2021 hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation schriftlich darauf geantwortet und bestätigt, dass sich der Bundesrat mit vollem Engagement für eine volle Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe engagiere. Es sei das übergeordnete Ziel des Bundesrats, das hohe Niveau der Schweizer Forschungs- und Innovationslandschaft nicht nur zu halten, sondern weiter zu stärken. Das Schreiben ist im Ratsinformationssystem unter dem Geschäft 2021/535 abgelegt.

### – Glückwünsche

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gratuliert ganz herzlich Béatrix von Sury; sie hat am 7. Oktober 2021 einen runden Geburtstag gefeiert. *[Applaus aus dem Ratsplenum]*

### – FC Landrat

Heute Abend findet nach der Landratssitzung die Generalversammlung des FC Landrat statt, und zwar im Restaurant Falken. Spieler/innen und Fans sind herzlich willkommen.

### – Entschuldigungen

Ganzer Tag Michel Degen, Christine Frey, Laura Grazioli, Andi Trüssel

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Regierungsrätin Monica Gschwind verabschiedet sich sobald als möglich und fährt dann an die Erziehungsdirektoren-Konferenz.

### – Begründung der neuen Vorstösse

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1130

## 2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, da Regierungsrätin Monica Gschwind aufgrund der Teilnahme an der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht den ganzen Tag anwesend sei, würden die Sachgeschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich der BKSD zu Beginn der Sitzung beraten. Die Reihenfolge der Traktanden wird folgendermassen umgestellt: 3, 4, 5, 8, 9 und erst danach 6 und 7.

Bei den Interpellationen wird Traktandum 19 direkt nach Traktandum 14 beraten, da beide Geschäfte die Gerichte betreffen. Der Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann wird für die beiden Geschäfte anwesend sein.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 1131

## 3. Universität Basel; Leistungsbericht 2020 (Partnerschaftliches Geschäft)

2021/398; Protokoll: md

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) hält fest, das jährliche Hearing mit den diversen Vertretern und Vertreterinnen der Universität habe wie immer stattgefunden. In diesem Rahmen wurden alle Fragen der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) beantwortet. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Universität wird an dieser Stelle verdankt. Die IGPK Universität hat die Jahresrechnung 2020 als korrekt und schlüssig erachtet. Die Rechnung schliesst mit einem Plus von CHF 0,2 Mio. ab, bei einem Ertrag von CHF 768 Mio.

Zur Finanzierung der Universität: Die Uni wird über die beiden Trägerkantone, den Bund, Projektmittel Dritter, den Nationalfonds und weitere Erträge finanziert. Erwähnenswert ist, dass die Projektmittel des Nationalfonds den Wert des Vorjahrs wieder einmal übertroffen haben. Auch der Zufluss an Drittmittel für die EU- und spezielle Bundesprogramme ist für die Universität sehr wichtig. Zu erwähnen sind hierbei die grossen Anstrengungen, welche die Uni unternimmt, um möglichst viele Drittmittel einzuwerben. Selbst im Coronajahr ist es der Universität gelungen, die Einwerbung von Drittmitteln, welche sich auf verschiedenen Fakultäten verteilen, weiter zu steigern. Dies ist umso erfreulicher, als die Unsicherheit der Universität in Bezug auf das Forschungsprogramm Horizon Europe zugenommen hat. Trotzdem konnte ein renommierter Grand eingeworben werden. Die Rechnungslegung ist transparent und entspricht dem Grundsatz von «True and Fair View». Ab 2022 wird die Universität ihre Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER (Schweizer Rechnungslegungsstandards) umstellen. Ebenso soll eine Eigenkapitalstrategie entwickelt werden, um nachhaltig handlungsfähig zu bleiben.

Die Universität hat sich zwei wichtige neue strategische Ziele gegeben. Das eine ist das Forum Basiliense. Mit diesem Forum soll eine hochkarätige internationale Plattform geschaffen werden, um aktuelle, politisch, ökonomisch und gesellschaftlich relevante Fragestellungen anzugehen und diese im Rahmen interdisziplinärer Projekte zu behandeln. Das zweite Thema ist der Bio-Campus Oberrhein. Damit soll der Hochschulverband EUCOR zu einem grenzüberschreitenden und führenden Innovationscluster für die Life Sciences entwickelt werden. Es geht um die Gründung und Förderung von Spin-offs und Start-ups und die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmungen in diesem Bereich. Auch das Thema Pandemie wurde diskutiert. Die Universität hat diesbezüglich vorbildlich gehandelt und rechtzeitig die notwendigen Massnahmen ergriffen. Drei Punkte waren für die Universität unabdingbar: Erstens die Priorität der Gesundheit der Mitarbeitenden und Studierenden, zweitens sollten die Studierenden keinen Semesterverlust erleiden und drittens musste

die Forschung unbedingt weiterverfolgt werden können. Logischerweise musste die Lehre auf digitalen Unterricht umgestellt werden. Hierbei konnte die Qualität ständig verbessert werden. Gleichzeitig wurde immer versucht, den persönlichen Kontakt zu den Lernenden aufrecht zu erhalten und wo möglich wurden auch Präsenzveranstaltungen abgehalten. Was in dieser ganzen Zeit selbstverständlich gelitten hat, war der Kontakt unter den Studierenden. Weshalb im 2021 bestimmte betreute Räume geschaffen wurden, um so den Anfangsstudierenden eine bessere Betreuung zu gewähren. Ebenso hat sich die Uni bemüht, den Studierenden einen Arbeitsplatz und ein Leihgerät zur Verfügung zu stellen, die Studierenden psychologisch zu betreuen und wenn notwendig finanziell zu unterstützen.

Abschliessend soll zum Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) festgehalten werden, dass Basel eine weltweit renommierte und geachtete Institution hat. Das Swiss TPH verfügt über eine enorme Fachkompetenz im Public Health-Bereich. Seit vier Jahren wird die IGPK Universität regelmässig über den Geschäftsverlauf des Swiss TPH informiert. Das Swiss TPH ist mit der Uni assoziiert und fällt deshalb auch in den Aufsichtsbereich der IGPK Universität. Selbstverständlich war das Swiss TPH auch bei der Covid-Pandemie als wichtiger Partner in die Task Force des Bundes eingebunden. Andererseits haben die Arbeiten im Bereich Tropen und Reisemedizin natürlich stark gelitten. So ist es nicht verwunderlich, dass das Geschäft sehr defizitär abschliesst. Erwähnenswert ist hierbei, dass das Institut bisher 80 % der Gelder kompetitiv einwerben musste. Das heisst, dass nur 20 % durch den Bund und die Trägerkantone finanziert werden. Dies wird ab 2021 besser, da die Kernfinanzierung aufgestockt werden wird. Und noch ein letztes Highlight: Im September konnte der Neubau Belo Horizonte in Allschwil dem Swiss TPH übergeben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

#### ***Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 der Universität Basel***

*vom 21. Oktober 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Bericht 2020 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 1132

**4. Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)**

2021/349; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) führt aus, der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel sei seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Auf der Grundlage dieses Vertrags konnte die Universität die notwendigen Entwicklungs- und Ausbauschritte dank den zusätzlichen Trägerbeiträgen vornehmen. In den Verhandlungen zur aktuell noch laufenden Leistungsperiode 2018–2021 haben sich die beiden Trägerkantone darauf verständigt, die Grundlagen der gemeinsamen Trägerschaft zu überprüfen und zu aktualisieren. Im Fokus standen dabei die drei Handlungsfelder Steuerung und Planung des Immobilienbereichs, Finanzierungsmodell und Finanzierung sowie Governance. Die Überprüfungen und Klärungen in diesen drei Bereichen mündeten in grundlegenden Neuerungen bei der Immobiliensteuerung und -bewirtschaftung sowie dem den Trägerbeiträgen zugrundeliegenden Finanzierungsmodell. Die Anpassungen machen eine Teilrevision des Universitätsvertrags nötig, die per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll.

Zu den wichtigsten Neuerungen der Teilrevision des Universitätsvertrags gehören folgende Punkte. Erstens das Finanzierungsmodell: Die Trägerkantone übernehmen wie bisher die Vollkosten für ihre Studierenden. Das Restdefizit der Universität wird von den Trägerkantonen künftig nach Abzug des Standortvorteils von Basel-Stadt in der Höhe von 10 % sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit getragen. Als Indikator für die Leistungsfähigkeit dient der standardisierte Steuerertrag, welchen der Bund jährlich erhebt. Zweitens die Governance: Die Regierungen der Trägerkantone beschliessen eine gemeinsame Eigentümerstrategie. Dazu formulieren sie eine Regelung für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Universität. Drittens das Immobiliengremium: Das neu geschaffene gemeinsame Fachgremium berät den Universitätsrat und die Trägerkantone in strategie- und kostenrelevanten Immobiliengeschäften und sorgt für die Abstimmung der Interessen zwischen den Trägerkantonen und der Universität. Viertens die Stärkung der Bauherrenrolle: Neu legt der Universitätsrat eine mit dem Immobiliengremium abgesprochene Immobilienstrategie fest. Weiter wird dem Universitätsrat die Bauherrenrolle bei Bauprojekten der Universität übertragen. Dies betrifft Gebäude, bei welchen die Universität Eigentümerin ist oder wird, nicht aber solche im Eigentum eines Trägerkantons. Und sechstens das Mietmodell: Das angepasste Mietmodell für Liegenschaften eines Vertragskantons unterscheidet neu zwischen Grundausbau und Mieterausbau. Der Grundausbau ist in der Verantwortung des vermietenden Vertragskantons, der Mieterausbau liegt in derjenigen der Universität als Mieterin. Damit wird die Universität um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Dem vermietenden Vertragskanton entrichtet sie eine entsprechend höhere Miete. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone haben die Regierungen und die Universität auch die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 27. Juni 2006 revidiert. Die bisherige Immobilienvereinbarung wurde vollständig überarbeitet und neu gegliedert. Die Vereinbarung regelt in Ergänzung zum Universitätsvertrag den Umgang mit den von der Universität genutzten Liegenschaften.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat den Änderungen des Universitätsvertrags am 25. Mai 2021 zugestimmt.

Die Kommissionsberatung begann im Juni 2021 mit einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates. Anwesend waren seitens des Kantons Basel-Landschaft unter anderem Regierungsrätin Monica Gschwind und Doris Fellenstein Wirth, Dienststellenleiterin Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH). Der Kanton Basel-Stadt wurde vertreten durch Regierungsrat Conradin Cramer und die entsprechenden Fachpersonen aus der Verwaltung. Die Universität Basel wurde unter anderem durch ihre Rektorin Andrea Schenker-Wicki und Beat Oberlin, Präsident des Universitätsrats, repräsentiert. Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Die BSKS erachtet die Resultate der Arbeit in den letzten vier Jahren als sehr erfreulich und spricht den Beteiligten der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-

Stadt sowie der Universität ihren Dank aus. Der teilrevidierte Universitätsvertrag zeigt, dass ein Umdenken hin zu einer gemeinsamen Uni stattgefunden habe. Die Partnerschaft und die Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgt nun auf Augenhöhe. Viele der im Rahmen der Beratung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags 2018–2021 monierten Punkte wurden mit der Teilrevision des Universitätsvertrags verbessert. Positiv hervorgehoben wurde, dass die verständlicheren Strukturen zu mehr Transparenz beitragen, insbesondere im Bereich der Immobilien. Das dynamische Finanzierungsmodell unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone bei der Aufteilung des Restdefizits wurde sehr positiv bewertet. Ausserdem wurde begrüsst, dass die Universität ihre Rechnung neu nach Swiss GAAP FER vorlegen muss. Damit wird mehr Transparenz betreffend zweckgebundenen Mitteln und Eigenkapital geschaffen. Das ist auch die Grundlage, damit der Universitätsrat eine Eigenkapitalstrategie, welche ab dem Jahr 2026 zur Anwendung kommt, erarbeiten kann. In der Beratung der BSKS wurde der fehlende Sitz des Kantons Basel-Landschaft im Hochschulrat thematisiert. Dies betrifft zwar nicht die Vorlage, sei aber eines der Themen, das in Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität als nächstes anstünde und mit Nachdruck zu verfolgen sei. Nach den Auswirkungen des gescheiterten Rahmenabkommens mit der Europäischen Union gefragt, zeichnete die Vertretung der Universität ein eher düsteres Bild. Die Universität Basel sei als Forschungsuniversität auf die Teilnahme an Forschungsprogrammen der Europäischen Union angewiesen. Sollte ihr der Zugang zu diesen Programmen und den entsprechenden Mitteln künftig nicht mehr möglich sein, hätte dies einen grossen Einfluss auf die aktuelle Planung.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Die Kommission hat ausserdem einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 4 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung des Landrats beschlossen.

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) übernimmt die Ausführungen zum Mitbericht der Finanzkommission. Die Vorlagen wurden in der Finanzkommission insgesamt sehr wohlwollend aufgenommen. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, den Kanton Basel-Landschaft als gleichberechtigten Partner der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel zu etablieren. Das widerspiegelt sich in den künftigen Regelwerken und in der konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit der beiden Partner mit der Universität. Der Umgang des Kantons als Miteigner von der Universität ist positiv zu würdigen, ebenso die zur Verfügung stehenden Instrumente. Mit Bezug auf den Finanzbereich wurden die neue Spartenrechnung Immobilien und die von verschiedenen Seiten schon lange geforderte Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER allseits positiv hervorgehoben. Beides sorge für grössere Transparenz, was sehr zu begrüssen ist. Ebenfalls positiv gewürdigt wurde das künftige dynamische Modell zur Aufteilung des Restdefizits. Zum Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – dem standardisierten Steuerertrag – fielen auch kritische Voten. Ein Mitglied argumentierte, der Indikator sei zwar für alle einsehbar, aber die Berechnung schwer nachvollziehbar und somit sei der Indikator nur bedingt transparent. Die Finanzkommission diskutierte auch über den Immobilienbereich und die Finanzierung der Immobilien und stellte zu diesem Thema verschiedene Nachfragen. Details dazu können dem Mitbericht entnommen werden. Wie die BSKS erachtet es die Finanzkommission als wichtig, dass bezüglich dem fehlenden Sitz des Kantons im Hochschulrat und der Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) Fortschritte erzielt werden. In der Kommission wurde auch gesagt, es sei schwer verständlich, dass sich der Bund nicht an der Finanzierung der Forschung beteiligt, obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse ein öffentliches Gut darstellen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erläutert, per 1. Oktober 2021 sei eine Änderung der Geschäftsordnung des Landrats in Kraft getreten, wonach auch bei einem Kommissionsantrag ohne Gegenstimme im Landrat eine Eintretensdebatte geführt werde, falls die vorberatende Kommission dies einstimmig beschlossen habe. Das ist hier der Fall, und nun findet eine Eintretensdebatte statt.



– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) hält fest, die SP-Fraktion begrüsse die Teilrevision des Universitätsvertrags. Sie bringt das von der SP auch im Parlament geforderte dynamische Finanzierungsmodell. Nun muss aber berücksichtigt werden, in welcher Grössenordnung das Finanzierungsmodell wirkt. Im ersten Jahr sind es 1,5 % und dazu eine prognostizierte Differenz von 0,5 % im letzten Beitragsjahr. Dies muss dem Standortvorteil von 10 % gegenübergestellt werden. Trotzdem ist es richtig und wichtig, dass das neue Finanzierungsmodell eingeführt wird. Es trägt zur Versachlichung der Diskussion bei, welche in der letzten Legislatur teilweise sehr emotional geführt wurde. Es ist dem Regierungsrat gelungen, den Kanton Basel-Landschaft als gleichwertigen Partner und Träger der Universität zu etablieren. Es ist begrüßenswert, dass der neue Leistungsauftrag und das dazugehörige Globalbudget, über welches heute beraten wird, auf einer neuen vertraglichen Grundlage basieren sowie dass es eine neue Universitätsstrategie, eine neue Eigentümerstrategie und eine neue Immobilienstrategie gibt. Insbesondere führt der letzte Punkt, die Immobilienstrategie, in Kombination mit einer Neubeurteilung der Immobilienvereinbarung, zu einer Entflechtung. Eine Entflechtung, welche letztendlich dazu beiträgt, das Wachstum in der Sparte Lehre und Forschung durch Einsparungen im Immobilienbereich kompensieren zu können. Somit kann der Universität ein gleichwertiges Globalbudget für die nächste Leistungsauftragsperiode zur Verfügung gestellt werden. Die geplanten CHF 670 Mio. sind ein grosser Betrag für den Kanton Basel-Landschaft. Die Grössenordnung des Beitrags ist auch der Grund, weshalb die Kommission einstimmig beschlossen hat, eine Eintretensdebatte zu führen. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden auch in Zukunft mit der Universität beschäftigt sein – auch wenn die Finanzierung und Steuerung der Universität mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag stark verbessert wurde. Der Hochschulrat, die IUV-Beiträge (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) oder die Frage der internationalen Forschungsk Kooperationen werden die Politik auch zukünftig auf Trab halten. Der Sprecher denkt und hofft, dass die zukünftigen Verhandlungen von beiden Basel gemeinsam und mit einer gemeinsamen Stimme vorangetrieben werden können, da diverse Fragen der Partnerschaft der beiden Kantone bei der Trägerschaft der Universität geklärt werden konnten. Und vielleicht kann in diesem Rahmen dann auch noch einmal über die Höhe des Standortvorteils diskutiert werden. Diese ist, und das gibt der Regierungsrat auch unumwunden zu, eine politische Grösse. Die SP-Fraktion unterstützt sowohl die Teilrevision des Universitätsvertrags als auch die Vorlage zu Leistungsauftrag und Globalbudget für die nächste Leistungsauftragsperiode.

**Caroline Mall** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei ebenfalls sehr erfreut, dass heute diese Teilrevision des Universitätsvertrags beider Basel verabschiedet werden könne. Denn in sämtlichen während der letzten vier Jahre ausgearbeiteten Punkte konnte endlich eine grössere Transparenz erreicht werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei den beiden Regierungsräten und allen anderen Mitwirkenden, welche in den letzten vier Jahren sehr gute Arbeit geleistet haben. Das Handlungspostulat der SVP-Fraktion hat nun endlich gefruchtet und hat zu guten Anpassungen geführt. Es ist ein Meilenstein, dass Baselbieter Fakultäten auf Baselbieter Boden angesiedelt werden. Das war schon lange überfällig und die SVP-Fraktion freut sich sehr über diese Verbesserung. Die wichtigsten Eckpfeiler wurden bereits genannt. Es handelt sich um die Finanzierung, die Immobilien und die Governance. Für die SVP-Fraktion ist die Teilrevision mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Das heisst aber nicht, dass sie abschliessend ist. Insbesondere ist es erfreulich, dass nun endlich eine Eigner- und Immobilienstrategie vorliegt. Das war überfällig. Und das Fachgremium Immobilien schafft endlich Transparenz, auch hinsichtlich der Bauherrenrolle. Die SVP-Fraktion bedauert, dass die Nachbarkantone Solothurn und Aargau nicht von einer grösseren Mitfinanzierung überzeugt werden konnten. Hier muss man dranbleiben. Und der zweite Punkt, den die SVP-Fraktion schon lange stört und ärgert und absolut nicht korrekt ist, ist, dass der Kanton Basel-Landschaft einen horrenden Betrag bezahlt und bis dato noch nicht den Status eines Unikantons hat. Die Fraktion hofft, dass dies noch irgendwann erreicht werden kann, weil es fair und gerechtfertigt wäre. Das Restdefizit in der Höhe von 10 %, welches wahrscheinlich hart ausgehandelt wurde, ist umstritten. Das Thema wird die Kantone politisch weiterhin beschäftigen. Die SVP-Fraktion wird ein Augenmerk darauf halten, wie sich das alles finanziell auswirkt. Bei Bedarf würde die Fraktion die nötigen Schritte einleiten. Dennoch wird die SVP-Fraktion die vorliegende Revision unterstützen.

**Andrea Heger** (EVP) stellt fest, dass der Landrat heute glücklicherweise an einem ganz anderen Ort stehe als vor vier Jahren. Die Veränderung war dringend nötig und es ist ganz wichtig, dass die Universität Basel gut aufgestellt ist – nicht zuletzt im Hinblick auf die Konkurrenz aus anderen Ländern und Kontinenten. Es ist wichtig, dass beide Basel und auch der Landrat einstimmig die Uni unterstützen. Im Hintergrund wurde viel gearbeitet, um eine so starke Zustimmung zu erhalten. Die Partnerschaft ist jetzt besser, aber auch die Strategie und die Governance. Es wurde sehr viel gemacht und den Beteiligten gilt ein grosser Dank. Damals herrschte eine aufgeheizte Stimmung und es gab viele Vorstösse, welche die Grüne/EVP-Fraktion differenziert unterstützte. Ein Vorstoss, welche von der Fraktion unterstützt wurde, war der Input, dass der Bereich Immobilien genauer betrachtet werden muss. Gerade in diesem Bereich wurde in den vergangenen Jahren vieles verbessert. Die Aufgaben- und Finanzzuständigkeiten sind jetzt besser strukturiert. Auch bezüglich der Bauvorhaben und den neusten Erfahrungen im Baubereich wurden Lehren gezogen und man kann jetzt aufgeräumt in die Zukunft schreiten. Die beiden Parteien der Grüne/EVP-Fraktion haben sich auch in den Vernehmlassungen sehr positiv geäussert. Es gab lediglich ein kritisches Votum der EVP, welches jedoch sehr gut beantwortet wurde. Vor diesem Hintergrund kann die Grüne/EVP-Fraktion der Vorlage gut zustimmen. Es bestehen noch ein grösseres und zwei kleinere Anliegen: Erstens fordert die Grüne/EVP-Fraktion, dass der Kanton Basel-Landschaft im Hochschulrat einen Sitz erhält. Zweitens ist es der Fraktion wichtig, dass der Zugang zur europäischen Forschung inkl. der Gelder weiterhin besteht und die Universität Basel nicht abgehängt wird. Und drittens wäre es ganz schön, wenn es in Zukunft tatsächlich Universität Beider Basel heissen würde. Aber alles in allem wird die Grüne/EVP-Fraktion sowohl die Teilrevision des Universitätsvertrags als auch die engverknüpfte Nachfolge-Vorlage gerne unterstützen.

**Heinz Lurf** (FDP) resümiert, sowohl die BSKS als auch die FIK hätten das Geschäft sehr wohlwollend aufgenommen. Auch die FDP-Fraktion sagt einstimmig «ja» zu dieser Vorlage. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass verschiedene Forderungen, welche im Leistungsauftrag 2018-2021 formuliert wurden, mit der vorliegenden Teilrevision jetzt auch umgesetzt werden. Damit wird eine solide und stabile Basis für eine erfolgreiche Zukunft der gemeinsamen Universität Basel gelegt. Auf die Neuerungen des teilrevidierten Vertrags wird an dieser Stelle nicht mehr eingegangen. Es sollen aber doch noch ein paar Punkte hervorgehoben werden. Die Neuregelung des Immobilienbereichs mit dem Immobiliengremium und das angepasste Mietmodell für Liegenschaften sind Forderungen, welche schon länger bestanden haben und für welche jetzt gute Lösungen vorliegen. Mit der Einführung eines dynamischen Finanzierungsmodells nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit können Schwankungen im Finanzhaushalt der beiden Kantone ein wenig ausgeglichen werden. Jedoch im Wissen, dass eine solche Regelung die Planung im Budgetprozess auch ein wenig erschwert. Die überarbeitete Governance mit der gemeinsamen Eigentümerstrategie führt zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe. Hier muss erwähnt werden, dass der neue Rechnungsstandard GAP FER, die Strategien und die Standards in einem modernen Vertragswerk in der heutigen Zeit unabdingbar sind. Ein Wermutstropfen bleibt: Wie schon mehrfach gesagt, ist der Kanton Basel-Landschaft noch immer kein anerkannter Hochschulkanton. Seit 2007 ist die gute und erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Basel in Kraft. Beide Kantone investieren Jahr für Jahr je ca. CHF 170 Mio. in die gemeinsame Hochschule. Das wird gesamtschweizerisch nicht richtig honoriert. Das ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Nach langjährigen, teils kontroversen Diskussionen über die gemeinsame Hochschule, wurde mit der Teilrevision eine solide und stabile Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt. Mit einem Ja zur Teilrevision des Universitätsvertrags sowie zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag wird ein starkes Zeichen für die gemeinsame Universität Basel gesetzt.

**Patricia Bräutigam** (CVP) schliesst sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an und dankt den Regierungsräten der Beiden Basel und der Universität für die geleistete Arbeit. Die CVP/glp-Fraktion begrüsst das Resultat der Verhandlungen, welche heute in Form eines teilrevidierten Universitätsvertrags vorliegen. Diese Teilrevision wird die Universität stärken. Mit dem erneuerten Vertrag werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Beispielsweise bei neuen Bauvorhaben, bei welchen die Universität neu auch Bauherrin sein kann. Die CVP/glp-Fraktion ist sehr froh, dass beide Kantone jetzt gleichberechtigte Partner auf gleicher Augenhöhe sind. Ein deutliches Zeichen



dafür ist, dass auch der Kanton Basel-Landschaft zukünftig ein Standort der Universität sein wird. Die Finanzierung des Restdefizits, welche neu durch einen klar definierten Schlüssel geregelt wird und die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, wird von der Fraktion als gute Lösung erachtet. Wie bereits mehrfach angesprochen, muss es jetzt noch das Ziel sein, dass der Kanton Basel-Landschaft als gleichberechtigter Akteur auf nationaler Ebene anerkannt wird und einen Sitz im Hochschulrat erhält, damit der Kanton sich auch dort als Universitätsträgerkanton einbringen und mitentscheiden kann. In diesem Sinne soll abschliessend betont werden, dass die Universität eine grosse Bedeutung für die Region hat. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich auch in Zukunft gut positionieren kann. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Universitätsvertrags wie auch den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022-25.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) betont, die Teilrevision des Universitätsvertrags verdiene eine echte Würdigung. Es liegt eine wohlaustarierte Teilrevision vor und es wurde Transparenz und Gleichberechtigung geschaffen. Ein gewisses Durcheinander wurde gut aufgeräumt. Dank der gemeinsamen Eigentümerstrategie sind die Trägerkantone unter anderem gleichberechtigter in den Entscheidungen. Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst, dass die Universität weiterhin eine gute Planungssicherheit hat. Mit dem neuen Rechnungslegungsstandard wird die Eigenkapitalbewirtschaftung klar geregelt. Der Universitätsrat erhält mehr Kompetenzen. Diese werden jedoch klar umschrieben und tragen damit zu einem sinnvollen und zukunftssträchtigen Miteinander bei. Es ist deutlich eine neue Verbundenheit in dieser Partnerschaft spürbar. Eine gute Partnerschaft ist wichtig, da die Universität eine überregionale Ausstrahlung hat und einen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Standortfaktor darstellt. Der Kanton Basel-Landschaft braucht eine gut funktionierende Universität, welche innovativ und zukunftsfähig bleibt. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt aus all diesen Gründen der Teilrevision mit grosser Freude zu.

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte den Gottesdienst nicht stören, aber nach all diesen Friede-Freude-Eierkuchen-Äusserungen sollte trotzdem noch ein Blick zurückgeworfen werden. Ein Glas kann immer als halbvoll oder als halbleer betrachtet werden. Grundsätzlich sind Hochschulen und Universitäten eine Bundessache. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben dem Bund und allen anderen Kantonen einen grossen Gefallen getan, indem sie beschlossen haben, dass sie die Finanzierung der Universität Basel selber stemmen wollen. Damit wurde anderen ein Problem abgenommen. Der Redner erinnert daran, dass der Kanton Basel-Stadt zu Beginn dieses Jahrtausends ein erhebliches Finanzproblem hatte. Damals musste man sich ernsthaft überlegen, wie die Universität weiterhin finanziert werden kann. Der damalige Finanzdirektor der Kantons Basel-Landschaft konnte einen relativ guten Abschluss präsentieren und hat dann dem Kanton Basel-Stadt das grosszügige Angebot unterbreitet, dass Baselland sich an der Universität beteiligen könnte. Sich das in Erinnerung zu rufen, ist wichtig, weil vom Kanton Basel-Stadt immer wieder Vorwürfe in Bezug auf die Vorstellungen und Forderungen bezüglich der Finanzierung von Seiten der Baselbieter zu hören sind. Es muss festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Landschaft einen sehr erheblichen Beitrag zur Rettung der Universität in der heutigen Form geleistet hat. Dass der Kanton das Ganze dann auch kritisch begleitet, ist nicht mehr als richtig. Dazumal hat der Kanton Basel-Landschaft klare Forderungen gestellt. Es ging dabei um die Finanzierung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das wurde nun endlich geregelt, auch wenn man sich über die Berechnungen streiten kann. Es wurde viel erreicht bei der Aufteilung des Restdefizits und dem Standortvorteil sowie bei der Lösung der Immobilienfrage und der Erstellung einer Immobilienstrategie. Noch nicht geklärt sind die Fragen um die Studiengebühren und die Fokussierung der Universität. Beim Blick zurück muss auch von Basel-Stadt zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft einen gewaltigen finanziellen und organisatorischen Aufwand zur Erhaltung der Universität geleistet hat. Das soll in der aktuellen Diskussion bitte anerkannt werden. Hanspeter Weibel ist zuversichtlich, dass die bestehenden, offenen Fragen auch weiterhin aktiv angegangen werden und man es nicht bei diesen ersten Verbesserungen beruhen lässt. Die Teilrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber die ganze Finanzierungsfrage der Universität ist letztlich immer noch ungeklärt, weil der Bund seine Finanzierungsbeiträge nicht so ausgestaltet, wie es er aufgrund seiner Aufgabenverpflichtung machen müsste. Das führt dazu, dass jetzt die

Beiden Basel als einzige Kantone ihre Universität in einem so hohen Mass selber finanzieren. Das verdient letztlich bei aller Kritik aus der Vergangenheit auch Anerkennung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) konstatiert, wenn man heute von links bis rechts den politischen Glückindex zum Thema Universität betrachte und diesen mit dem Glücksindex von vor fünf Jahren vergleiche, dann müsse beeindruckt festgestellt werden, dass wohl selten das politische Baselbiet eine solche Veränderung durchgemacht habe. Und wohl selten hat bei diesem Dossier eine solche Grundzufriedenheit geherrscht wie in diesem Moment. Dass das möglich wurde, ist den beiden Regierungen zu verdanken. Insbesondere der Bildungsdirektorin und dem Bildungsdirektor. Sie alle haben sehr gute Arbeit geleistet. Zudem spricht der Redner seinen Dank jenen Parteien aus, welche der Universität nicht immer freundlich gegenübergestanden sind. Insbesondere der SVP-Fraktion. Sie ist nicht auf ihren Positionen verharret. Und die breite Akzeptanz für die Universität hat auch damit zu tun, dass in diesem Dossier konstruktiv zusammengearbeitet wurde. Zusammen wurde ein guter Status erreicht und darauf dürfen das politische Baselbiet und seine Partner im Nachbarkanton stolz sein. Nichtsdestotrotz ist es immer gefährlich, sich auf dem Erreichten auszu-ruhen. Es ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt, an dem man sagen kann, alles sei gut. Es wurde ein gutes Fundament geschaffen. Jetzt ist es an der Zeit, die operativen Korrekturen und die Bereinigungen im Immobilienbereich und bei der Governance für die Zukunft zu nutzen. Dies ist ein Ap-pell an all jene, welche nun viele Jahre gut gearbeitet haben, die Chance zu ergreifen und das gute Fundament zu nutzen. Die von aussen auferzwungenen Änderungen im ganzen Finanzsetup der Forschung und der Universität sollten genutzt werden, um proaktiv zu investieren. Die gute finanzielle Situation der beiden Kantone sollte genutzt werden, um jetzt die Weichen zu stellen, damit die Universität in 10 oder 20 Jahren weiterhin einen grossen Mehrwert für die Region bringt. Der Votant ruft dazu auf, diese Chance zu nutzen und der Versuchung und der Bequemlichkeit zu widerstehen, nach den guten Ergebnissen die Sache einfach laufen zu lassen. Jetzt liegt es an den Regierungsräten, Führungsstärke zu zeigen und die nächsten Schritte zu machen.

**Peter Riebli** (SVP) schliesst sich, was den Dank anbelangt, nahtlos seinem Vorredner an. Die positive Grundhaltung der SVP haben wohl alle schon erkannt. Es kann aber auch versichert wer-den, dass die SVP-Fraktion jetzt nicht nachlassen wird. Sie wird weiterhin die Universität kritisch begleiten. Die SVP war nie universitäts-unfreundlich. Sie war einfach immer kritisch und hat ge-wisse Dinge hinterfragt. Und heute ist sie teilweise mit dem Erreichten zufrieden. Die SVP-Fraktion ist sich völlig bewusst, dass die Regierungsräte der beiden Kantone einen grossen Schritt vorwärts gemacht haben. Aber die Fraktion ist der Meinung, dass erst eine Zwischenstation erreicht wurde. Man ist noch nicht beim Endzustand. Gewisse Verbesserungspunkte wurden von Fraktionskolle-ginnen und –kollegen bereits angesprochen. Einige Punkte sind noch zu ergänzen. Es ist sehr positiv, dass es jetzt eine separate Spartenabrechnung Immobilien gibt. Aber dazu gibt es noch einige offene kritische Fragen. Beispielsweise sind die Kriterien, nach denen die Mietabgeltung gemacht wird, nicht offengelegt. Der Kanton Basel-Stadt ist in einer Doppelrolle. Er ist sowohl Vermieter und Bezahler der Miete. Er lagert das Geld von der linken in die rechte Hosentasche um. Für ihn ist es also auch nicht so wichtig, wie hoch die Mietabgeltung ist. Für den Kanton Ba-sel-Landschaft ist die Situation eine andere. Die SVP-Fraktion hat zudem auch bemängelt, dass bei der Liegenschaftsbewertung die Marktfähigkeit der Liegenschaft nicht betrachtet wurde. Ge-wisse Liegenschaften sind gar nicht anders vermietbar als an die Universität. Hier müssen also auch noch andere Kriterien einbezogen werden. Des Weiteren wird von der SVP bemängelt, dass die Investitionen in die bestehenden oder neue Liegenschaften paritätisch und nicht nach der wirt-schaftlichen Leistungsfähigkeit finanziert werden. Es gibt keinen Grund, weshalb dabei nicht auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird. Was den Votanten persönlich stört: Ddass die Universität eine Leistungsperiode mit einem Verlust abschliessen kann, und zwar mit einem beliebigen. Das führt faktisch dazu, dass die Universität die Höhe ihrer Gesamtausgaben selber bestimmen kann. Aus Sicht der Governance ist das absolut abzulehnen. Hier muss irgendeine Hürde eingebaut werden. Dass die Universität z. B. ab Erreichen einer Schwelle von 5 oder 7 % auf die Globalbudgetgeber zugehen muss und nicht in Eigenregie entscheiden kann, wieviel sie weiter ausgeben will. Die SVP-Fraktion ist mit dem Vertrag als Zwischenschritt sehr einverstanden, aber sie wird das Ganze weiterhin kritisch begleiten und Vorschläge einbringen, was noch ver-

bessert werden kann. Die ganze Diskussion darum, dass der Kanton Basel-Landschaft wie ein Universitätskanton mitfinanziert, aber den entsprechenden Status nicht erhält, muss im Kanton Basel-Stadt zur Kenntnis genommen und honoriert werden. Baselland zahlt solidarisch viel mehr, als dass er aus rechtlicher Sicht eigentlich müsste. Die Universität ist für den Kanton Basel-Landschaft wichtig und sie soll auf einem hohen Niveau bleiben. Aber die Solidarität muss anerkannt, akzeptiert und honoriert werden und entsprechend in die Vertragsverhandlungen einfließen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, als 2017 über das Globalbudget 2018-21 diskutiert worden sei, seien die Zeichen auf Sturm gestanden. Nicht wetterbedingt, sondern verbal. Von Seiten Kanton Basel-Landschaft wurden nicht zuletzt in der Vorlage diverse Forderungen und Erwartungen formuliert. Hanspeter Weibel hat das in seinem Votum sehr gut zusammengefasst. Regierungsrat Conradin Cramer und Regierungsrätin Monica Gschwind haben sich für die Leistungsperiode ab 2022 sehr ambitionierte Ziele gesteckt, welche sie zusammen erreichen wollten. Dies ist ihnen gelungen, und das Resultat liegt vor. Dabei soll erwähnt werden, dass es immer das oberste Ziel war, die gemeinsame Trägerschaft zugunsten einer starken Universität Basel zu stärken. Eine starke bikantonale Trägerschaft setzt auch eine ausgewogene Partnerschaft voraus. Das wird jetzt mit der Teilrevision des Universitätsvertrags realisiert. Eine ausgewogene Partnerschaft bedeutet, dass auch wichtige Fakultäten im Baselbiet angesiedelt werden. Darauf freut sich die Rednerin. Es bedeutet aber auch, dass Lasten und Nutzen fair verteilt sind. Das wird durch die bessere Transparenz bei der Finanzierung, eine aussagekräftige Immobilienplanung und eine zukunftsgerichtete Strategie der Universität erreicht. Andererseits wird es erreicht durch die neue dynamische Finanzierung des Restdefizits, welche auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit basiert. Ganz wichtig ist, dass der Standortvorteil – welchen beide Regierungen gemeinsam ausgehandelt haben – fixiert und im Universitätsvertrag definitiv verankert wurde. Die Universität kann sich dank neuer Instrumente gezielt und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Die neue Governancestruktur legt klare Verantwortlichkeiten und Rollenverteilungen fest. Die Universität wird zudem wettbewerbsfähiger – durch die höheren Trägerschaftsbeiträge für die Jahre 2022 bis 2025. Beide Kantone werden rund CHF 1,35 Mrd. beisteuern. Das bedeutet für die Universität ein Plus von 3,5 %. So viel mehr hat sie für Lehre und Forschung zur Verfügung. Es bedeutet aber auch ein Minus im Immobilienbereich. Das heisst nicht, dass die Universität aufgrund dessen Abstriche machen muss, schliesslich bestehen immer Verzögerungen bei der Immobilienrealisation, so auch beim neuen Gebäude der Biomedizin. Die bereits erwähnte Eigenkapitalstrategie soll der Universität ein unternehmerisches Handeln ermöglichen. Die Universität wird dank der höheren Beiträge ihre Strategie umsetzen können und kann vor allem auch in den digitalen Wandel, die Zukunftstechnologie und eine moderne Infrastruktur investieren. Zusammengefasst ist festzuhalten: Mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag und dem Globalbudget 2022-25 wird ein neues Kapitel der Stabilität, Nachhaltigkeit und Transparenz in der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel geschrieben. Die neue Immobilienstrategie samt der neuen Immobilienvereinbarung bietet einen umfassenden Überblick über alle Immobilienbelange der Universität. Das vereinfacht die Steuerung und Planung. Die Neuerungen stärken die Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch ihre Ausgewogenheit und Klarheit. Und weil dabei die Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Universität Basel im Zentrum steht, wird die gemeinsame Universität deutlich gestärkt. Die Regierungsrätin freut sich über den Dank der Landratsmitglieder und gibt diesen sehr gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Sie haben wirklich sehr viel Arbeit in die vorliegenden Dokumente und Verträge investiert. Monica Gschwind ist überzeugt, dass die Arbeit Früchte tragen wird. Das vorliegende Ergebnis ist als starkes Bekenntnis zu einer qualitativ hochstehenden Ausbildung für die jungen Nachwuchskräfte, die innovative Entwicklung der regionalen Wirtschaft und für die wissensbasierte Entwicklung der ganzen Gesellschaft zu bewerten. Trotz all dem Erreichten wird sich die Bildungsdirektorin bestimmt nicht ausruhen. Es gibt immer noch viel zu tun. Z. B. in Bezug auf die Immobilien, wo auch noch eine Due Diligence-Prüfung ansteht; in Bezug auf die Weiterentwicklung der Universität und insbesondere in Bezug auf die Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton und einem Sitz im Hochschulrat. Der Regierungsrat bedankt sich für die gute Aufnahme der beiden Vorlagen im Landrat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung über Teilrevision Universitätsvertrag*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) weist darauf hin, Staatsverträge müssten mit 4/5-Mehr beschlossen werden, sonst komme es zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

://: Mit 77:0 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Teilrevision des Universitätsvertrags zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel**

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Abs. 1 Buchstabe b und 31 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und das fakultative Referendum.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Nr. 1133

**5. Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 (Partnerschaftliches Geschäft)**

2021/350; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) erklärt, für die Wissens- und Wirtschaftsregion Basel stelle die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar. Nach zehn Jahren gemeinsamer Trägerschaft wurden die Verhandlungen zur vierten Leistungsperiode 2018–2021 genutzt, um eine rückblickende Bilanz zu ziehen und allfällige Anpassungsnotwendigkeiten zu identifizieren. Diese wurden in den Handlungsfeldern Immobilien, Governance, Strategie 2022–2030 und Finanzierungsmodell festgestellt und in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen präzisiert. Eine direkte Konsequenz zur Erreichung der angestrebten Zielsetzungen ist die Teilrevision des Universitätsvertrags, welcher der Landrat vorhin zugestimmt hat. Für die anstehende Leistungsperiode 2022–2025 wird seitens Trägerkantone eine massvolle Erhöhung des Globalbeitrags angestrebt, welche der Universität eine gezielte, zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen soll. Vor der eigentlichen Antragstellung durch die Universität wurden Eckwerte durch die Trägerkantone vorgegeben, welche summarische Stossrichtungen in den Sparten Lehre (konstant), Forschung



(tendenziell steigend) und Immobilien (sinkend) definierten. Dem Landrat wird beantragt, den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsperiode 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 1'354,9 Mio. zu genehmigen. Davon sollen CHF 968,5 Mio. (+ 3.5 %) der Forschung und Lehre und CHF 386,4 Mio. (– 10.1%) dem Immobilienbereich zugutekommen. Dies hat keine Abstriche bei den geplanten Bauvorhaben zur Folge.

Mit den vereinbarten Mitteln wird die Universität gemäss Vorlage in die Lage versetzt, ihre neue Strategie 2022–2030 zu realisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Die Universität wird vor allem in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren. Die beiden strategischen Projekte Bio-Campus Oberrhein und das Forum Basiliense werden weiterentwickelt beziehungsweise aufgebaut. Zudem werden Mittel für die Nachwuchsförderung und die Start-up- und Spin-off-Förderung eingesetzt. Der Leistungsauftrag der Universität Basel wurde um zusätzliche Ziele und Indikatoren ergänzt, um die Steuerung aus Trägersicht zu optimieren.

Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung wurde die Vorlage zusammen mit dem Universitätsvertrag in der BSKS traktandiert und beraten. Entsprechend wurde die Vorlage mit den gleichen Personen und an den gleichen Sitzungsdaten wie Traktandum 4 diskutiert und beschlossen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission nahm die Ausführungen zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025 zustimmend zur Kenntnis. Betreffend Globalbeitrag wurde seitens Kommission festgestellt, dass die Universität im Verhandlungsprozess knapp CHF 40 Mio. mehr für die Umsetzung der Universitätsstrategie 2022–2030 beantragt hatte, als nun mit dem Globalbeitrag 2022–2025 gesprochen werden soll. Die Direktion führte aus, die Strategie könne mit dem Globalbeitrag umgesetzt werden. In den Verhandlungen sei jeder Punkt, wofür die Universität mehr Geld beantragt hatte, durch die beiden Kantone einzeln beraten und hinsichtlich der Notwendigkeit oder Finanzierbarkeit aus den eigenen Mitteln der Universität beurteilt worden. Die Vertretung der Universität bestätigte, dass die Ziele der Strategie möglichst erreicht werden sollen. Dazu würden vermehrt Sponsoren und Kollaborationen mit anderen Universitäten gesucht. Die Strategie sei des Weiteren auf acht Jahre ausgelegt, so dass nicht alles sofort realisiert werden müsse. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob es bei den Personalkosten, die den grössten Kostenblock der Universität ausmachen, noch Sparpotential gebe, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten. Die Vertretung der Universität hat diesbezüglich darauf verwiesen, dass es enge Kooperationen bei Professuren innerhalb von Eucor, dem Verbund der Universitäten am Oberrhein, gebe. Mit der Universität Zürich werde zudem eine Nordistik-Professur geteilt. Weitere Möglichkeiten, um Kosten im Personalbereich einzusparen, sind im Moment in Prüfung. Kosten könnten ferner auch eingespart werden, indem die teure Forschungsinfrastruktur in den Life Sciences und der Medizin mit anderen Hochschulen, wie etwa der ETH Zürich, geteilt wird, was bereits heute gemacht werde.

Die neuen Indikatoren, die im Leistungsauftrag aufgeführt sind, wurden in einem gemeinsamen Prozess der beiden Trägerkantone mit der Universität festgelegt. Wichtig war, dass die Indikatoren auch für die Universität sinnvoll sind. Über die Indikatoren fänden nun einerseits die hochschulpolitischen Zielsetzungen des Bundes ihren Niederschlag, andererseits sei mit den Indikatoren auch versucht worden, in der Vergangenheit vielfach diskutierte Themen wie Durchschnittskosten, IUV-Beiträge oder Forschungsleistungen aufzunehmen. Durch die so erfolgte Schärfung der Indikatoren erhalte die Vergleichbarkeit zwischen den Universitäten eine stärkere Bedeutung.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKS) beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Stefan Degen, Vizepräsident der mitberichterstattenden Finanzkommission, habe bereits beim vorherigen Traktandum Stellung zu beiden Geschäften genommen und verzichte darauf, nochmals das Wort zu ergreifen, informiert Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.



– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025**

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken wird genehmigt.*
2. *Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 670'072'389 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 164'435'442 Franken für das Jahr 2022 sowie 166'496'184 Franken für das Jahr 2023, 167'847'740 Franken für das Jahr 2024 und 171'293'023 Franken für das Jahr 2025 gemäss Prognose.*
3. *Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der mit heutigem Beschluss genehmigten Universitätsvertragsänderung höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.*
4. *Die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.*
5. *Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt; die Beschlüsse unter Ziffern 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der genehmigten Universitätsvertragsänderung per 1. Januar 2022.*
6. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
7. *Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.*
8. *Das Postulat 2017/025: «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» wird abgeschrieben.*

---

Nr. 1137

### **6. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2020 (Partnerschaftliches Geschäft)**

2021/309; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Rolf Blatter** (FDP) führt aus, dass unter dem Namen Kinderspitalvertrag ein Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft existiere, der die IGPK UKBB integriert, welche die Jahresrechnung und den Jahresbericht des vergangenen Jahres zur Kenntnis zu

nehmen hat. Die IGPK hat im Weiteren die Aufgabe, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen, welche die Regierungsmitglieder von BS und BL über die Eignerggespräche mit dem Verwaltungsrat der UKBB führen. Am 14. Juni 2021 tagte die Kommission im Beisein der beiden Gesundheitsdirektoren, angereichert mit weiteren Personen aus ihrem Departement, ebenso wie die oberen Vertreter des UKBB.

Zum Bericht: Im Jahr 2020 war das Spital in organisatorischer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht coronabedingt stark gefordert. Die Aufrechterhaltung medizinischer Betriebe während der Akutphase stellte eine grosse Herausforderung dar, weil in der Zeit auch Personal ausfiel. Trotz der Pandemie konnte das UKBB im Jahr 2020 medizinische Entwicklungen und Schwerpunktbildungen vorantreiben und wurde insbesondere, zusammen mit dem USB, als Zentrum für Rare Diseases Basel akkreditiert.

Der Kostendeckungsgrad im stationären Bereich ging im vergangenen Jahr von 100 % auf 96 % leicht zurück. Das hat seine Gründe nicht zuletzt im Preisdruck der Krankenversicherer und der Entwicklung von Covid-19. Im ambulanten Bereich besteht nach wie vor die relevante tarifliche Unterdeckung, die ihren Grund im überholten Tarmed-System hat. Die Kinder- und Jugendmedizin wird darüber nicht genügend abgebildet, so dass Tarifierung und Abrechnung von medizinischen Leistungen entsprechend schwierig sind. Die finanziellen Auswirkungen von Corona werden auch im Geschäftsjahr 2021 sichtbar sein.

Ein wichtiger Punkt ist die Tatsache, dass es Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft BS aufgrund von Unregelmässigkeiten bei Abrechnungen von ambulanten Leistungen gegeben hat. Die IGPK UKBB beschloss nach einem Hearing mit den beiden Departementsvorstehern in der letzten Sitzung die Bildung einer Subko, besetzt mit den Landräten Urs Roth und Rolf Blatter und dem Grossrat Olivier Battaglia. Zwischenzeitlich konnten diverse Unterlagen konsultiert werden und man hat sich in mehreren Sitzungen abgesprochen. Die Arbeit der Subko wird in den nächsten wenigen Wochen abgeschlossen sein, anschliessend wird Bericht an die Gesamt-IGPK erstattet. Gemäss Rückmeldungen des UKBB stehen die Signale gut, dass eine Einigung mit den vermeintlich Geschädigten der Abrechnungspraxis zustande kommt.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem negativen Ergebnis von rund CHF 5,3 Mio., was zur Hauptsache durch die massiven Ertragsausfälle aufgrund der Pandemie bedingt ist. Man darf festhalten, dass das UKBB grundsätzlich gut ins Jahr 2020 gestartet ist. In den ersten beiden Monaten zeichnete sich sogar ein Gewinn ab – hochgerechnet auf das ganze Jahr in der Höhe von CHF 3 Mio. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die IGPK liess sich von den beiden Regierungsräten über die Eignerggespräche unterrichten. Die Gespräche wurden dominiert von den Konsequenzen und den Auswirkungen der Pandemie und der genannten Abrechnungsproblematik. Dennoch konnte die Eignerstrategie mehrheitlich umgesetzt werden. Weitere Themen in den Eignerggesprächen – die einen weiterhin begleiten werden – waren die Revision des Tarmed, ausgerichtet auf Kinder- und Jugendmedizin, die Forschungsstrategie und nicht zuletzt das geplante Parking unter der Tschudi-Matte, welches sehr umstritten ist und nach der Auflage im Hochbauamt Basel-Stadt zu fast 300 Einsprachen führte.

Die IGPK verabschiedete ihren Bericht am 30. August auf dem Zirkularweg und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Der Grosse Rat hat ihn gestern mit 89:1 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen. Die beiden abweichenden Stimmen lassen sich sogar erklären: Die Enthaltung stammte von Raoul Furlano, der beim UKBB arbeitet, und das Nein von Eric Weber, was nicht weiter kommentiert werden muss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2020 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel zur Kenntnis genommen.

Nr. 1138

## **7. Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»**

2021/124; Protokoll: mko, pw, bw

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) führt aus, dass die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sieben Vorstösse aus dem Landrat behandle, die zum Ziel hatten, die Sozialhilfe zu entlasten. Um die Ablösung aus der Sozialhilfe zu fördern, soll insbesondere ein Motivationssystem eingeführt werden mit Zuschüssen beim Besuch von Integrations- und Beschäftigungsprogrammen in den ersten zwei Jahren des Sozialhilfebezugs sowie mit einem Langzeitabzug bei einem Sozialhilfebezug ab zwei Jahren. Im Sinne der Prävention soll ein kantonales Assessmentcenter geschaffen werden. Als Drehscheibe verschiedener sozialstaatlicher Institutionen, Angebote und Akteure soll dieses in erster Linie erwerbslose Personen beraten und unterstützen, die (noch) keine Sozialhilfe beziehen. Das Assessmentcenter soll über kantonale Mittel finanziert werden. Bei Erreichen seiner Zielkapazität im Jahr 2026 werden voraussichtlich Kosten von jährlich rund CHF 1,9 Mio. anfallen. Für die Gemeinden werden keine oder kleine finanzielle Auswirkungen erwartet, weil sich die neuen Zuschüsse und Abzüge in etwa ausgleichen sollten. Eintreten war in der Finanzkommission vereinzelt bestritten. Ein Mitglied bezweifelte den Nutzen der Teilrevision im Vergleich zum bestehenden Gesetz und argumentierte, die Gemeinden würden ihn ebenfalls nicht sehen. Zudem kaufe man die Katze im Sack, weil insbesondere die Verordnung noch nicht vorliege. Andere Mitglieder widersprachen, der Handlungsbedarf im Bereich der Sozialhilfe sei gegeben, es müssten Wege gesucht werden, um dem Anstieg der Beziehenden und der Kosten der Sozialhilfe zu begegnen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen Eintreten. Die Kommission hat sich an insgesamt 6 Sitzungen intensiv mit der Teilrevision auseinandergesetzt. Es war ihr wichtig, diese in den Gesamtzusammenhang der im Bereich der Sozialhilfe laufenden Arbeiten und Entwicklungen zu stellen.

Die Kommission führte Anhörungen mit dem VBLG, vier ausgewählten Gemeinden, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, Caritas beider Basel, der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht, AvenirSocial und Avenir Suisse durch. Der Kommissionsbericht gibt die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Anhörungen wieder.

Zudem beantwortete die Direktion zahlreiche Fragen aus der Kommission umfangreich und stellte ergänzende Unterlagen zur Verfügung. Die Ausführungen der Direktion auf die Fragen aus der Kommission zum neuen Motivationssystem, zum geplanten Assessmentcenter und zu den Schwelleneffekten in der Sozialhilfe sind im Kommissionsbericht wiedergegeben.

Schliesslich wurden wie üblich zwei Lesungen des Gesetzestextes durchgeführt. Im Folgenden wird darauf verzichtet, alle in der Kommission behandelten Anträge und Anliegen im Detail zu erläutern. Sie können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Dafür wird auf die Änderungen eingegangen, die die Kommission am Entwurf des Regierungsrats angebracht hat.

Vorab eine inhaltliche Übersicht: Die Diskussionen in der Kommission drehten sich vor allem um das neue Motivationssystem. Während die einen den Langzeitabzug vehement ablehnten, verteidigten ihn die anderen als integralen Bestandteil des Gesamtkonzepts der Vorlage, es müssten Anreize zur Arbeitsmarktintegration in beide Richtungen eingeführt werden. Im Sinne eines Entgegenkommens sprach sich eine Kommissionsmehrheit dafür aus, dass die Gemeinden nicht nur den Motivations-, sondern auch den Beschäftigungszuschuss gewähren müssen (statt können) und dass die beiden Zuschüsse nach zwei Jahren um ein Jahr verlängert werden können. In diesem Fall würde der Langzeitabzug entsprechend später zum Tragen kommen. Eine Mehrheit der Mitglieder rief schliesslich dazu auf, die von der Kommission angepasste Vorlage im Sinne eines Kompromisses zu unterstützen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat entsprechend mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.

Jetzt noch ein paar Worte zu den Änderungen, die in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben. Zu § 6bis Absätze 3 und 4 – Zuschüsse: Die Kommission diskutierte ausführlich darüber, wie lange der Motivations- und der Beschäftigungszuschuss gewährt werden sollten. Mit Verweis

auf die Tatsache, dass gewisse Personen aufgrund ihrer Situation Motivations- und Beschäftigungsprogramme länger als zwei Jahre besuchen müssten, wurde beantragt, den Gemeinden zu ermöglichen, beide Zuschüsse bei Bedarf um ein Jahr zu verlängern. Gerade bei Menschen mit schweren Hintergründen oder Einschränkungen, die zwar in Programmen tätig seien, aber nirgends sonst arbeiten können, sei nicht einsichtig, warum der Zuschuss nach zwei Jahren wegfallen solle. Die Verlängerungsmöglichkeit sei auch gerechtfertigt, weil der Grundbedarf einerseits und die Zuschüsse andererseits vergleichsweise tief ausfallen würden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass für die Reintegration in den Arbeitsmarkt gemäss Statistiken die ersten zwei Jahre Sozialhilfebezug entscheidend seien. Darum sei der Fokus der Zuschüsse auf die ersten beiden Jahre sinnvoll. Eine Verlängerungsmöglichkeit mache die vom Regierungsrat vorgeschlagenen sinnvollen Massnahmen zugunsten der Reintegration unausgewogen. Die Direktion wies zudem darauf hin, dass die zeitliche Begrenzung der Zuschüsse den Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe abschwäche. Werde das Anreizsystem weiter ausgebaut, erhöhe das die bereits heute hohe Austrittsschwelle.

In erster Lesung sprach sich die Kommission mit 7:6 Stimmen nur knapp für den Grundsatz aus, dass die Gemeinden den Motivations- und den Beschäftigungszuschuss um ein Jahr verlängern können sollen. In zweiter Lesung fand diese Änderung aber breite Unterstützung; die Kommission beschloss die Verlängerungsmöglichkeit des Motivationszuschusses mit 13:0 Stimmen und jene des Beschäftigungszuschusses mit 10:3 Stimmen. Die Gegnerinnen und Gegner gestanden dieser Lösung zu, das ganze Gesetz im Blick zu haben, und unterstützten sie deshalb – wenn auch teilweise zähneknirschend – im Sinne eines Kompromisses.

Auch die Frage, ob die Gemeinden den Beschäftigungszuschuss wie den Motivationszuschuss sollen gewähren müssen, führte zu längeren Diskussionen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die Kann-Bestimmung beim Beschäftigungszuschuss dem Wunsch der Gemeinden entspricht. Denn es gibt kommunale Unterschiede bei den Programmen selbst und auch bei den Teilnehmenden. Zudem unterscheiden sich Förder- und Beschäftigungsprogramm in ihrer Zielrichtung und in ihren Inhalten, so dass sie auch in Bezug auf den Anreiz zur Arbeitsmarktintegration anders zu beurteilen sind. Allerdings war der Kommission wichtig, für alle Sozialhilfebeziehenden sowohl bezüglich Motivations-, als auch bezüglich Beschäftigungszuschuss gleiche Bedingungen zu schaffen. Die Kommission sprach sich darum in erster Lesung mit 10:3 Stimmen dafür aus, die Gemeinden zur Gewährung von Beschäftigungszuschüssen zu verpflichten. In zweiter Lesung wurde dieser Beschluss mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung nochmals bestätigt.

Zu § 6ter Absatz 1 Buchstaben f und h – Langzeitbezug: Die Kommission beschloss mit 12:1 Stimmen, den Erhalt eines Beschäftigungszuschusses als Ausnahme vom Langzeitabzug explizit aufzunehmen. Vom Langzeitabzug soll damit auch ausgenommen sein, wer einen Beschäftigungszuschuss erhält, der auf drei Jahre verlängert wurde.

Weiter entschied die Kommission mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, andere Personen «in begründeten Fällen» statt «in begründeten Ausnahmefällen» vom Langzeitabzug auszunehmen. Denn einerseits wäre ein «Ausnahmefall innerhalb der Ausnahmen» schwer zu interpretieren gewesen. Andererseits wäre der Begriff «Ausnahmefälle» eng auszulegen und würde einer individualisierten Sichtweise entsprechen. Demgegenüber können unter dem Begriff «Fälle» auch Gruppen von Fällen oder bestimmte Fallkonstellationen als Ausnahmen kategorisiert werden.

Zum Landratsbeschluss: Die Kommission fügte mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung eine neue Ziffer 2 ein. Demnach soll der Regierungsrat das Assessmentcenter als Pilotprojekt umsetzen und dem Landrat nach drei Jahren darüber Bericht erstatten.

Weiter hat die Kommission die Ziffer 10 zum Postulat 2020/167 bereinigt, weil das bereits überwiesen worden ist.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag angekündigt habe, weshalb eine Eintretensdebatte geführt wird.

– *Eintretensdebatte*

**Mirjam Würth** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Nichteintretenseintrag der Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich unterstützen werde. Besieht man sich das vorliegende Gesetz, ist die votante mit dem Titel höchstens halb einverstanden. Dem zweiten Teil von «Anreize stärken und Ar-



beitsintegration fördern» kann sie nur bedingt zustimmen, denn es geht nicht darum, die Betroffenen noch mehr anzureizen, sondern ihnen endlich faire Chancen zu geben, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt bewähren können. Würde der Arbeitsmarkt wirklich spielen, wie das vor vielleicht 10 Jahren noch der Fall war, gäbe es diese Chance tatsächlich. Dies ist im Moment aber nicht der Fall. Der Arbeitsmarkt spielt nicht mehr, weshalb die Sache mit den Menschen, die in der Sozialhilfe bleiben, so schwierig ist. Das ist aber nicht das Problem dieser Menschen, sondern des Arbeitsmarkts bzw. der Gesellschaft. Die SP wird in erster Linie dem Nichteintretensantrag der Grünen stattgeben. Denn es ist nicht gelungen, innerhalb der Kommissionsberatungen die Ausgangslage so zu verbessern, dass die SP zum Gesetz stehen kann. Die SP wird nicht auf dem Buckel der Ärmsten und Schwächsten eine solche Massnahme unterstützen. Der vorliegende Vorschlag richtet sich nicht einmal an den SKOS-Richtlinien (der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) aus. Was das Ganze aber komplett zum Absturz bringt, ist der pauschale Langzeitabzug. Es geht dabei um 4 % des Einkommens, die Menschen in der Sozialhilfe gekürzt werden sollen, wenn sie nach 3 Jahren noch immer nicht Fuss gefasst haben. Das ist die rote Linie für die SP. Man stelle sich vor, was es für einen Aufschrei gäbe, wenn die Arbeitgeber/innen eine Lohnkürzung um 4 % vorschlägen. Der eine oder die andere könnte das vielleicht verkraften, der grössere Teil wahrscheinlich nicht.

Für die SP ist der pauschale Langzeitabzug schlicht inakzeptabel, denn es wird Menschen, die sich schon länger in der Sozialhilfe helfen lassen mussten, nochmal etwas mehr weggenommen. Sie können damit nicht mehr an der normalen Gesellschaft teilnehmen. Die Sozialhilfe spricht rund CHF 1'000.– an die Lebenshaltungskosten pro Monat, zuzüglich Miete und Krankenkasse. Wird davon CHF 40.– weggenommen, können sich die Betroffenen nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr bewegen, weil ein Abonnement pro Monat CHF 54.– oder CHF 80.– kostet. Die Menschen sind dann nur noch zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Es ist nicht ersichtlich, weshalb Menschen, denen es trotz aller bestehender Förderung, Anreize und der Möglichkeiten zur Sanktionierung, nicht gelingt, sich zu reintegrieren (was deren grösster Wunsch ist), zusätzlich bestraft werden sollen. Eigentlich lassen sich Sanktionen nur dann gutheissen, wenn man sich nicht beteiligen möchte. Mit dem pauschalen Abzug wird pauschal unterstellt, dies auch nicht tun zu wollen. Wäre aber der Arbeitsmarkt ein anderer und die Menschen würden Chancen erhalten, würden sie diese auch nutzen.

Drei Zitate: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» «Niemand darf aufgrund seiner sozialen Stellung diskriminiert werden.» «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Diese Ausführungen entstammen nicht irgendeiner linken Parole, sondern sind festgehalten in den Art. 7, 8 und 12 der Bundesverfassung. Ähnliche Paragraphen gibt es auch in der Kantonsverfassung. Die Votantin appelliert an alle, auf die Verfassung zu achten. Letzte Woche hat in diesem Saal anlässlich der Armutskonferenz Christoph Eymann (der nicht gerade als linker Sozialpolitiker bekannt ist) gesagt, es sei ganz wichtig, dass den von Armut betroffenen und Sozialhilfe empfangenden Menschen eine soziale Teilnahme ermöglicht wird. Diese Menschen, die schon so lange von der Sozialhilfe leben, haben die «Reise nach Jerusalem» verloren, wie ein Kollege von ihr heute Morgen sagte. Es gibt nicht mehr genügend Stellen für jene, die eine Stelle suchen. All jene, die schon eine haben, sitzen auf den Stühlen – mehr gibt es nicht. Das heisst, dass ein Teil der Menschen in diesem «Spiel» übrig bleibt.

Wie gesagt ist für die SP der pauschale Langzeitabzug die rote Linie. Das Gesetz hat gewisse Verbesserungen durchlaufen, alle Verbesserungen wägen die Stigmatisierung von Sozialhilfe beziehenden Menschen jedoch nicht auf. Aus dem Grund wird die SP das Gesetz ablehnen, sollte der Abzug im Gesetz bleiben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt Antrag auf Nichteintreten und wird ihn mit drei Hauptgründen unterlegen – einen politischen, einen inhaltlichen und einen finanziellen.

Zum politischen Grund: Rückblende in die letzte Legislatur. Kollega Peter Riebli reichte seine Motion ein, die einige Wellen warf, nicht nur im Baselbiet, sondern national, weil es damals eine Art Tabubruch war, das etablierte System der SKOS-Regeln in Frage zu stellen. Die Motion fand im Landrat eine sehr knappe Mehrheit. Damals war der Landrat besetzt mit 45 Landrätinnen und Landräten von SVP und FDP, die im Wesentlichen diese Mehrheit bildeten. In der Zwischenzeit



fanden (im Jahr 2019) Landratswahlen statt. Neben dem Klimawandel war der Angriff auf das etablierte und bewährte Sozialhilfesystem für die Wählerschaft ein wichtiger Aspekt bei den Wahlen. Heute hocken auf der Seite der damaligen Motions-Gegner 8 Leute mehr, auf der anderen 8 weniger. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist dies ganz klar eine Folge davon, dass die Wählerschaft diesen Angriff auf die Sozialhilfe nicht goutiert hat. Im Nachgang zur Motion Riebli brachte die Regierung eine erste Vorlage, die sich relativ (wenn auch kreativ) am Auftrag aus dem Parlament orientiert hat. Die Vernehmlassung zur Vorlage war allerdings derart verheerend, dass die Regierung sie zurücknahm und eine neue ausarbeitete. Es ist die Vorlage, über die jetzt im Wesentlichen abgestimmt wird, die aber nur noch wenig zu tun hat mit den Kernforderungen der Motion Riebli. Diese Situation führt normalerweise dazu, dass die Seite, welche die Motion eingebracht hat, das Eintreten ablehnt, weil sie ihre ursprüngliche Forderung nicht verwirklicht sieht. Man darf gespannt sein, wie die SVP ihre Haltung zur Vorlage begründet. Es ist aber eigentlich nicht fair, jetzt über etwas abzustimmen, das nicht dem Auftrag entspricht, den das Parlament gegeben hat. Die Grüne/EVP-Fraktion war schon damals gegen den Vorstoss, weil sie das heute geltende System als etabliert, bewährt und fair beurteilte. Diese Haltung gilt nach wie vor. Entsprechend ist für die Fraktion eine Änderung unnötig.

Zum inhaltlichen Grund: Es wird immer wieder gesagt, dass in der Gesetzesrevision ganz viel Gutes enthalten und das einzig Schlechte der pauschale Langzeitabzug sei. Der Votant hat sich die Mühe gemacht, die sogenannten guten Massnahmen genauer anzuschauen. Er hat dabei mit Leuten aus dem RAV und der Sozialhilfebehörde geredet. Festzustellen ist, dass die Praktiker mehr als Zweifel haben ob der Wirksamkeit der Massnahmen. Ob der erhoffte Effekt, die Vermeidung von vielleicht 200 Sozialhilfefällen, wirklich eintritt, ist für die Grüne/EVP-Fraktion sehr fraglich. Sicher ist jedoch – und unabhängig davon, ob das Gesetz kommt – dass neue Prozesse eingeführt werden und neue Abläufe hinzukommen, was zwangsläufig zu Aufwand und mehr Bürokratie führt. Zudem wird im Sozialhilfebereich relativ schnell der Weg an die Gerichte beschritten, was aufgrund des Neulands, das beschritten wird, zusätzlichen Aufwand für die Justiz bringt. All das kostet Geld, das in der Vorlage nicht aufgeführt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion hat also inhaltlich ihre Zweifel an der Wirksamkeit.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Es bestreitet niemand, dass die Vorlage zusätzliche Kosten produziert. Wie viel das sein wird, darüber lässt sich streiten. Die Wirksamkeit ist somit zumindest zu hinterfragen. Auf der anderen Seite der Bilanz steht die Kürzung der CHF 40.– pro Monat als Langzeitabzug. Man muss sich das einmal vorstellen: Am Schluss kostet einen die Übung im besten Fall gleich viel oder mehr als vorher, während bei den Sozialhilfebezüglern mehr Geld ankommt. Das ist Ineffizienz hoch 3. Man verbraucht im Wesentlichen für weniger Sozialhilfe mehr Geld. Solches ist sinnfrei und unsinnig.

Gesamthaft gesehen hält die Grüne/EVP-Fraktion die Revision für inhaltlich zweifelhaft, finanziell unsinnig, politisch letztlich ungewollt und das jetzige System für bewährt und etabliert. Deshalb ist es für die Grüne/EVP-Fraktion richtig, nicht einzutreten. Man muss die Übung jetzt beenden, anstatt einen riesigen Bürokratieaufbau für einen zweifelhaften Nutzen zu betreiben.

Es wird in dieser Angelegenheit stets das Wort Kompromiss bemüht, das mit Sicherheit noch oft zu hören sein wird, insbesondere von der SVP. Der Votant hat in Sachen Kompromiss in diesem Parlament einige Erfahrung und er wurde in seinen eigenen Kreisen schon relativ häufig als zu kompromissbereit angegriffen. Der Gegenseite sei gesagt, dass es politisch gesehen sicher nicht der richtige Zeitpunkt für einen Kompromiss ist. Die SVP kündigte im Juni und gestern per Zeitung an, dass sie ohnehin nochmals eine Initiative zu diesem Thema lancieren werde. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist es nicht richtig, hier von einem Kompromiss zu sprechen und hinterher eine Extremforderung zu stellen. Sie möchte nicht Steigbügelhalter für die Salamtaktik des Sozialhilfeabbaus à la SVP sein. Wenn die SVP dann ihre Initiative bringt, was ihr gutes Recht und auch ihr Thema ist, sind die Grünen gerne bereit, über einen Kompromiss in Form eines Gegenvorschlags zu diskutieren. Es wäre aber politisch ungeschickt, die heutige Vorlage als Kompromiss zu verkaufen, im Wissen, dass die SVP ohnehin eine Initiative bringt.

Letzter Punkt: Es wird immer wieder hochgehalten, man solle nur Gesetze machen, die nötig sind. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist klar, dass das heutige System funktioniert, sowohl in der Verwaltung als auch in der Justiz. Dieses ohne Not und für nur einen geringen Nutzen zu ändern, ist eine

unnötige Gesetzesarbeit, was man sich wirklich sparen kann. Der richtige Weg ist deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, dass Klaus Kirchmayr die SVP mit seinem Nichteintretensantrag etwas auf dem falschen Fuss erwischt habe. Alle meinten, es sei die SVP, die nicht eintreten werde. In der Tat ist die Motion Riebli weit entfernt von dem, was heute in der Vorlage steht. Der Regierungsrat hat aber schliesslich etwas präsentiert, das einen Kompromiss erleichterte, nachdem in der Kommission Kämpfe vor allem betreffend Assessmentcenter ausgefochten wurden (was zum Antrag der SVP führte, das Center vorerst auf 3 Jahre Dauer zu reduzieren und anschliessend zu evaluieren).

Die SVP wird auf das Geschäft eintreten und möchte erst abwarten, was die anderen Fraktionen dazu zu sagen haben.

**Saskia Schenker** (FDP) stellt fest, dass es Klaus Kirchmayr heute offenbar darum gehe, die Showbühne für einen Rumumschlag zu nutzen und das Parlament zu entzweien. Und das nach einer sehr guten und intensiven Debatte in der Finanzkommission, wo das Geschäft zu Null verabschiedet wurde, weil man eben eine umfassende Arbeit getan und miteinander geredet hat. Das ist sehr zu bedauern. Wenn er sagt, dass sich das Parlament seit Überweisung der Motion Riebli verändert habe, die aber gar nicht mehr die Motion Riebli ist, dann ist in der Tat zu konstatieren, dass ein paar Jahre vergangen sind und sich das Parlament verändert hat. Der FDP-Fraktion ging es nie um die Motion Riebli. Mit dieser Vorlage werden gleich 7 Vorstösse abgeschrieben, einen guten Teil davon aus den Reihen der SP. Vor 3 Jahren wurde ein Sozialhilfestrategie-Postulat der FDP überwiesen, das vor den Sommerferien vorgelegt und vom Regierungsrat zusammen mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern erarbeitet wurde. Dies ist eine wichtige Basis und eine Anerkennung dafür, dass es für die Sozialhilfe in der Region Handlungsbedarf gibt. Die Sozialhilfe-Quote stieg in den vergangenen Jahren von 2,2 % auf 3 %. Je nach Gemeinde liegt sie über 6 %. Die Bezugsdauer nahm zu, es gibt mehr Langzeitbezügler/innen. Jede vierte Person bleibt länger als 4 Jahre in der Sozialhilfe, während es 2018 noch jede fünfte Person war. Die Fälle werden zudem immer komplexer, was insbesondere die kleinen Gemeinden merken, die (auch in ihren Budgets) stark gefordert sind. Es ist der Votantin völlig egal, woher der Ursprung der Revision kommt: Es gibt Handlungsbedarf, man sollte neue Instrumente ausprobieren und den Gemeinden neue Instrumente geben und nach einer gewissen Anzahl Jahre evaluieren.

Die Revision und die Sozialhilfe-Strategie sind gut aufeinander abgestimmt. Die FDP-Fraktion möchte eine effiziente und effektive Sozialhilfe, die den Fokus auf die berufliche Integration legt. Und genau das möchte die Vorlage erreichen. Im vorliegenden Gesetz ist ein Beschäftigungszuschuss enthalten, und es wird ein Fokus auf die ersten zwei Jahre gelegt, weil wissenschaftlich belegt ist, dass in diesem Zeitraum die grösste Chance besteht, die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die FDP konnte in der Finanzkommission auch nicht alles von dem durchbringen, was ihr wichtig war. Sie steht sehr stark für die Gemeindeautonomie ein. In der Kommission wurde diesbezüglich bewilligt, dass der Beschäftigungszuschuss keine Kann-, sondern eine Muss-Formulierung ist, die Gemeinden diesen also zahlen müssen und nicht mehr wählen können, ob sie es je nach Konstellation sinnvoll finden. Die FDP unterlag in dieser Frage. Weil aber in der Finanzkommission alle einen Schritt aufeinander zugehen, und weil allen die Wichtigkeit bewusst war, dass neue Instrumente ausprobiert werden, ist das für die FDP nun kein Argument, die Gesetzesvorlage bachab zu schicken. Für die FDP ist es vielmehr ein Anreizsystem und der Anreiz geht immer in beide Richtungen. Der Langzeitabzug von CHF 40.– ist somit auch für die FDP zentral; er ist sehr moderat, ist aber auch ein Gegengewicht zu zusätzlichen Zuschüssen. Es ist wichtig, dass es beides gibt. Und so wird auch der Fokus auf die ersten beiden Jahre und die Arbeitsintegration umso wichtiger. Mit Blick auf all die Ausnahmeregeln für den Langzeitabzug muss man konstatieren, dass es moderater gar nicht geht und noch mehr Ausnahmen eigentlich nicht mehr möglich sind. Was von den Linken hier veranstaltet wird, erscheint der Votantin deshalb als ein populistisches Gefecht und ein Rückzug in den Schützengraben, was absolut zu bedauern ist.

Gleichzeitig muss man wissen, dass es hohe Schwelleneffekte gibt. Personen in der Sozialhilfe haben heute unter Umständen mehr Geld zur Verfügung als solche, die gerade so viel verdienen,

dass sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Diese Problematik ist erkannt und muss noch genauer angeschaut werden. Ein Bericht des Regierungsrats dazu wird erwartet. Mit der Erhöhung während der ersten beiden Jahre wird der Schwelleneffekt sogar noch verstärkt. Aber auch das nimmt die FDP in Kauf, weil es ihr wichtig ist, in die betroffenen Personen zu investieren und ihnen Unterstützung zu geben. In der Tat sind mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Arbeiten noch nicht abgeschlossen, es gibt noch weitere offene Punkte. Wer die Thematik ernst nimmt, muss Hand bieten, um die neuen Instrumente in Betrieb zu nehmen.

Die FDP-Fraktion tritt klar ein und wird der Vorlage zustimmen, sofern alles dabei bleibt. Nach einer gewissen Anzahl von Jahren muss dann anhand der Evaluation geschaut werden, was es braucht, um die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu führen und die Belastung der Sozialhilfekosten in den Gemeinden mittel- und langfristig senken zu können.

**Franz Meyer** (CVP) möchte vorerst zum Nichteintretensantrag Stellung nehmen. Nichteintreten sendet gemäss der CVP/glp-Fraktion klar ein falsches Signal, nämlich jenes, dass es keinen Handlungsbedarf bei der Sozialhilfe gebe. Das dem nicht so ist, wird jedem klar, der die Sache etwas genauer anschaut. Saskia Schenker hat gewisse Fakten dazu erwähnt. In der Kommission wurde eine gute Debatte geführt. Wer jetzt aufgrund eines Details, nämlich des Abzugs von CHF 40.–, auf die Debatte verzichten will, handelt aus Sicht des Votanten rein ideologisch. Ein erfolgreiches Politisieren in einer Demokratie ist aber immer von Pragmatismus geprägt. Letztlich müssen machbare und mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden. Es gefällt nie allen alles. Was hier vorliegt, ist ein ausgeglichener Kompromiss, der zumindest im Landrat diskutiert werden muss. Man hat also die Wahl zwischen nichts tun – oder die Probleme angehen. Wird auf die Vorlage nicht eingetreten, fallen 7 Vorstösse von links bis rechts weg. Diese haben verschiedene Themen aufgebracht: Schuldenprävention, Entlastung der Sozialhilfe, interinstitutionelle Zusammenarbeit, besserer Zugang zur Ausbildung etc. Nichteintreten bedeutet, dass eine konstruktive Diskussion verhindert wird. Aus dem Grund wird gebeten, den Nichteintretenseintrag abzulehnen. Wenn Klaus Kirchmayr behauptet, es gäbe keinen Mehrwert in der Vorlage, muss gefragt werden, ob er sie denn richtig gelesen hat. Es gibt einen Motivationszuschuss von CHF 100.–, obligatorisch für die ersten beiden Jahre, plus ein Jahr als Kann-Formulierung. Es gibt neu einen Beschäftigungszuschuss von CHF 80.– für zwei Jahre zwingend, plus 1 Jahr individuell. Zusätzlich wurden Integrationsmassnahmen verstärkt, es wird ein Assessmentcenter geschaffen, das, wenn es richtig ausgestaltet wird, präventiv wirken kann. Und es gibt neu Anreizbeiträge von Arbeitgebenden. Zu sagen, die Vorlage habe keinen Mehrwert, ist somit klar falsch.

Auch **Roger Boerlin** (SP) war am vergangenen Samstag an der regionalen Armutskonferenz Thema «Soziale Teilhabe ist unverzichtbar» im Landratssaal zugegen. Betroffene haben in Videobeiträgen über ihre Situation berichtet und den Teilnehmenden einen Einblick in ihre Lebensgeschichte gewährt. Dabei wurde sehr deutlich, dass Menschen, die vom Grundbedarf leben müssen, grosse Schwierigkeiten haben, am sozialen Leben teilnehmen zu können. Wenn nach zwei Jahren Sozialhilfebezug CHF 40.– vom Grundbedarf abgezogen würden – wie dies die Teilrevision vorsieht – dann ist dies in den Augen der Betroffenen kein kleiner Betrag. Die CHF 40.– weniger im Portemonnaie wären deutlich spürbar. Eindrücklich haben die Betroffenen an der Armutskonferenz geschildert, was der Langzeitabzug bedeuten würde. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wäre weiter eingeschränkt, denn nichts ist gratis. Um mit Kolleginnen ein Bier zu trinken, braucht es Geld. Und eine Geburtstagsfesteinladung müsste ausgeschlagen werden, weil sich die Betroffenen schämen würden, ohne Geschenk zu erscheinen. Was passiert mit den Betroffenen, wenn solche Ausgaben überhaupt nicht mehr drin liegen? Eine verheerende Entwicklung: Sie ziehen sich immer weiter zurück, sie verlieren den sozialen Kontakt zu ihren Kolleginnen und Kollegen und vereinsamen mehr und mehr. Eindrücklich schildert dies der Betroffene Antonio Talarico. Diese Woche erscheint ein Bericht über ihn in der Basellandschaftlichen Zeitung. Er schildert darin, wie er sich immer mehr vom gesellschaftlichen Leben zurückzog und depressiv wurde. Die Einsamkeit in den eigenen vier Wänden hielt er fast nicht mehr aus. Er nahm psychiatrische Hilfe in Anspruch, was enorme Kostenfolgen mit sich bringt. Und auch die Selbstmedikation mit Alkohol war für Antonio Talarico keine Lösung. Er sagt dann im Artikel, dass er dank des Blauen Kreuzes wenigstens davon weggekommen sei. Viele Sozialhilfebeziehende leben in sozialer Isolation. Ro-

ger Boerlin erlaubt sich ein Zitat des Philosophen Martin Buber: «Alles Leben ist Begegnung». Die soziale Teilhabe am Leben anderer Menschen ist lebenswichtig. Und diese soziale Teilhabe ist halt nicht nur eine Frage des guten Willens und der Chancen und Möglichkeiten, sondern auch des Portemonnaies und der CHF 40.–, die dann plötzlich im Portemonnaie fehlen. Schon jetzt ist der Grundbedarf in der Sozialhilfe viel zu knapp bemessen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in einem ausreichenden Mass.

Es wird immer gesagt, Arbeit solle sich lohnen. Das Erstaunliche ist, dass die Betroffenen selber dies überhaupt nicht in Frage stellen. Im Gegenteil. Eindrücklich schildern sie, wie sie alles unternommen haben, wieder einen Job zu finden. Selbst diejenigen, die mit der Unterstützung des RAV eine Bewerbung nach der anderen versenden, erleben immer wieder, dass sie zu alt oder zu jung, zu teuer oder überqualifiziert sind oder dass sie nach zwei Jahren Sozialhilfebezug vom Arbeitsmarkt abgeschnitten sind. Der Arbeitsmarkt funktioniert für die betroffenen Personen nicht mehr. Was passiert, wenn trotz Motivation nach zwei Jahren noch immer keine Integration in den Arbeitsprozess möglich war? Die Antwort ist bekannt: CHF 40.– weniger Grundbedarf. Es kann doch nicht sein, dass der Grundbedarf noch weiter reduziert wird, nachdem er im Kanton Basel-Landschaft bereits in den Jahren 2014 und 2016 reduziert wurde. Der Grundbedarf ist ohnehin bereits so knapp berechnet, dass er gerade so reicht, um den Lebensbedarf zu decken.

Als langjähriges Mitglied und Präsident der Sozialhilfebehörde MuttENZ und jetzt wieder zuständig als Gemeinderat für Soziales und Gesundheit musste Roger Boerlin die Erfahrung machen, dass Menschen, die länger als zwei Jahre vom Arbeitsmarkt abgeschnitten sind, sehr oft fast keine Chance mehr auf einen Job haben, trotz allen möglichen Integrationsmassnahmen. Man kann sich kaum vorstellen, was es mit Menschen macht, die die Kurve nicht mehr kriegen. Und auch nicht, was es mit den Sozialarbeitenden macht, die diesen Menschen nach zwei Jahren sagen müssen, sie erhielten nun CHF 40.– vom Grundbedarf abgezogen. Es stellt sich die Frage, ob mit dem Abzug von CHF 40.– bei Langzeitbezug nicht genau das Gegenteil eines Anreizes erwirkt würde – nämlich Resignation. Diese Menschen brauchen keine Anreize. Sie brauchen Chancen.

Mit der Ausnahme des Abzugs beim Langzeitabzug kann Roger Boerlin voll und ganz hinter der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes stehen. Sie enthält sehr gute, vielversprechende Ansätze. Vor allem die Schaffung eines Assessmentcenters ist ausgezeichnet. Dieses soll umfassende Abklärungen durchführen, bevor eine Person überhaupt sozialhilfeabhängig wird. Nicht nur die Gemeinden, die nicht über die dafür nötigen Mittel verfügen, sondern auch die grossen Gemeinden der Agglomeration profitieren davon. Auch die Verbesserung der Unterstützung während der Ausbildung ist wesentlich. Sehr oft erfüllen Personen mit einem eidgenössischen Berufsattest die Anforderungen des heutigen Arbeitsmarkts nicht mehr überall ganz. Dass jetzt die gesetzliche Grundlage fürs Erlangen eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses geschaffen wird, ist bildungspolitisch gesprochen das einzig Richtige. Es hilft, die Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern. Wenn die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes durchgebracht werden kann, ohne den Langzeitabzug von CHF 40.–, dann verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein fortschrittliches Sozialhilfegesetz. Vor allem aber wird damit signalisiert, dass dem Landrat die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, wichtig sind. Nach der Kantonsverfassung ist es die Aufgabe, das Wohl der Schwachen nicht aus den Augen zu verlieren. Dies in der Absicht, die Entfaltung dieser Menschen als Individuum und als Glieder der Gemeinschaft zu erleichtern.

**Linard Candreia** (SP) sagt, das neue Sozialhilfegesetz enthalte einige Zuckerli, liefere aber auch einen grossen Stein. Der riesige Stein liegt quer in der Landschaft – der Langzeitabzug. Er ist eine einfache Antwort auf eine sehr komplexe Thematik. Das Land hat aktuell ganz andere Sorgen, als auf die «Schwachen» loszugehen. Die Schweiz bekennt sich zum Sozialstaat. Weshalb muss jetzt ausgerechnet der Kanton Basel-Landschaft ausscheren? Und etwas ins Leben rufen, das quer in der Landschaft steht und den Sozialstaat schwächt? Warum ausgerechnet der Kanton Basel-Landschaft? Es gibt einige Institutionen, die sich gegen die Gesetzesrevision stellen, u. a. das Rote Kreuz und die Caritas beider Basel. Der Redner hat grosse Hochachtung vor diesen Institutionen, die über Kompetenz verfügen. Zusammengefasst: Der Langzeitabzug muss weg.

Die Grüne/EVP-Fraktion habe sich das Thema der Gesetzesrevision nicht ausgesucht, so **Werner Hotz** (EVP). Entsprechend intensiv wurde es in der Fraktion diskutiert. Ihr kommt es so vor, als



müsste sie sich in einem übertragenen Sinn zwischen Pest und Cholera entscheiden. Das eine ist die Motion Riebli mit den angedachten Kürzungen, das andere die jetzige Vorlage mit einer moderateren Kürzung. Eine Fraktionsmehrheit unterstützt den Nichteintretensantrag, eine Kommissionsminderheit trägt den Kommissionsantrag mit. Zur Vorlage: Die Grüne/EVP-Fraktion findet es gut, dass die Betroffenen unterstützt werden sollen, um den Weg zurück ins Erwerbsleben zu finden. Dies ist sinnvoll und kann in vielen Fällen helfen, eine adäquate Arbeitsstelle zu finden. Die Fraktion ist nicht überzeugt davon, dass alle, die dies nicht schaffen, das Ziel aus einem Selbstverschulden heraus nicht erreichen. Trotzdem steht ein Teil der Fraktion hinter der moderaten Kürzung. Dies auch aus der Überlegung heraus, dass mit dem neuen Motivationssystem ein Versuch gemacht werden kann, bei dem es am Schluss doch mehr Gewinner als Verlierer geben könnte. Zusätzlich auch aus der Überlegung heraus, dass damit Schlimmeres verhindert werden könnte. Mit Schlimmeren sind noch höhere Kürzungen gemeint. Grossteils steht die Fraktion hinter dem kantonalen Assessmentcenter, wobei begrüsst wird, dass nach drei Jahren eine Zwischenbilanz gezogen und überprüft wird, ob die gesteckten Ziele erreicht werden konnten. Zum Mehrwert der Vorlage: Bei der IV heisst es «Eingliederung vor Rente». Dieser Punkt – die Verhinderung von Sozialfällen – steht auch für Werner Hotz im Vordergrund. Als Finanzkommissionsmitglied spricht er einen grossen Dank an Regierungsrat Anton Lauber und die beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung aus. Diese haben die Vorlage und den Kompromiss massgebend mitgeprägt und sehr kompetent begleitet. Ein Kompromiss ist dann gut, wenn niemand so richtig damit zufrieden ist. Wenn alle finden, dass sie viele Abstriche und Zugeständnisse haben machen müssen. Hier steht man heute. Werner Hotz hofft, dass der Kompromiss Bestand hat und mit der Vorlage neue Impuls in die Baselbieter Sozialhilfe gegeben werden können.

**Bálint Csontos** (Grüne) weiss nicht, wie es ist, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Wahrscheinlich geht es den meisten im Saal gleich. Eine gewisse Demut bei der Wahl der Perspektive, mit der das Thema behandelt wird, würde dem Landrat gut anstehen. Roger Boerlin ist keiner der Vielredner. Heute hat er sich aber gemeldet und hat als erster ein Votum aus der Perspektive der Betroffenen gehalten. Der Lärmpegel im Saal während des Votums ist betrüblich.

Dem Redner ist es wichtig einzubringen, dass ein Grossteil der Grüne/EVP-Fraktion die Vorlage für bundesrechts- und verfassungswidrig hält. Im Sozialhilferecht gilt das Bedarfsdeckungsprinzip. Das entscheidende Kriterium im Sozialhilferecht ist immer der zum Leben benötigte Bedarf einer Person. Im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprinzip erschliesst sich Bálint Csontos nicht, was der Unterschied zwischen dem Bedarf einer Person, die seit eineinhalb Jahren Sozialhilfe bezieht, zum Bedarf einer Person ist, die bereits vier Jahre Sozialhilfe bezieht. Eigentlich ist der Bedarf gleich und eine Differenzierung alleine aufgrund des Kriteriums «Zeit» verbietet sich in seinen Augen. Deshalb ist er sehr zuversichtlich, dass diese Bestimmung im konkreten Anwendungsfall sehr bald vor Gericht überprüft werden wird, sollte das Gesetz so in Kraft treten.

Das Gewicht, das der Kantonsverfassung im Rahmen der Legiferierung zugemessen wird, ist eine von drei Entwicklungen, die den Redner in letzter Zeit etwas besorgt. Eine zweite Entwicklung ist die Tendenz, dass gesagt wird, ein Geschäft sei nun sehr lange vorberaten und es seien Konzessionen gemacht worden, weshalb es sich um einen Kompromiss handle, dem nun zugestimmt werden müsse. Dem Landrat ist es auch während dieser Legislatur schon gelungen, Kompromisse zu schmieden. Dies war jeweils dann der Fall, wenn alle gesagt haben, so sei es gut und so werde es gemeinsam gemacht. Aber nur zu sagen, es seien Zugeständnisse gemacht worden, weshalb es ein Kompromiss sei, ist ein Kurzschluss. Ein Kompromiss liegt nur dann vor, wenn alle ihn als solchen bezeichnen können. Die dritte Tendenz ist die, als Reaktion auf materielle Argumente in die rhetorische Kiste zu greifen. Zum Beispiel indem gesagt wird, man habe die Bühne für ein Schauspiel übernommen oder sich in ideologische Schützengräben begeben. Der Redner bezieht sich hierbei auf das Votum von Saskia Schenker, auch wenn er sicher ist, dass sie es nicht böse gemeint hat, und auf ihre materiellen Argumente, die er zwar nicht teilt, aber durchaus gehört hat. Das Gesetz soll abgelehnt werden.

**Adil Koller** (SP) sagt, der Vorstoss zur Sozialhilfekürzung in der letzten Legislatur sei ein richtiggehender Paukenschlag gewesen und habe schweizweit Aufsehen erregt. Es gab öffentliche Empörung und er war monatelang Thema, auch im Wahlkampf. Adil Koller war damals Parteipräsi-



dent und es hatten sich Personen für eine Kandidatur auf der SP-Liste gemeldet, um die Vorlage bachab zu schicken, wenn sie dann ins Parlament käme. So hässig waren die Leute über die Politik der SVP und der FDP. Vorhin wurde gesagt, es handle sich um einen Rückzug in den Schützengraben. Es wurde halt einfach geschossen, und das ziemlich scharf. Peter Riebli wurde zum nationalen Fernsehstar und am Schluss war das Ergebnis der letzten Landratswahlen sicherlich auch von dieser Debatte beeinflusst. Rot-Grün ist in dieser Legislatur so stark wie noch nie und dies sicher auch wegen diesem Thema. Dass die Sozialdemokratie die stärkste Kraft im Landrat ist, hat seine Gründe und ist auf die Themensetzung in der letzten Legislatur zurückzuführen. Die Überlegung, dass Leute dadurch motiviert werden können, indem man ihnen noch mehr wegnimmt, ist einfach schräg und basiert auf falschen Überlegungen, auch ökonomischen. Die immer wieder zitierte Studie der Universität Luzern geht vom perfekten Arbeitsmarkt aus. Sie geht davon aus, dass es genügend Stellen für alle gibt, die einfach ihre Augen weit genug aufmachen. Das ist falsch. Im Niedriglohnsektor gibt es zu wenige Stellen und die Anreize, die man den betroffenen Menschen mit dem Langzeitabzug geben möchte, sind deshalb schlicht wirkungslos. Im Niedriglohnsektor gibt es einen Sesseltanz und am Ende sind alle Stühle besetzt. Jene, die dann noch stehen und keinen Job finden, brauchen Unterstützung. Sie finden keinen neuen Job und werden auch keinen finden, wenn man ihnen Geld wegnimmt. Sie leiden an der Stellenlosigkeit und der SVP fällt nichts anderes ein, als zu sagen, diese Leute seien zu faul zum Suchen, sie würden die Augen nicht richtig aufmachen, weshalb man ihnen Geld wegnehmen müsse, um sie so zu motivieren. Dies ist eine absolute Demütigung, die bereits heute in der Sozialhilfe passiert. Die Demütigung soll nun mit dem in der Vorlage enthaltenen Langzeitabzug weiter ausgebaut werden. Es wird gesagt, dass es sich beim Langzeitabzug lediglich um drei oder vier «Prozentli» handle. Dabei vergisst man aber, dass die Leute bereits heute mit einem sehr engen Budget leben und teilweise vom sozialen Leben ausgeschlossen sind, weil es am Ende des Monats einfach nicht aufgeht. Es geht um Menschen, die am absoluten Existenzminimum leben. Im Baselbiet – das sollte immer wieder wiederholt werden – befindet man sich bereits unter den SKOS-Richtlinien. Bereits heute ist der Grundbedarf zu tief. Und nun soll den Betroffenen noch mehr Geld weggenommen werden.

Woher kommt die Überlegung, dass man den Leuten Geld wegnehmen muss, damit sie motivierter sind, eine Stelle zu suchen? Die Politik ist allgemein zu wenig vielfältig. Ein Grossteil des Landrats gehört zur gut situierten Mittelschicht und teilweise zur Oberschicht. Wenn man ohne schlechtes Gewissen behauptet, eine Kürzung der Sozialhilfe sei ein «Detail», wie dies vorhin von der Mitte formuliert wurde, ist das unglaublich. Es ist die Rede von Leuten ganz unten in der Gesellschaft. Ihnen soll nun etwas weggenommen werden und es wird gesagt, dies sei ein Detail. Letztes Wochenende sassen im Landratssaal im Rahmen der Armutskonferenz nicht die Mittel- und Oberschicht, sondern Armutsbetroffene. Personen, die nicht genügend Geld haben, um mit ihren Kindern einen Ausflug zu machen. Und das in der Schweiz! Kürzungen sind eine absolute Demütigung und die Stigmatisierung wird mit jeder gemachten Kürzung forciert. Adil Koller weiss, dass die meisten Landratsmitglieder nicht am Existenzminimum leben und auch nicht so aufgewachsen sind. Sie wissen nicht, wie es ist, wenn am Ende des Monats zu wenig Geld da ist. Wenn das Geld einfach nicht ausreicht. Diese Probleme können mit der Vorlage nicht gelöst werden, sondern sie werden verschlimmert. Bei einer Annahme käme das Baselbiet wieder in die nationalen Schlagzeilen – die erste SVP-Sektion, die mit einer Kürzungspolitik in der Sozialhilfe durchgekommen ist. Der Redner hält es hierbei mit dem ehemaligen FCB-Präsidenten: «Mir wänn das nid!» Die SP-Fraktion lehnt die Vorlage ab.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) möchte die in ihrer Ratshälfte gehaltenen Voten unterstreichen. Die Vorlage überschreitet eine Tabuzone, eine Tabugrenze, eine rote Grenze. Solange der Langzeitabzug enthalten bleibt, wird sie der Vorlage auf keinen Fall zustimmen können. Erika Eichenberger hat an der Vorlage vor allem auch erschüttert, dass Frauen vier Monate nach der Geburt zwingend wieder ins Arbeitsleben einsteigen sollen. So etwas wird in einem Kanton verlangt, in dem es nachweislich in vielen Gemeinden kein Kinderbetreuungsangebot gibt. Das kann einfach nicht sein. Die Rednerin hat nicht an der Armutskonferenz teilgenommen, sieht aber manchmal im Coop die Frauen, die kurz vor Ladenschluss von einer Aktion zur anderen weibeln. Vermutlich müssen diese Frauen genau überlegen, wie sie ihre letzten paar Franken im Portemonnaie aus-

geben können, damit es für die Familie bis zum Ende des Monats reicht. Von CHF 40.– nehmen wir locker eine Pizza mit einem Gläschen Wein. Sie müssen vielleicht mit den CHF 40.– eine Woche lang eine ganze Familie ernähren. Erika Eichenberger kann dies mit ihrem ethischen, moralischen und sozialen Gewissen nicht vereinbaren und wird nicht zustimmen.

Für **Sandra Strüby-Schaub** (SP) ist der Langzeitabzug nicht nur eine rote, sondern eine dunkelrote Linie. Man kann schon sagen, CHF 40.– seien nicht viel. Wenn man sich überlegt, wie viele hier im Saal irgendwelche Handyabonnemente mit Internet haben, die fast doppelt so viel kosten, werden die CHF 40.– in ein anderes Licht gerückt. Der Internetzugang ist heutzutage etwas Wesentliches und Grundlegendes. Es wird über Kosten diskutiert. Aber es geht eigentlich vor allem um Menschen. Was eine längere Arbeitslosigkeit mit einem Menschen anstellt, ist nur schwer nachvollziehbar. Trotz x Bewerbungen immer nur Absagen zu erhalten, ist wirklich schwer auszuhalten. Und dann noch als unmotiviert abgestempelt zu werden, ist der Gipfel der Schmach. Es geschieht hier eine pauschale Stigmatisierung einer Personengruppe, welche die Rednerin nur schwer aushalten kann. Es ist auch erstaunlich, dass sich die Reihen auf der anderen Seite des Saals derart gelichtet haben.

Schwelleneffekte sind ein Problem von zu niedrigen Löhnen. Saskia Schenker hat vorhin gesagt, dass Arbeit sich lohnen sollte. Das ist so. Die Politik müsste sich weiterhin und viel intensiver dem Thema der zu niedrigen Löhne widmen.

**Ermando Imondi** (SVP) verweist auf den Vorwurf an seine Fraktion vom Vormittag, dass eine Kommissiondebatte geführt werde und die Anträge der SVP den anderen Fraktionen nicht im Vorfeld unterbreitet wurden. Jetzt muss er zu diesem Geschäft im Plenum von anderen Fraktionen erfahren, dass sie nicht einverstanden sind. Dies ist enttäuschend.

Der Redner arbeitet seit 25 Jahren auf dem RAV. Die Stellensuchenden erhalten 20 % weniger als ihr letzter versicherter Verdienst, respektive 30 %, wenn sie unverheiratet und ohne Verpflichtungen gegenüber einem Kind sind. Ermando Imondi lädt alle dazu ein, mal eine Woche aufs RAV zu kommen, um zu sehen, wie tragisch es dort ist. Ein Familienvater mit zwei Kindern, der CHF 5'000.– verdiente, erhält noch CHF 4'000.–. Er kann nicht auf die Gemeinde gehen und sagen, ihm fehlten CHF 1'000.– und er könne die Krankenkasse nicht bezahlen. Dessen sollte man sich bewusst sein. Die Bezüger haben es nicht gern, wenn man sie immer als Arme darstellt. Denn sie wollen arbeiten. Während der Kommissionsberatung hat die SVP nie geäußert, dass es sich bei den Sozialhilfebeziehenden um faule Leute handle. Ein weiterer Punkt: Im Rahmen der ALV-Revision wurde mit dem Taggeldbezug runtergefahren. Der Taggeldbezug wurde von 189 auf 126 Tage reduziert. Weshalb? Damit die ALV-Beziehenden einen gewissen monetären Druck erhalten, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewegen. Die geäußerte Haltung, dass diese Leute keine Stelle finden würden, kann Ermando Imondi nicht unterstützen. Jene auf der anderen Seite des Saals, die immer von Gewerkschaften sprechen, sollen lieber mal dafür sorgen, dass die Gewerkschaften einen zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, um darüber die Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Von Seiten Gewerkschaften kommt aber nichts.

Der Redner war zu Beginn kritisch gegenüber dem Assessmentcenter. Wenn dieses aber gut aufgeleitet wird mit Personen, die wissen, wie der Arbeitsmarkt funktioniert, dann können die Leute so integriert werden.

Es kann nicht sein, dass wegen CHF 40.– die Vorlage irgendwo in den Bach abgeleitet wird. Die CHF 40.– können nicht der ausschlaggebende Grund sein, um die Vorlage abzulehnen.

**Marc Schinzel** (FDP) bewegen zwei Sachen, die er seit geraumer Zeit immer wieder feststellt. Erstens sollte mit den belehrenden Voten aufgehört werden, in denen versucht wird, andere zu kritisieren, indem der Lärmpegel gemessen wird. Bálint Csontos hat gesagt, der Lärmpegel während des Votums von Roger Boerlin sei gestiegen. Vielleicht war das auf der anderen Seite des Saals der Fall. Marc Schinzel hat jedem Wort der Debatte zugehört. Bei ihm war es so ruhig, dass er auch jedes Wort verstanden hat. Es ist selbstverständlich, dass man sich gegenseitig zuhört, und er hat dies auf seiner Seite auch nicht anders erlebt. Vielleicht sollte eher auf der anderen Seite der Lärmpegel etwas gemässigt sein.

Zweitens kann das Votum von Klaus Kirchmayr als Beispiel genannt werden. Dieses enthielt als

ersten Punkt eine Ansammlung von Spekulationen und rückwärtsgewandten Wahlbetrachtungen, weshalb die Haltung der SVP so ist und nicht anders und welche Haltung ein anständiger SVPLer heute haben müsse, nachdem damals so gestimmt wurde und nicht anders. Das bringt uns doch nicht weiter, das ist einfach in die Luft gesprochen. Dem Redner fällt auf, dass es in diesem Saal vermehrt komische Ermahnungen gibt, was auch ihn ärgert. Saskia Schenker hat ein sehr differenziertes Votum gehalten. Sie hat Sachargumente genannt und gesagt, dass es in einer Eintretensdebatte relativ substanzlos ist, als erster Punkt gleich auf die Gegenseite loszugehen. Erst danach hat die Fraktion von Klaus Kirchmayr einige Gründe genannt.

Aktuell befindet man sich in der Eintretensdebatte. Die Kolleginnen und Kollegen der SP haben minutenlang gesprochen. Zu hören war aber immer nur «Langzeitabzug». Das ist nur *ein* Punkt. Der Redner fragt sich, weshalb dann überhaupt eine Eintretensdebatte geführt und nicht gleich zur Detailberatung übergegangen wird. Es ist legitim, den Langzeitabzug abzulehnen. Weshalb muss man dann aber sagen, man trete überhaupt nicht erst auf die Vorlage ein? Eine Vorlage entwickelt sich im Laufe der Zeit. Es gibt Vernehmlassungen und Kommissionsberatungen – zum Glück. Gerade die FDP, und Saskia Schenker mit der Sozialhilfestrategie, wollten immer den gesamtheitlichen Ansatz. Es gilt, die gemachten Anstrengungen, die Beratungen und die Arbeit der Verwaltung zu würdigen, die sehr viel investiert hat. Marc Schinzel versteht trotz der vielen Voten der Gegenseite nicht, weshalb gewisse nicht auf die Vorlage eintreten und einfach sagen können, man wolle den Langzeitabzug nicht.

**Peter Riebli** (SVP) weiss gar nicht, wo er beginnen soll. Er wurde in den Voten mehrmals erwähnt, hin und wieder sogar mit der richtigen Aussprache. Irgendwie fühlt er sich sogar geehrt, wenn seine Motion entscheidend dafür gewesen sei, dass Links-Grün zugelegt hat. Hierzu ist zu betonen, dass die Linken nicht so fest zugelegt haben. Der Wahlsieg ist auf den Gewinn der Grünen zurückzuführen und die Grünen sind auf der nationalen Welle des Klimawandels geschwommen und nicht auf seiner Motion – so viel bildet er sich gar nicht darauf ein. Weiter möchte er erwähnen, dass er das Wort Kompromiss in diesem Zusammenhang nie in den Mund genommen hat. Das können die Vertreter auf der Pressetribüne bestätigen. Aber: Wenn man unter Kompromiss das versteht, was er eigentlich ist, dass nämlich alle das bekommen, was sie nicht wollten, dann kommt man dem vielleicht doch relativ nah. Peter Riebli hat mit Interesse gehört, dass Klaus Kirchmayr genau weiss, mit was für einer Initiative die SVP kommen wird. Die SVP hat immer gesagt, sie halte sich dies offen. Klaus Kirchmayr hat gesagt, die SVP werde mit extremen Forderungen kommen. Gerne wird der Redner mit Klaus Kirchmayr Rücksprache nehmen, um herauszufinden, was diese beinhalten sollen.

Die Debatte verlief bislang sehr emotional; inhaltlich aber auf einem relativ tiefen Niveau. Es ging um Idealisierungen. Einerseits wurde gesagt, es gebe keinen idealen Arbeitsmarkt, es gebe gar keine Arbeitsstellen. Andererseits wurde der Sozialhilfebezüger idealisiert, indem gesagt wurde, er wolle in jedem Fall immer schaffen. Ja, das wollen viele – aber bei weitem nicht alle. Alle, die auf einer Sozialhilfebehörde arbeiten, auf der keine Sozialarbeiter dazwischen geschaltet sind, und die tagtäglich mit den Sozialhilfebezügern zu tun haben, wissen, dass es auch andere Fälle gibt. Wie vorhin gesagt, ein Kompromiss ist, wenn beide Seiten dasjenige erhalten, was sie nicht wollen. Den Redner erstaunt die Ablehnung von der linken Seite, denn sie erhält an und für sich sehr viel. Auf der einen Seite erhalten sie einen Teuerungsausgleich, wobei es unverständlich ist, weshalb Sozialhilfebezüger einen Teuerungsausgleich erhalten sollen. Denn die Teuerungstreiber sind unter anderen Krankenkassen und Mieten und somit Kosten, die dem Sozialbezüger eins zu eins ersetzt werden und die er nie mit dem Grundbedarf finanzieren muss. Es wird immer wieder erwähnt, dass der Kanton Basel-Landschaft die SKOS-Richtlinien unterschreite. Wer ist die SKOS eigentlich? Die SKOS ist in keinerlei Weise demokratisch legitimiert. Es handelt sich um so eine Interessengruppe, die Tipps abgibt, an die niemand gebunden ist. Was nun auf dem Tisch liegt, ist eine fundamentale finanzielle Verbesserung zugunsten der Sozialhilfebezüger. Die vorgesehenen Änderungen am Gesetz würden viel mehr Geld kosten als heute bezahlt wird. Deshalb ist die Ablehnung von linker Seite völlig unverständlich. Die CHF 40.–, die einem Langzeitbezüger nach drei Jahren abgezogen würden – der Redner geht davon aus, dass dies in keinem Fall früher sein wird – wären innerhalb der drei Jahre mutmasslich durch den Teuerungsausgleich sowieso wieder kompensiert. Peter Riebli hat in der Debatte nur einmal oder zweimal gehört, dass sich Arbeit loh-

nen muss. Ja, hierbei sind sich alle einig. Mit der Gesetzesrevision wird sich aber in Zukunft Arbeit noch fast weniger lohnen. Denn der Sozialhilfebezüger hat während der ersten zwei Jahre CHF 100.– und CHF 80.– mehr. Damit ist der Schwelleneffekt signifikant höher als mit dem heute geltenden Gesetz. Eigentlich müsste die Linke jubeln. Sie hat quasi alles erreicht, was sie wollte. Die auf der rechten Seite könnten eigentlich sagen – wie Klaus Kirchmayr erwähnt hat –, sie hätten nichts erreicht, und das Gesetz ablehnen. Das wäre an und für sich folgerichtig. Aber: Die rechte Seite hat etwas ganz Kleines erreicht. Sie hat erreicht, dass endlich über die Sozialhilfe im breiten Rahmen diskutiert wird, dass endlich weit herum, wenn auch nicht überall, der Handlungsbedarf akzeptiert wird, dass die Kosten irgendwie in den Griff bekommen werden müssen, damit die Sozialhilfe längerfristig auch in der Bevölkerung Akzeptanz findet. Die Sozialhilfe ist keine lebenslange Rente, kein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Sozialhilfe ist eine Überbrückungshilfe und es muss alles dafür unternommen werden, dass sie eine Überbrückungshilfe bleibt. Und dafür, dass es sich die erwähnten Fälle nicht gemütlich einrichten können. Nochmals: Arbeit muss sich lohnen.

Weshalb tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein? Die Begründung ist relativ einfach. Mit dem Langzeitabzug nach drei Jahren eröffnet sich eine Möglichkeit, die schweizweit einzigartig und ausbaufähig ist. Damit kann dem Ganzen wieder ein gewisser Drall gegeben werden. Dies ist auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion zähneknirschend alle anderen Bestandteile akzeptiert, die aus ihrer Sicht absolut in die falsche Richtung gehen. Aber auch die SVP hat rote Linien. Sollte nach der Eintretensdebatte in der Detailberatung eine dieser Linien überschritten werden, würde die SVP das Gesetz ebenfalls ablehnen.

**Andreas Bammatter** (SP) hält es in dieser Debatte vielleicht gar nicht für ungut, eine paradoxe Intervention vorzunehmen, auch wenn manche sagen werden, er würde Äpfel mit Birnen vergleichen. Der Redner hat 20 Jahre in der Sozialhilfe gearbeitet und wie Peter Riebli gerade gesagt hat, gibt es Menschen, die in der Sozialhilfe ungerechtfertigte Bezüge abholen. Es ist nicht von Missbräuchen die Rede, sondern von ungerechtfertigten Bezügen. Das ist die eine Seite. Es handelt sich um Menschen, die nur wenig haben. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die Steueroptimierung machen – keine Steuerhinterziehung. Es handelt sich um Menschen am oberen Rand. Nun sollen jene Menschen, die sich am unteren Rand befinden, nach zwei Jahren generell überprüft werden und ihnen sollen CHF 40.– weggenommen werden. Auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft findet man eine sogenannte Steueramnestie. Dort kann ein Merkblatt heruntergeladen werden, mit dem man freiwillig und straffrei melden kann, dass man die Steuern vielleicht etwas zu fest optimiert hat. Es geht hier um Haltungsfragen. Einerseits sollen diejenigen Menschen, die mit uns zusammenleben, nach zwei Jahren einzeln, einer nach dem anderen, immer wieder überprüft werden, ob sie ungerechtfertigt etwas bezogen haben. Findet eine solche Überprüfung auch bei denjenigen Menschen statt, die ein gewisses Einkommen versteuern? Nochmals: Das sind Haltungsfragen. Wenn man bei den einen Menschen eine allzweijährliche Überprüfung durchführt und monatlich CHF 40.– kürzt, müsste auch bei den Menschen auf der anderen Seite genauer hingeschaut werden. Denn eine Steueroptimierung ist teilweise genau das gleiche wie ein ungerechtfertigter Bezug der Sozialhilfe. Und zum Schluss nochmals: Das sind Haltungsfragen. Die SP stellt sich gegen den generellen Abzug von CHF 40.–.

**Peter Brodbeck** (SVP) gefiel das sachliche und nicht ideologisch gefärbte Votum von Roger Boerlin sehr gut. Er berichtete auch auf Basis seiner beruflichen Erfahrungen und hob die positiven Elemente des Gesetzes – Zuschüsse, Assessmentcenter, Integrationsmassnahmen – hervor. Einzig den Abzug wertete er negativ. Diesen kann man aber auch als Motivationsaspekt sehen, etwas zu unternehmen. Gerade Personen, die sich in dieser schwierigen Situation befinden, brauchen manchmal einen Anschub. Wer an einem Förderungsprogramm teilnimmt, einen Sprachkurs absolviert oder ein Grundkompetenzen- oder Beschäftigungsprogramm besucht, ist von diesem Abzug ausgenommen. Im Grunde genommen kann man also sagen, dass jeder, der aus dieser Situation herauskommen möchte, keine Angst haben muss, dass ihm CHF 40.– abgezogen werden. Die SVP will die Menschen dazu ermuntern, etwas aus sich zu machen. Es stimmt nicht, dass es gar keine Stellen gebe. In der Gastrobranche wird bereits geklagt, dass keine Mitarbeitenden gefunden werden. Es gibt also Stellen, man muss sich aber darauf vorbereiten. Ein Weg ist das As-



sessmentcenter und die weiteren Massnahmen. Diese Menschen fallen nicht unter diesen Paragraphen, wenn sie selbst etwas unternehmen. Das muss auch mal gesagt werden.

**Mirjam Würth** (SP) hörte ziemlich viel und möchte auf einige unfaire Aussagen replizieren. Saskia Schenker wird zugutegehalten, dass sie stets sehr differenziert und gut argumentiert. Die Aussage, die SP enerviere sich ob einem Detail – nämlich dem pauschalen Langzeitabzug – ist aber komplett falsch. Es ist kein Detail, wenn man 4 % weniger Lohn erhält. Es ist kein Detail, wenn man sich deshalb kein ÖV-Abo mehr leisten kann, zumal Sozialhilfebeziehende kein eigenes Auto haben dürfen.

Zur Aussage, in der Gastrobranche gebe es zu wenig Personal: Das ist genau das, was man nicht möchte. Es ist nicht sinnvoll, dass die Menschen schnell im Arbeitsmarkt und schnell wieder draussen sind. Es nutzt den Menschen in der Sozialhilfe gar nichts, drei Stunden zu arbeiten und dann wieder zwei Monate zu warten. Es geht um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Diese ist nicht mit spontanen Einsätzen zu erreichen.

Es wurde auf einen riesigen Ausnahmenkatalog verwiesen. Das ist richtig, diesen gibt es. Die Haltung, alle Personen, die mehr als zwei oder drei Jahre Sozialhilfe beziehen, hätten es verdient, dass ihnen CHF 40.– ihres Einkommens gestrichen werden, ist ein verkehrter Ansatz. Natürlich gibt es Menschen, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Die Sozialhilfe kann diesen Menschen aber ganz punktuell und situativ gekürzt werden und nicht nur um 4 %, sondern um 30 %. Als Mitglied einer Sozialhilfebehörde kann Mirjam Würth bestätigen, dass dies regelmässig getan wird. Menschen, die nicht kooperieren oder einen guten Grund haben, etwas nicht zu tun, werden regelmässig die Gelder gekürzt. Das hat auch eine Wirkung, denn 30 %, also anstatt CHF 1'000.– nur noch CHF 700.–, schränken wirklich ein und bewirken eine Änderung der Haltung. Das bestehende Sozialhilfegesetz sieht Sanktionen vor. Man kann «nicht kooperative Menschen» mit diesen Sanktionen belegen.

Wirklich erschütterte aber die Aussage von Peter Riebli, dass die SVP der Revision zustimme, obwohl sie nicht zufrieden ist, und das nur, weil endlich ein Einfallstor gefunden wurde, wie die Sozialhilfe abgebaut werden kann. Diese Aussage schmerzt. Die Stigmatisierung allein ist schon genug schlimm. Dass aber die SVP-Fraktion mit einer Zustimmung quasi zum Steigbügelhalter von weiteren Abbaumassnahmen würde und das Einfallstor öffnet, um den schwächsten Menschen in der Gesellschaft zu schaden, ist unglaublich. Es gibt Richtlinien, die es ermöglichen, in Würde zu leben. Im Kanton Basel-Landschaft werden diese Richtlinien unterschritten. Darüber muss man auch mal nachdenken. Das Ansinnen, mit der Revision ein Einfallstor zur Mässigung der schwächsten Gesellschaftsmitglieder zu finden, ist komplett verkehrt.

**Stefan Degen** (FDP) äussert sich nicht als Kommissions-, sondern als Einzelsprecher. Gegen die Vorlage wurden wenig Argumente vorgebracht, stets wiederholt und bis auf eines auch alle widerlegt, nämlich dasjenige von Andreas Bammatter mit den Steuern. Es ist aber genau umgekehrt. Dies ist ein Argument für eine stärkere Überprüfung, denn bei den Steuern wird man nicht nie, sondern jährlich und sehr stark überprüft. Es wird sehr scharf kontrolliert, ob die Steuern korrekt deklariert werden und wehe, ein Beleg fehlt oder es stimmt irgendwas nicht. Kann man dies innert einer gewissen Frist nicht nachliefern, wird der Betrag der Steuererklärung hinzugerechnet. Das ist also eher ein Argument dafür, dass auch im Sozialhilfebereich mehr kontrolliert werden dürfte.

**Andrea Heger** (EVP) äussert sich kurz zum Vorwurf, Klaus Kirchmayrs Nichteintretensantrag komme überraschend: Klaus Kirchmayr hat dies in der Finanzkommission bereits angekündigt. Es wird so oder so zu einer Abstimmung kommen. Manchmal schaut man im Nachhinein nach den Gründen, weshalb es so kam. Ein Grund wurde noch nicht genannt: Es geht nicht nur um den Abzug für die Langzeitbezüger. Bereits in der Vernehmlassung wurde die ganze Revision von der EVP sehr skeptisch gesehen. Es gibt wissenschaftliche Studien, die besagen, dass es nützlicher ist, wenn man grundsätzlich etwas erhält, dies bei Nichtkooperieren aber reduzieren kann, anstatt mit Anreizen zu schaffen. Das ist der Grund, weshalb Andrea Heger dieses System nicht unterstützen möchte. Wird dennoch auf die Vorlage eingetreten, ist sie aber bereit, daran mitzuarbeiten, um ein möglichst gutes Gesetz zu haben. Vor den Entscheid altes oder neues Gesetz gestellt, würde sie jedoch das alte vorziehen.



**Marco Agostini** (Grüne) findet es in Ordnung, den Langzeitbeziehenden die CHF 40.– abzugreifen. Dafür verzichtet jedes Landratsmitglied monatlich auf CHF 40.– Entschädigungen, die wiederum diesen Menschen ausbezahlt würden.

**Andreas Bammatter** (SP) antwortet Stefan Degen: Es geht nicht um die Kontrolle der einzelnen Steuerrechnungen. Es geht darum, dass den Menschen einfällt, dass sie noch etwas vergessen haben und dies freiwillig nachdeklariieren. 2017 nahm der Kanton Basel-Landschaft immerhin CHF 6 Mio. Steuern mehr durch freiwillig deklarierte Steuern ein. Es geht um die grossen Fische. Es gibt Menschen, die jemanden anstellen können, der ihre Steuern optimiert. Das ist legitim. Aber Steueroptimierung, Steuerhinterziehung oder ungerechtfertigte Bezüge von Sozialhilfeleistungen kann man bei einer Frage der Haltung in einen ähnlichen Topf werfen. Das sind nicht viele Menschen, aber es gibt sie. Die Haltung ist entscheidend. Wenn man bei den einen hinschaut, soll man dies bei den anderen auch tun, obschon es nicht so einfach sein mag, wie bei den Sozialhilfebeziehenden.

**Peter Riebli** (SVP) stellte fest, dass diese Vorlage auf linker Seite noch immer sehr stark mit der Motion Riebli verbunden werde. Die Vorlage atmet infinitesimal die Motion Riebli aus. Allenfalls in homöopathischer Menge, und wenn Peter Riebli als Wissenschaftler von Homöopathie spricht, dann meint er damit verdünntes Wasser.

An die Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite: Wenn das «Gschmäckli» Motion Riebli das Problem sein sollte, dann gebt euch einen Ruck – davon ist nämlich nichts mehr zu spüren.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die engagierten Voten, die er so erwartet habe. Der erhaltene Auftrag war nicht einfach auszuführen. Eine Motion kann man jedoch nicht einfach verändern und sie gilt für den Regierungsrat als Auftrag. Dieser wurde mit der vorliegenden Vorlage erfüllt. Dass diese Vorlage einige Änderungen erfahren hat, haben mittlerweile alle bemerkt. Offen und ehrlich: Das «Gschmäckli» Motion Riebli ist wirklich nur noch sehr gering. Wer den Mehrwert der Vorlage nicht sieht, ist ein wenig blind. Roger Boerlin hat dies unterstrichen. Wer sagt, man würde in alten Mehrverhältnissen verloren gehen, liegt falsch. Das Gesetz hat hinzugelernt und verfolgte eine konkrete Zielsetzung. Hierüber besteht eigentlich Einigkeit: Möglichst rasche (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die grosse Diskussion dreht sich um das «Wie». Es gibt zwei diskutierte Aspekte. Zum einen die Frage, ob über die Art der Motivation etwas getan werden könnte und zum anderen, ob etwas in der Prävention getan werden kann. Die Prävention wurde heute interessanterweise noch nicht gross angesprochen, obwohl das schon immer ein Anliegen der linken Seite war. Das Assessmentcenter ist im Bereich der Prävention tätig. Gleichzeitig wird auch aufseiten Motivation etwas getan, nämlich mit den neuen Beschäftigungszuschüssen. Dort steigen die Ausgaben der Sozialhilfe. Es werden in Bezug auf den heutigen Grundbedarf CHF 80.– oder 100.– mehr ausbezahlt. Das zeigt den Mechanismus hinter der ganzen Überlegung.

Nochmals: Die Zielsetzung ist eine möglichst rasche Integration respektive Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. In den ersten beiden Jahren ist man diesbezüglich erfolgreich, das zeigen Statistiken. Hätte man alle Berichte gelesen, wüsste man, dass deshalb der Schwerpunkt der Reintegration auf diese Zeitspanne gelegt wird. Die ersten beiden Jahre müssen genutzt werden, denn es ist bekannt, dass es danach immer schwieriger wird, jemanden in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Das ist allgemein bekannt. Dazu kommt, dass belohnt werden soll, wenn sich jemand in den Programmen engagiert. Das ist absolut richtig und auch keine neue Erfindung. Es gab bereits einmal eine Motivationszulage, die alle toll fanden, bis sie abgeschafft wurde. Wenn man arbeiten geht, soll man mehr haben, als wenn man gar nichts macht.

Das Assessmentcenter setzt sich grosse Ziele. Die Lücke zwischen RAV und dem Eintritt in die Sozialhilfe soll geschlossen werden. In den Berichten ist klar zu lesen: Nach zwei Jahren landet man in der Sozialhilfe – am Schluss sind es 20 %. Befindet man sich in der Sozialhilfe, hat man kein Vermögen mehr, ist meistens schon verschuldet, hat gesundheitliche Probleme, ist gesellschaftlich ausgegrenzt und seit drei oder vier Jahren arbeitslos. Ehrlich gesagt ist der Zug dann langsam abgefahren. Das Assessmentcenter will in diese Lücke springen und dort helfen, wo das RAV nicht mehr und die Sozialhilfe noch nicht ist. Hier im Saal wird nun aber behauptet, die Vorla-

ge weise keinen Mehrwert auf. Das ist erstaunlich und kaum zu glauben.

An Klaus Kirchmayr: Mit einem Nichteintreten wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Davon wird abgeraten und der Finanzdirektor hat keinerlei Verständnis für derartiges Taktieren. Diese Taktik könnte schlussendlich in die berühmten Binsen gehen.

Sieben vom Parlament überwiesene Vorstösse werden mit dieser Vorlage behandelt. Dies soll nun plötzlich bedeutungslos sein? Das ist nicht möglich. Man ist nicht einmal bereit, mit Eintreten eine Diskussion darüber zu ermöglichen. Das ist nicht seriös. Der Landrat wird gebeten, das Kinde nicht mit dem Bade auszuschütten, auf die Vorlage einzutreten und pragmatisch zu denken – so weit das bei der Sozialhilfe möglich ist – und nicht nur idealistisch.

Es wurde auch gesagt, es gebe keinen Handlungsbedarf. Haben wirklich alle die hunderte von Seiten an Sozialhilfestrategie, Armutsstrategie, etc. gelesen? Natürlich besteht Handlungsbedarf und natürlich gibt es Probleme bei der Reintegration von Personen. Deshalb soll etwas unternommen und mit dem Assessmentcenter grosse und kleine Gemeinden wie auch Privatpersonen unterstützt werden.

Es wurde gesagt, das Gesetz sei gut. Natürlich ist es gut. Ein gutes Gesetz ist aber nicht immer gut genug. Ein gutes Gesetz kann noch besser werden und das ist das Ziel dieser Vorlage. Aktuell ist die Sozialhilfequote stabil, weshalb das so ist, kann der Finanzdirektor nicht eindeutig sagen. Wahrscheinlich hängt dies mit den Härtefallhilfen zusammen. Allgemein wird aber von einer steigenden Quote ausgegangen. Damit werden auch die Kosten steigen. Es wird wohl niemand abstreiten, dass die Erfolgsquote und die Qualität in den Gemeinden verbessert werden können. Das Assessmentcenter unterstützt die Gemeinden und ist ein wichtiger Hebel zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt und zwar zu einem Zeitpunkt, wenn man noch die grössten Chancen hat. Ist man aber bereits in der Sozialhilfe, geschweige denn schon zwei Jahre in der Sozialhilfe, hat man enorm Mühe. Die von Klaus Kirchmayr angesprochene Wirksamkeit hatte man im Visier. Es geht um Wirksamkeit und nicht um Verwaltung von Sozialhilfebeziehenden. Am meisten Wirkung – mit den entsprechenden Kosten – hat man in den ersten beiden Jahren der Sozialhilfe. Deshalb wird dort der Hebel angesetzt. Es besteht nun die Chance, das Sozialhilfegesetz weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung wird nun halt aufgrund der Motion Riebli vorgenommen. À la bonne heure! Das mag einige schmerzen, letztendlich muss man aber das Endresultat anschauen. Mit einem Nichteintreten stipuliert man gegenüber der Bevölkerung, dass kein Handlungsbedarf besteht und alles gut ist. Das ist tatsächlich das falsche Signal und unverständlich. Der Landrat wird gebeten, auf die Vorlage einzutreten. So viel zum Eintreten. *[Gelächter]* Aufgrund der langen Voten, nimmt der Finanzdirektor ebenfalls etwas mehr Redezeit für sich in Anspruch. *[Applaus]*

Nun auf die sachliche Ebene. Die Administration wurde angesprochen. Die Wirksamkeit geht vor Administration. Der Regierungsrat schätzt es nicht, wenn die Administration als Argument in der Sozialhilfe benutzt wird. Ein wenig mehr Administration und dafür etwas weniger Wirkung in der Sozialhilfe ist kein Argument. Sowieso werden jährlich alle Sozialhilfeverfügungen überprüft und neu geschrieben. Auch müssen alle jährlich neu veranlagt werden. Einen grossen Mehraufwand gibt es nicht und Effizienzfragen stellen sich nicht. Die gesuchte Effizienz äussert sich primär nicht in der Entlastung der Sozialhilfebehörden und der Sozialdienste, sondern in der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Wirkung an der Kundin und am Kunden wird gesucht, nichts anderes. Es gibt viele ergänzende Zielsetzung in der Vorlage. Es ist zu bezweifeln, ob man dies wirklich alles über Bord geworfen haben will.

Zur Prävention (Assessmentcenter) wurde bereits etwas gesagt. Hier gibt es einen Stopp zum Vermögensverlust, einen Stopp zur Verschuldung, einen Stopp bei psychischer Erkrankung und es gibt ein neues Engagement des Kantons. Der Kanton ist erstmals bereit, sich in der Sozialhilfe mit CHF 1,9 Mio. zu engagieren. Das kann man ausblenden und sagen, es sei wirkungslos. Der Finanzdirektor hat aber die Erfahrung gemacht, dass es sehr wirkungsvoll ist, wenn sich der Kanton engagiert und die Gemeinden bei dieser komplexen Aufgabe unterstützt.

Die Vorlage enthält enorm viele Erneuerungen: Bessere Unterstützung während der Ausbildung, das ist zentral, Anreizbeiträge für Arbeitgebende – Lohnnebenkosten werden übernommen, wenn jemand aus der Sozialhilfe angestellt wird. Es wurde gesagt, man finde sowieso keinen Arbeitsplatz. Dann kann man gerade so gut gar nichts machen und die Hoffnung aufgeben. Aber genau das ist nicht das Ziel. Man will auch bei den Arbeitgebenden Anreize schaffen, Personen aus der Sozialhilfe anzustellen. Deshalb werden die Sozialnebenkosten mitfinanziert. Zum Kindeswohl: BL

ist einer der einzigen Kantone, wenn nicht der einzige, der das Kindeswohl nicht in die Sozialhilfe integriert hat – jetzt ist es endlich drin. Es gibt neue Kategorien von Integrationsmassnahmen, wie den automatischen Teuerungsausgleich und die Erhöhung des Vermögensfreibetrags für Ü55-Personen. Das verhindert, dass zuerst das gesamte Vermögen verbraucht werden muss, bevor man Sozialhilfe beziehen kann. Das alles sind wertvolle Neuerungen im Bereich der Sozialhilfe. Hand aufs Herz: Nicht auf die Vorlage einzutreten und darauf zu hoffen, jede einzelne dieser Neuerungen einzeln zu realisieren, ist nicht möglich. Deshalb: Nehmt dieses Paket an! Mit idealistischen Ansätzen kommt man nicht vorwärts. Das bedeutet Stillstand und Stillstand ist nicht die Aufgabe des Finanzdirektors.

Beim Langzeitabzug handelt es sich in der Tat um ein schwieriges Thema. Es ist ein Motivations- und ein Beschäftigungszuschlag enthalten. Zwei Jahre «muss/kann» für Motivation und zwei Jahre «kann» für Beschäftigung. Die Finanzkommission hat es gut gemacht und für beide Zuschläge zwei Jahre «muss» definiert. Diese zwei Jahre können zudem verlängert werden. Das ist sinnvoll. Die einzelne Person hat es verdient. Dabei geht es um Individualität und dies entspricht dem im Sozialhilferecht geltenden Grundsatz der Individualisierung. Die Profis in der Sozialhilfebehörde können damit steuern. Das ist gut so und übrigens auch eine Thematik der Variabilität. Dies bedeutete, eine Behörde im oberen Kantonsteil kann anders vorgehen, als eine im unteren Kantonsteil. Wenn, dann kommt ein Langzeitabzug im vierten Jahr in der Sozialhilfe.

Es wurde gesagt, der Langzeitabzug sei pauschal. Pauschal ist aber der Betrag und nicht der Abzug. Der Grund für den Abzug ist sehr konkret. Das versteht man wieder nicht, also erklärt es der Regierungsrat gerne. *[Heiterkeit]* Es gibt einen Bezug und einen Frankenbetrag. Ein Bezug ist nicht pauschal, sondern kann durch die Sozialhilfebehörde konkretisiert werden. Paragraph 6<sup>ter</sup> Absatz 1 Buchstaben a-h ermöglicht die Berücksichtigung von Ausnahmefällen. Es handelt sich also nicht um eine pauschale Verurteilung der Personen, die sich bereits im vierten Jahr in der Sozialhilfe befinden. Die Idee ist tatsächlich, dass vulnerable Personen ausgenommen werden und dass damit in der Sozialhilfebehörde individuell beschlossen werden kann. Buchstabe h («andere Personen in begründeten Fällen») wurde in der Kommission heftig diskutiert. Damit hat eine Sozialhilfebehörde tatsächlich in Einzelfallgerechtigkeit die Möglichkeit, den Abzug anzugehen. So viel zur Thematik der Systematik.

An Bálint Csontos' Einwand bezüglich Bundesrecht: Die Anreizsetzung ist nicht neu, sondern im Kanton Basel-Landschaft bereits bekannt, nämlich beim Grundbedarf von jungen Erwachsenen. Auch auf verschiedenen Ebenen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und bei vorläufig aufgenommenen Personen ist dies bekannt. Die Thematik ist als solches bekannt und Bálint Csontos kann die entsprechenden Gesetze selbst nachlesen.

Zu den CHF 40.–: Die vorgebrachten Argumente beider Seiten sind alle nachvollziehbar. Ein Stichwort: Schwelleneffekte. Es ist wichtig zu wissen, dass der Austritt aus der Sozialhilfe in der Regel zu einer deutlichen Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führt. Im ungünstigen Fall kann dies mehrere tausend Franken ausmachen. Jemand, der 100 % arbeitet und deshalb aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht in der Sozialhilfe sein kann, hat deutlich weniger Einkommen für den laufenden Haushalt zur Verfügung. Das ist das Thema. Natürlich kann man sagen, der Abzug von CHF 40.– erschwert Sozialhilfebeziehenden das Leben ungemein. Das kann sein. Auf der anderen Seite ist aber die Schwelle zu denjenigen, die 100 % arbeiten, sehr gross. Es besteht ein Verhältnis von CHF 480.– zu mehreren tausend Franken aufs Jahr. Das zu den Schwelleneffekten. Es ist wichtig, diesen Zusammenhang zu erkennen.

Der Landrat wird nochmals gebeten, auf die Vorlage einzutreten. Der Handlungsbedarf ist gegeben und das Kind nun mit dem Bade auszuschütten wäre schade und ein falsches Signal. *[Aplaus]*

://: Der Landrat beschliesst mit 54:29 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

– *Erste Lesung Sozialhilfegesetz*

Titel und Ingress

*Keine Wortmeldungen.*

I.

§ 4 - 6<sup>bis</sup>

*Keine Wortmeldungen.*

§ 6<sup>ter</sup>

**Mirjam Würth** (SP) zieht hier die rote Linie der SP-Fraktion. Roger Boerlin hat die Verbesserungen des Gesetzes hervorgehoben. Ein ganz grosses Aber ist der Langzeitabzug. Diesem wird die SP-Fraktion nicht zustimmen. Einmal mehr soll zu Lasten der Schwächsten gespart werden. Die SP duldet keinen Abbau zulasten dieser Menschen. Unter keinen Umständen will die SP dazu beitragen, dass der Kanton Basel-Landschaft der unsägliche Trendsetter wird, Menschen, die längerfristig von der Sozialhilfe abhängig sind, unter den Generalverdacht zu stellen, sie würden sich nicht eingliedern wollen. Die Leistungskürzungen sind unrechtmässig, weil diese Menschen diesen Auftrag gar nicht erfüllen können. Was nicht erfüllbar ist, kann auch nicht geahndet werden. Bereits mit geltendem Sozialhilfegesetz liegt BL unter der Richtlinie der SKOS. Die SKOS ist ein ernstzunehmendes Gremium, an dessen Empfehlungen sich viele Gemeinden und Kantone orientieren – zumindest zum Teil tut dies auch der Kanton Basel-Landschaft. Mit den Motivationszuschlägen erhöht sich der Beitrag von CHF 1'000 auf 1'100.–. Das ist genau der Betrag, den die SKOS als korrekten Grundbetrag nennt.

Nirgends sonst gibt es einen Langzeitabzug. Aus diesem Grund wird beantragt, § 6<sup>ter</sup> zu streichen. Andernfalls wird die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen das Gesetz stimmen. Wird der Langzeitabzug gestrichen, würde die SP-Fraktion geschlossen dem Gesetz zuzustimmen. Die SP-Fraktion würde gerne als Brückenbauer fungieren.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion wird den Streichungsantrag ablehnen. Regierungsrat Anton Lauber hat sehr ausführlich begründet, wie der Langzeitabzug zustande kam. Dieser Langzeitabzug wird alle Sozialhilfebeziehenden treffen. Berücksichtigt man aber die Ausnahmen, muss das halbe Alphabet für deren Definition verwendet werden. Um dem schlussendlich die Krone aufzusetzen heisst es: «andere Personen in begründeten Fällen.» Wem werden denn schlussendlich die CHF 40.– überhaupt noch abgezogen? Das wird genau die Minderheit sein, die – es sei jetzt mal so gesagt – sich gemütlich in der Hängematte eingerichtet hat und keinerlei Anstrengungen unternimmt, überhaupt ins Arbeitsleben zurückzukehren. Wenn man diesem Abzug nicht Hand bietet, um genau diese Leute für deren Nichtstun bestrafen zu können, dann ist das Gesetz auch für die SVP-Fraktion nicht mehr annehmbar. Der Antrag muss abgelehnt werden, damit dem Gesetz ein paar Zähne bleiben.

**Urs Kaufmann** (SP) ist entsetzt ob der Aussage von Peter Riebli. Wenn jemandem der Grundbedarf gekürzt wird und diese Person auch Motivationszulagen verliert, dann kann man es sich sicherlich nicht gemütlich machen. Diese Aussage ist persönlich und menschlich extrem enttäuschend. Regierungsrat Anton Lauber warf der linken Seite vorhin Blindheit vor. Urs Kaufmann hat den Eindruck, diese Blindheit besteht auf der anderen Seite und zwar in menschlicher Hinsicht. An der oft erwähnten Armutskonferenz vom vergangenen Samstag wurden nicht nur Videobotschaften gezeigt, sondern auch persönliche Gespräche mit vielen, armutsbetroffenen Menschen geführt. Es ist ganz klar: Mit dem Grundbedarf steht den Menschen zu wenig Geld zur Verfügung. Zu wenig Geld, um sozial mitmachen zu können, ein Restaurant zu besuchen, sich Zugang zu Internet oder einen Computer und Drucker leisten zu können, was Voraussetzungen dafür sind, sich überhaupt auf Stellen bewerben zu können. Für all dies fehlt das Geld. Die Situation dieser Menschen wird verschärft, indem ihr Geld nach zwei Jahren um CHF 40.– respektive CHF 140.– gekürzt wird. Pervers ist, dass damit nicht einmal Geld gespart wird. Denn die steigende soziale Ausgrenzung wird für vermehrte psychische Probleme sorgen. Diese Folgekosten werden grosse Beträge kosten, die nie und nimmer mit diesem Langzeitabzug kompensiert werden können. Der Landrat wird eindringlich gebeten, auf dieses falsche Signal zu verzichten.



**Simone Abt** (SP) sieht den Abzug der CHF 40.– als des Pudels Kern. Es stellt sich die Frage, was man zur Regel und was zur Ausnahme erklärt. Es ist völlig klar, dass sich jede Sozialhilfebehörde diejenigen, die sich in den Hängematten räkeln, vorknöpfen und sanktionieren wird. Der Fehler ist, dass der Abzug als Standard festgelegt und ein Ausnahmenkatalog mit absurdem Ausmass entgegengehalten wird. Man sollte umgekehrt vorgehen: Unter zu definierenden Voraussetzungen wird sanktioniert, im Übrigen wird nicht sanktioniert. Es kommt die Menschen, die mit diesem Abzug bestraft werden, wahnsinnig teuer zu stehen, wenn sie bei der Reise nach Jerusalem keinen Stuhl erwischen. So geht es den Personen, die durchs Netz fallen. Es handelt sich nicht um privilegierte Personen. Und wenn es 100 % Erwerbstätige gibt, die noch schlechter wegkommen, liegt das an einem schlechten Lohnsystem und unfairen Strukturen. Dafür sollten aber nicht diese Personen herhalten müssen, um einem allfälligen unfairen Vergleich standhalten zu können. Der Landrat wird gebeten, dem Streichungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass das Geschäft seit 2,5 Stunden beraten werde. Damit an der nächsten Sitzung die Diskussion nicht wieder von vorne begonnen wird, soll die erste Lesung heute abgeschlossen werden.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt – wenig überraschend –, dass der Langzeitabzug für die FDP-Fraktion ebenfalls eine rote Linie darstelle. Auf der linken Seite wird das Mantra der armen Sozialhilfebeziehenden gebracht. Das kann Andi Dürr nicht beurteilen, denn er ist kein Sozialhilfefachmann. Gemäss Klaus Kirchmayr ist das bestehende Gesetz aber so toll und muss nicht geändert werden. Offenbar besteht aber dennoch Handlungsbedarf. Für die FDP-Fraktion ist das Anreizsystem einen Versuch wert. Das war die Grundmotivation, weshalb auch die FDP-Fraktion der Motion Riebli zugestimmt hatte. Es ist der Versuch, eine Lenkung zu erreichen. Die Lenkung ist eine Chance und diese muss ausprobiert werden. Die FDP-Fraktion machte Zugeständnisse und das neue Gesetz enthält Verbesserungen – danke an den Regierungsrat Anton Lauber für die ausgezeichnete Darlegung. All dies akzeptiert die FDP. Die linke Seite soll aber bitte auch die Denkweise der FDP akzeptieren, endlich ein Anreizsystem im Sozialhilfegesetz zu haben. Diese CHF 40.– sind ein bescheidener Betrag und die Ausnahme für die Härtefälle sind ebenfalls festgelegt. Es soll mit dem ständigen Mantra des absolut armen Sozialhilfebezügers aufgehört werden. Da besteht noch viel mehr Verständnis für das Problem der «working poor», was ebenfalls aufhören muss. Es kann nun jedes einzelne Mitglied der SP-Fraktion seine persönliche Betroffenheit schildern und Andi Dürr weiss, dass dies das soziale Kernanliegen ist, doch das Kernanliegen der FDP ist ein Anreizsystem und eine Verbesserung. Das gilt es ebenfalls zu akzeptieren.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, dass alles gesagt worden sei, jedoch noch nicht von allen. Aus diesem Grund wird der Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste gestellt.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste mit 58:21 Stimmen zu.

**Franz Meyer** (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion lehne den Antrag ab. Bei der vorliegenden Gesetzesrevision handelt es sich um einen guten Kompromiss, der unter dem Strich wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur heutigen Gesetzesgrundlage bietet. Als ehemaliges Sozialbehördenmitglied hat Franz Meyer höchstes Vertrauen, dass die Sozialhilfebehörden individuell und im Einzelfall entscheiden, bei wem der Abzug in Höhe von CHF 40.– im vierten Jahr Sozialhilfe gerechtfertigt ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) räumt zum Schluss mit einigen rhetorischen Winkelzügen auf. Es wurde nie gesagt, dass jemand, der vier Jahre in der Sozialhilfe ist, ein aussichtsloser Fall sei. Da muss man sich maximal verhöhrt haben. Das ist schade. Nochmals: In der Vorlage sind ergänzende Zielsetzungen vorhanden, die wollen, dass eben niemand als aussichtsloser Fall betrachtet wird. Es gibt eine bessere Unterstützung während der Ausbildung, Anreizbeiträge für Arbeitgebende, das Kindeswohl, eine neue, zusätzlich finanzierte Kategorie von Integrationsmassnahmen, einen automatischen Teuerungsausgleich, die Erhöhung des Vermögensfreibetrags für Personen Ü55 und ein Assessmentcenter. Jetzt soll niemand sagen, mit all diesen Massnahmen werde ir-

gendjemand als aussichtsloser Fall dargestellt wird. Nochmals: Von Blindheit in Bezug auf die positiven Aspekte der Vorlage wird abgeraten.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag mit 43:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass zwei weitere Anträge zu § 6<sup>ter</sup> vorliegen.

**Pascale Meschberger** (SP) gehört zur kleinen Minderheit der SP-Fraktion, die das Positive an der Vorlage sieht. Das Kind soll tatsächlich nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Dass der Streichungsantrag abgelehnt wurde, ist sehr schade. Zwei Änderungsanträge zu den Ausnahmen:

*b. Mütter mit Kindern unter ~~4~~ 12 Monaten;*

*c. Personen ab 55 Jahren, die während mindestens ~~20~~ 10 Jahren in der Schweiz erwerbstätig waren und während dieser Zeit keine Sozialhilfe bezogen haben; Erziehungs- und Betreuungsgutschriften werden der Erwerbstätigkeit angerechnet;*

Mütter in der Sozialhilfe benötigen besonderen Schutz. Zu c: Es ist verständlich, dass man nicht will, dass Personen aus dem Ausland in die Schweiz ziehen und sofort Sozialhilfe beziehen können. 20 Jahre ist aber zu lange.

**Ermando Imondi** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion beide Änderungsanträge ablehne.

://: Der Landrat stimmt der Änderung von Buchstabe b mit 41:39 Stimmen zu.

://: Der Landrat lehnt die Änderung von Buchstabe c mit 44:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 7 – 43a

*Keine Wortmeldungen.*

II.-IV.

*Keine Wortmeldungen.*

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1134

## **8. Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)**

2021/435; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) erklärt, auch im schulischen Umfeld gewinne die Nutzung von digitalen Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) mit einer hohen Geschwindigkeit an Bedeutung. Digitale Medien werden in der Schule immer häufiger als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen Unterrichts eingesetzt. Auch Lern- und Testsysteme werden zunehmend auf elektronischen Ressourcen aufgebaut und erfordern eine technologische Grundausstattung der Schulen. Diese Veränderungen bedingen eine zeitnahe und nachhaltige Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen und deren stetige Weiterentwicklung. Zudem ist eine Organisation zu etablieren, welche die Schulen in technisch-pädagogischen Themen unterstützt und berät. Die Zielsetzungen sollen mit folgenden Massnahmen erreicht werden: 1) Schaffung eines Angebots an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik; 2) Etablierung der neuen Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert.

Die Massnahmen sollen schulstufenübergreifend eingeführt und in den Schulorganisationen nachhaltig verankert werden. Die Ressourcen sollen den Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Ver-

fügung stehen. Die Projektkosten und sämtliche Weiterbildungen sowie Stellvertretungen während der PICTS-Weiterbildung werden sowohl für die kantonalen als auch für die kommunalen Schulen durch den Kanton finanziert. Dadurch fallen in der Einführungsphase bis 2026 insgesamt CHF 1,592 Mio. an einmaligen Ausgaben für den Kanton an.

Nach der Umsetzungsphase belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben für den Kanton ab dem Jahr 2026 auf ca. CHF 1,9 Mio.; es handelt sich vor allem um wiederkehrende Personalkosten. Im Jahr 2026 wird eine Überprüfung des Ressourcenbedarfs durchgeführt, um eine bedarfsgerechte Folgekosten zu können. Wenn nötig, wird im Jahr 2027 erneut eine Landratsvorlage erarbeitet, um die Ausgaben für die Zeit ab dem Jahr 2029 zu bewilligen. Nach der Umsetzungsphase belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben für die Gemeinden ab dem Jahr 2027 auf ca.

CHF 1,65 Mio. Es handelt sich um einen ungefähren Betrag. Die Vergütung der zu etablierenden PICTS-Funktion ist in der Verordnung über Schulvergütungen zu verankern. Die PICTS-Funktion ist zudem in der Verordnung über den Berufsauftrag als zusätzliche Spezialfunktion zu ergänzen. Diese Verordnungsänderungen erfolgen durch den Regierungsrat nach der Ausgabenbewilligung durch den Landrat.

Die Vorlage wurde im August und im September in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) diskutiert; Eintreten war unbestritten. Die Kommission begrüsst das Vorgehen für eine bedarfsgerechte Weiterbildung der Lehrpersonen. Es wäre nicht zielführend, wenn alle Lehrerinnen und Lehrer – unabhängig ihres individuellen Wissensstands – flächendeckend die gleichen Weiterbildungen absolvieren würden. Auch die Einführung der PICTS-Funktionen stiess auf Zustimmung. Diese ermöglichen einerseits, dass Lehrpersonen vor Ort bei Bedarf unkompliziert und praxisnah unterstützt sowie Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte vorangetrieben werden können, aber auch, dass stetig neues Wissen in die Schulen gebracht werden kann. Seitens Direktion wurde PICTS auch als eine Art Schneeballprinzip und «teach the teachers» umschrieben.

Rückfragen gab es zu den Personalkosten für die PICTS-Funktionen, und vor allem, weshalb die Personalkosten bei den Gemeinden über Jahre hinweg ungleich stärker ansteigen als beim Kanton. Dazu wurde erklärt, dass es sich bei den Beträgen um Planannahmen handle und bei den kommunalen Schulen der kontinuierliche Aufbau etwas sanfter geplant sei, damit die Gemeinden mehr Zeit für die entsprechende Vorbereitung und Budgetierung hätten. An den kantonalen Schulen verfügen zudem aktuell bereits mehr Lehrpersonen über die PICTS-Ausbildung und die Vollausbildung werde voraussichtlich bereits ein Jahr früher erreicht als in den Gemeindeschulen.

Die PICTS-Funktionen sollen separat über den Schulpool ressourciert werden. Lehrpersonen, welche eine PICTS-Funktion übernehmen, reduzieren ihr Pensum entsprechend und erhalten dafür eine Teilanstellung für die neue Funktion. Die Entlohnung der PICTS-Funktion erfolge somit über eine Unterrichtsentlastung, da es an den Schulen keine eigenen Lohnklassen für solche Funktionen gibt. Die PICTS-Funktion sei diesbezüglich mit der Funktion für die Stundenplanlegung vergleichbar. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob die PICTS-Weiterbildung über die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen laufen würde, in der festgeschrieben ist, dass mindestens 2 % der Jahresarbeitszeit für Weiterbildungen reserviert werden sollten. Gemäss Direktion gehen die PICTS-Ausbildungen über die 2 % hinaus, weshalb die Weiterbildungen während der Arbeitszeit absolviert werden sollten, wie dies auch bei anderen Kantonsmitarbeitenden der Fall sei.

Die BKSK beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)**

vom 21. Oktober 2021

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Projekt- und Schulungskosten zur Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik wird für die Jahre 2022 bis 2026 eine neue einmalige Ausgabe von 1.592 Millionen Franken bewilligt.*
2. *Für die Etablierung der neuen Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen, welche die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik fördert, wird für die Jahre 2022 bis 2028 eine neue einmalige Ausgabe von 11.359 Millionen Franken bewilligt.*
3. *Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
4. *Die Motion 2019/357 «ICT-Fortbildungskonzept für Sek I Lehrpersonen» wird als erfüllt abgeschrieben.*
5. *Das Postulat 2019/586 «CAS in digitaler Didaktik für Lehrpersonen» wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 1135

**9. «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik**

2021/434; Protokoll: ps, mko

Laut Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) zeige die Vorlage die Wichtigkeit des Themas Bildung. Die Orientierung im Mai 2019 über die Ergebnisse der ersten schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) an der Volksschule war für das Baselbiet ziemlich ernüchternd. Baselbieter Schülerinnen und Schüler schnitten in Mathematik im damaligen 4. und letzten Sekundarschuljahr klar unterdurchschnittlich und im Fach Deutsch im 6. Primarschuljahr nur durchschnittlich ab. Ein zu grosser Anteil von Schülerinnen und Schülern hat die Grundkompetenzen nicht erreicht. Aufgrund dieser unbefriedigenden Ergebnisse in der ÜGK startete die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ein Projekt zur vertieften Ursachenanalyse. Die Grundkompetenzen sind Kern der national definierten Bildungsziele für die Volksschule und grundlegend für den Zugang zu Berufsbildung und Mittelschulen. Sie sollen von möglichst allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsstatus, Erstsprache, Geschlecht oder Wohnort erreicht werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung als Grundlage für die Finanzierung des Schwerpunktprogramms «Zukunft Volksschule» mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität und der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Volksschule. Unter Einbezug des Verbands Basellandschaftliche Gemeinden (VBLG), der Landratsfraktionen und der Schulbeteiligten wurden konkrete Massnahmen für die Primar- und Sekundarschule ausgearbeitet, welche den Bildungserfolg für alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen nachhaltig sichern sollen. Das Massnahmenpaket gliedert sich in drei Bereiche: 1) Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler; 2) Medien und Informatik und 3) Aus- und Weiterbildung. Bei der Vorla-



ge handelt es sich nicht um eine grosse Reform, die die Schulen zusätzlich belastet. Es geht vor allem darum, den Unterricht als Kernaufgabe zu stärken. Das Programm soll ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt und auf seine Wirkung hin überprüft werden.

Für das Programm der Jahre 2022 bis 2028 beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund CHF 49,66 Mio. Den Einwohnergemeinden erwachsen für die Einführung von SOS-Ressourcen an der Primarschule für befristete Massnahmen bei ungünstigen Lernvoraussetzungen sowie für die Stärkung von Medien und Informatik mit einem eigenen Lektionengefäss in der 5. und 6. Klasse gesamthaft maximal CHF 12,43 Mio. an Mehrkosten für den Zeitraum von sieben Jahren. Dies entspricht jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von ca. CHF 1,4 Mio. bis maximal CHF 2,1 Mio. je nach Anzahl Klassen und allfälligem Entscheid der Gemeinde.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat die Vorlage im August und September mehrfach beraten. Eintreten war unbestritten. Positiv bewertete die Kommission, dass das Massnahmenpaket die Volksschule als Ganze stärke und so allen Schülerinnen und Schülern sowie, im Hinblick auf ihre berufliche Laufbahn – der gesamten Bevölkerung zugutekomme. Gelobt wurde, dass die Vorlage auch Themen aufnimmt, über welche bereits länger diskutiert wurde, so beispielsweise der Ausbau des Wahlpflichtangebots im Niveau A der Sekundarstufe. Eine Kommissionsminderheit äusserte, die Vorlage sei zu überladen und es wäre besser gewesen, die einzelnen Massnahmen in separaten Vorlagen respektive im Rahmen anderer Vorlagen vorzulegen. Auch kämen nicht alle Massnahmen allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule gleichermassen zugute, weshalb die im Vorlagentitel enthaltene Formulierung «Bildungserfolg für alle» irreführend sei.

Die Stärkung des Deutschunterrichts in der 3. Klasse der Sekundarschule um eine Lektion wurde grundsätzlich begrüsst. Die ÜGK und die Rückmeldungen der Gewerbeschulen zeigten nämlich, dass die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule nicht ausreichend seien.

Die SOS-Ressourcen erwiesen sich in der Kommissionsberatung als umstrittenster Teil des Massnahmenpakets. In Form von SOS-Lektionen sollen Schulleitungen Ressourcen erhalten, um bei akut schwierigen Situationen mit befristeten Massnahmen den Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gewährleisten zu können, mit dem Ziel, eine Klasse zu stabilisieren. Auf Wunsch der Kommission erstellte die Direktion ein Faktenblatt mit möglichen Kriterien für den Einsatz von SOS-Lektionen, die auch den Schulleitungen als Handreichung mitgegeben werden sollen. Die SOS-Ressourcen können von den Schulleitungen bei Bedarf direkt eingesetzt werden, ohne diese zuerst beantragen zu müssen. Es muss jedoch darüber Rechenschaft abgelegt werden. Gegen die SOS-Ressourcen wurde eingebracht, dass mit der Sonderpädagogikvorlage bereits viele Ressourcen gesprochen worden seien und den Schulen Lektionenpools zur Verfügung gestellt würden, über die auch die SOS-Lektionen abgegolten werden könnten. Auf Wunsch der Kommission sollen SOS-Ressourcen auch im Leistungszug P der Sekundarstufe eingesetzt werden können und nicht nur in den Leistungszügen A und E, wie in der Landratsvorlage festgehalten. Zum Aus- und Weiterbildungsprogramm im Umfang von CHF 21 Mio. erläuterte die Direktion, dass die Kernfächer Deutsch/Sprachen, Mathematik, Unterrichten im Leistungszug A und Berufliche Orientierung sowie Medien und Informatik den inhaltlichen Fokus bilden würden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden von den Gemeinden zwar als nachvollziehbar und auf die Ziele ausgerichtet beurteilt, in der konferenziellen Anhörung äusserten sich jedoch der VBLG und eine Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden kritisch gegenüber dem Halbklassenunterricht in Medien und Informatik auf Primarstufe und der verpflichtenden Einführung von SOS-Ressourcen. Die SOS-Ressourcen sollten des Weiteren Teil des bestehenden Finanzrahmens sein und nicht zusätzlich eingeführt werden, äusserte der VBLG. Die Direktion erklärte dazu, dass auf Verordnungsstufe eine Lösung gefunden werden könnte, die der Variabilität Rechnung trage. Eine variable Lösung würde es den Gemeinden erlauben, spezifischer auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren zu können. Aus Gründen der Chancengerechtigkeit und aus einer pädagogischen Perspektive, so die Haltung mehrere Kommissionsmitglieder, sei eine Verpflichtung bei diesen Massnahmen einer Variabilität vorzuziehen. Dem Regierungsrat wurde sodann das Anliegen mit auf den Weg gegeben, bei einer allfälligen variablen Lösung gewisse Mindeststandards anhand von Kriterien in der Verordnung zu definieren.

Aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sind die Ausgaben von CHF 50 Mio. im Landratsbeschluss auf fünf Ziffern aufgeteilt – je nachdem, ob es sich um gebundene oder ungebundene und um einmalige oder wiederkehrende Ausgaben handelt.

Der Redner kommt zum Schluss nicht um eine kritische Anmerkung herum: Die Kommissionsmitglieder einer Fraktion hatten die Absicht geäussert, Anträge zu den einzelnen Beschlussziffern des Landratsbeschlusses zu stellen. Damit es nicht zu einer Kommissionsberatung im Landrat kommt, wurde die Beschlussfassung zum Geschäft verschoben, jedoch gingen erneut keine ausformulierten Anträge ein. Eine weitere Verschiebung der Beschlussfassung lehnte die vorberatende Kommission mit 10:3 Stimmen ab, weil dann die Umsetzung der Vorlage nicht auf das Schuljahr 2022/2023 hätte erfolgen können und die Stärkung der Volksschule um ein Jahr hätte verschoben werden müssen. Kommt es heute hier im Landrat zu einer Kommissionsberatung, ist dies der unprofessionellen Arbeit gewisser Parteivertreterinnen und -vertreter geschuldet.

Die BSKS beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

**Ernst Schürch** (SP) hat einige grundsätzliche Bemerkungen: Das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» sei sehr gut und eine riesige Chance für den Kanton und die Schulen. Viele erschrecken 2019 über die unerwartet schlechten Resultate in der Überprüfung der Grundkompetenzen. Für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitungen kamen die schlechten Resultate jedoch nicht ganz unerwartet. Die verfügbare Zeit für den Unterricht in den Kernfächern hat sich verringert. Gründe dafür sind die Sparmassnahmen des Entlastungspakets 2015 und, was am meisten ins Gewicht fällt, die vielen zusätzlichen Aufgaben, die den Schulen übertragen wurden, ohne die dafür notwendigen Ressourcen zu erhalten. Einige Beispiele dafür: «Medien und Informatik» wurde auf Kosten einer halben Lektion Deutsch und Mathematik eingeführt. Für die Einführung der Projektarbeit in der 9. Klasse wurde eine Lektion Deutsch gekürzt. Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm kamen in verschiedenen Fächern dazu. Es gäbe noch weitere Beispiele. Die zusätzlichen Aufgaben sind nicht schlecht und haben ihre Berechtigung, jedoch sollte man sie nicht in bestehende Gefässe integrieren. So kann die Unterrichtszeit in den Kernfächern nicht wirklich für die Erarbeitung der Grundkompetenzen verwendet werden.

Das Massnahmenpaket ist auch eine Reaktion auf die Entwicklungen in der Gesellschaft, die sich auch in der Schule zeigen. Die Ansprüche an die Schulen wurden grösser, und der Unterricht wurde anspruchsvoller und findet heute binnendifferenziert in sehr heterogenen Klassen statt.

Unter der Federführung der BKSD erfolgte ab 2019 eine vertiefte Analyse. Daraufhin wurde in einem intensiven Prozess ein Massnahmenpaket erarbeitet. Alle wesentlichen Anspruchsgruppen wurden eingeladen, auch der VBLG und die politischen Parteien, an der Erarbeitung des Massnahmenpakets mitzuwirken. Es gab einen grossen Konsens; man wollte die Fehler aus der Vergangenheit korrigieren und bestimmte Bereiche gezielt stärken. Das Ziel ist klar: die Förderung und Stärkung der Grundkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler im Kanton.

Mit Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses wird das Lektionendeputat im Fach Deutsch erhöht, das Wahlpflichtangebot im Leistungszug A der Sekundarschule wird flexibler gemacht und die berufliche Orientierung wird gestärkt. SOS-Lektionen sind in der Hand der Schulleitungen und ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Störungen des Unterrichts, dies in erster Linie zum Schutz der Klasse und derjenigen, die arbeiten und Leistungen zeigen wollen. Die SOS-Lektionen sind rechenschaftspflichtig und können nicht einfach so eingesetzt werden. Ganz wichtig: Sie haben nichts mit der Sonderpädagogik zu tun. Bei Beschlussziffer 2, dem grössten Posten, geht es um den gezielten Kompetenzaufbau mit Weiterbildungen. In Beschlussziffer 3 ist die gezielte frühe Leseförderung enthalten, die sehr wichtig ist, damit alle Schülerinnen und Schüler eine gute Basis für den Start in ihre Schulkarriere haben. In Beschlussziffer 4 geht es um die Erhöhung des Lektionendeputats für Medien und Informatik, und in Beschlussziffer 5 geht es um Weiterbildungen im Bereich Medien und Informatik.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage ebenfalls einstimmig. Das Fazit ist: Das Massnahmenpaket kostet, bringt aber auch sehr viel und korrigiert Fehler aus den vergangenen Jahren. Der Unterricht wird gestärkt, im Leistungszug A wird die Wahlpflicht flexibilisiert und den Schülerinnen und Schülern angepasst, eine frühe Leseförderung und nötige Weiter-

bildungen werden möglich. Der Redner bittet darum, die Vorlage zugunsten der Qualität des Unterrichts, zur Stärkung der Grundkompetenzen und damit zugunsten der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

**Anita Biedert** (SVP) möchte eingangs einige grundlegende Gedanken einbringen: Dass aufgrund der ÜGK Handlungsbedarf bestehe, liege auf der Hand. Dass die zuständige Regierungsrätin Monica Gschwind das Problem angegangen ist und Massnahmen in die Wege leiten will, gebührt Anerkennung. Der Satz «Geld macht nicht glücklich» kommt der Rednerin in den Sinn, wenn sie an einige der vorgeschlagenen Ideen denkt. Geld allein macht den Erfolg nicht aus. Es darf hinterfragt werden, ob das teure Massnahmenpaket den erwünschten Effekt herbeizuzaubern vermag. Es geht immerhin um über CHF 60 Mio. für Kanton und Gemeinden.

Müssten nicht grundlegende Fragen ehrlich beleuchtet werden? Wie geht Lernen? Wo setzt man den Hebel an? Wodurch erhalten Schülerinnen und Schüler die grösste Chance im Leben draussen? Wie viel unaufrichtiges Interesse umgarnt die Schülerinnen und Schüler? Braucht es eine grundlegende Veränderung des Systems? Müsste die Grundstruktur geändert werden, anstatt ein Flickwerk zu bearbeiten? Müsste die ganze Software geändert werden? Ist es zielführend, in Klassen zu unterrichten im Hinblick auf die Resultate der ÜGK und wenn beispielsweise gerade ein Drittel der Schülerinnen und Schüler einer Klasse den Stoff begreift, ein Drittel überhaupt nicht und ein Drittel so so lala? Geht es um Bildung oder um Schulemachen? Will man das Mittelmass normieren? 60–70 % aller Berufe der Zukunft sind gar noch nicht erfunden – auf welches Ziel arbeitet man hin, wenn künftige Berufe nicht auf dem heutigen System aufbauen können? Will man Quantität statt Qualität? Genügt es wirklich, wenn man versucht, alles nur ein bisschen zu begnügen? Wie macht man gute Schule?

Ob die Investition des vielen Gelds durch Kanton und Gemeinde den Bildungserfolg garantiert und die Zukunftschancen verbessert, was seitens Regierungsrat das erklärte Ziel der Vorlage ist, kann erst dann beurteilt werden, wenn erste Ergebnisse vorliegen. Die Rednerin hegt daran gewisse Zweifel. Sie möchte ihre Äusserungen gerne mit einem philosophischen Gedanken abrunden: «Bildung ist das, was übrigbleibt, wenn man alles, was man gelernt hat, vergessen hat». Die SVP-Fraktion wird Anträge stellen.

**Heinz Lerf** (FDP) kommt zurück zur Vorlage. Nach den unbefriedigenden Ergebnissen in der letzten nationalen ÜGK-Erhebung wurde unter Federführung der BKSD im 2019 ein längerer Prozess, zuerst unter dem Namen «Plattform Bildung+» und später «Zukunft Volksschule» in Gang gesetzt, mit dem Ziel, den Bildungserfolg der Baselbieter Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu sichern. Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule 2022–2028» sollen unter anderem die Kernfächer Deutsch und Mathematik gestärkt, der Bereich Medien und Informatik als eigenständige Lektion aufgenommen und die Anschlussfähigkeit an die spätere Berufsbildung für die Sekundarschülerinnen und -schüler des Leistungszugs A gefördert werden. Das Massnahmenpaket wurde von allen an den Schulen beteiligten Gruppierungen, Organisationen und Fachstellen gemeinsam erarbeitet. Es gibt eine hohe Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Massnahmen, und das von praktisch allen beteiligten Playern. Zu grösseren Diskussionen in der Kommission führten die so genannten zeitlich befristeten SOS-Ressourcen zur Bewältigung schwieriger Lernsituationen, und auch der geplante Halbklassenunterricht im Fach Medien und Informatik auf Primarstufe war nicht unbestritten, kommen doch auf die Gemeinden Kosten im Umfang von gut CHF 12 Mio. zu. Es sind sehr hohe Beträge für die Gemeinden, auch wenn die Kosten auf sieben Jahre verteilt werden können. Mit einer etwas in die Jahre gekommenen Aussage «Unser einziger Rohstoff ist Bildung» ist die FDP-Fraktion jedoch der Meinung, dass diese Mittel eine Investition in die Zukunft bedeuten und zu vertreten sind. Die FDP-Fraktion unterstützt den unveränderten Landratsbeschluss einstimmig.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) versucht ihr Votum kurz zu halten, weil Vieles bereits gesagt worden sei. Die Vorlage wurde mit allen an der Schule beteiligten Personen erarbeitet. Man hat Rückmeldungen von Personen eingeholt, die tagtäglich mit jungen Menschen zusammenarbeiten, und Ideen gesammelt. Man hat die Probleme, die im Schulalltag entstehen, angehört und Lösungen gesucht. Es wurde nicht über die Köpfe hinweg entschieden. Die Praxisbezogenheit im Lern-

alltag mit allen Facetten wurde berücksichtigt. Man schaute genau hin, welche Sorgen bestehen. Die Resultate sollen besser werden. Deshalb liegt eine ausgewogene und austarierte Vorlage vor. Es ist kein Produkt einer Schreibtischtäterschaft. Junge Menschen brauchen einen guten und andauernden Lernerfolg, ansonsten machen sie nicht mehr mit. Mit der Vorlage soll ebenfalls bewirkt werden, dass der Lernerfolg und die Neugierde der Lernenden aufrechterhalten werden kann. Ist dem nicht so, potenzieren sich die Kosten, und es wird im späteren Erwachsenenleben umso teurer, wenn junge Menschen keinen guten Start in die Bildung haben. Eine gesunde und strukturierte Schullaufbahn kommt nicht nur den jungen Menschen zugute, sondern der ganzen Bevölkerung, auch hinsichtlich der Kosten. Es gab in den letzten Jahren viele Sparmassnahmen im Bildungswesen. Bei wichtigen Fächern wurden Lektionen gekürzt. Nun erfolgt eine Korrektur. Man kann in Deutsch und Mathematik nicht einfach Stunden kürzen; es handelt sich um Grundkompetenzen, wofür es Lektionen braucht. Schulleitungen und Lehrpersonen müssen seit zwei, drei Jahren neue Aufgaben übernehmen, ohne dass die Stellenprozente aufgestockt worden sind.

Für den Einsatz der SOS-Lektionen gibt es einen klaren Kriterienkatalog, und die Schulleitung kann über deren Einsatz entscheiden. Sie muss darüber anschliessend aber auch Rechenschaft ablegen. Wenn es in der Schule eskaliert, kann sofort, ohne einen Antrag, reagiert werden. Damit können die Lernenden, die wirklich arbeiten wollen, weiterarbeiten und ihre Neugierde pflegen. Ein Alltag mit solchen Interventionsmöglichkeiten ist sehr wertvoll und entspricht der Praxis. Dafür möchte die Rednerin Regierungsrätin Monica Gschwind ein Kränzchen winden. Es gibt nicht in allen Primarschulen Sozialarbeitende, also braucht es eine andere Möglichkeit, um intervenieren zu können.

Die Vorlage ist eine Reaktion auf die Entwicklung der Schule und kommt nicht einfach so. Die Klassen sind nicht mehr so homogen, und man muss binnendifferenziert unterrichten. Die Grüne/EVP-Fraktion steht voll hinter der Vorlage.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bittet um etwas mehr Ruhe. Um das Geschäft noch in Anwesenheit der Regierungsrätin abschliessen zu können, erlaubt sie sich, zeitlich zu überziehen.

**Patricia Bräutigam** (CVP) hält fest, die CVP/glp-Fraktion finde es unverständlich, dass über Anträge diskutiert werde, die bereits seit längerem in der Kommission hätten gestellt werden können. Es besteht ein zeitlicher Druck, damit diese für das Bildungswesen sehr wichtige Vorlage nächstes Jahr in Kraft treten kann. Deshalb besteht keine Möglichkeit, die vielen Anträge nochmals in der Kommission zu besprechen. Das entspricht nicht der Vorstellung eines korrekten Vorgehens. Die CVP/glp-Fraktion wird alle Anträge ablehnen. Es gab auch in der Fraktion die eine oder andere Kritik zur Höhe oder Ausgestaltung der Vorlage, unter anderem wurden die Kosten für die Gemeinden kritisiert, die in der Bildung ohnehin bereits sehr hoch sind. Auch die SOS-Ressourcen werden teilweise kritisch betrachtet. Mit der Vorlage als Ganzes wird jedoch ein zielführendes Massnahmenpaket vorgelegt, um jede Schülerin und jeden Schüler und das Bildungswesen zu stärken, zukunftsfähig zu machen und auf die heutigen grossen Herausforderungen auszurichten. Das zeigt sich insbesondere durch die Massnahmen im Bereich Medien und Informatik, aber auch beim erweiterten Wahlpflichtangebot im Leistungszug A, der eine bessere Ausrichtung auf die individuellen Stärken ermöglicht. Besonderes positiv hervorzuheben ist, dass die Vorlage auf einem langen Prozess basiert und breit abgestützt ist. Dieses Vorgehen ist womöglich einzigartig. Mit der Vorlage wird ausserdem nicht nur in die Sekundarstufe investiert, wie das der Kanton normalerweise tut, sondern auch in die Primarstufe. Auch wenn das Preisschild gross ist, wird die Vorlage von der CVP/glp-Fraktion unterstützt. Das Massnahmenpaket ermöglicht insgesamt eine nachhaltige Investition in die Chancengleichheit des Bildungswesens und in die lebenslange Laufbahn der Schülerinnen und Schüler und somit in die Zukunft des Kantons.

**Andrea Heger** (EVP) hat gestern Hitzewallungen gekriegt wegen des Vorgehens bei dieser Vorlage. Der Ablauf und die vielen Anträge sind eines Parlamentsbetriebs nicht würdig. Vor zwei Jahren war die Rednerin zum ersten Mal an einer Tagung, an welcher die Regierungsrätin ausführte, sie wolle eine breite Abklärung. Viele Leute wurden ins Boot geholt. Die Fraktionsvertretungen waren involviert, zusammen mit Personen aus der Wirtschaft, den Schulen, den Schulräten etc. Man



wurde immer wieder aufgefordert, Ideen einzubringen, in den Fraktionen zu präsentieren und Rückmeldungen zu geben. In der Kommission wies der Präsident an mehreren Sitzungen darauf hin, Ideen einzubringen. Es ist eine Schande, dass es zu dieser Vorlage sechs Anträge gibt, über die nun entschieden werden muss. Anita Biedert hat vorher Fragen allgemeiner philosophischer Art gestellt. Zwischen den Zeilen wurde die Vorlage als Flickwerk bezeichnet. Die Rednerin hält dies für eine Unterstellung, die sie so nicht gelten lassen kann. Gewisse Aspekte, die hier diskutiert werden, gehören in eine Kommissionsberatung. Die Fraktion könnte in einem Bereich, der bereits in der Kommission diskutiert worden war, Hand bieten, die anderen Anträge sind jedoch nicht ausgegoren und konnten nicht beraten werden. Wie die Vorrednerin bereits gesagt hat, kann das Geschäft nicht nochmals in die Kommission zurückgegeben werden. Es geht darum, dass eine Partei ihre Arbeit nicht getan hat. Die Rednerin stellt philosophische Fragen eher in die Richtung, ob die Abläufe, Vertretungen und die Zusammenarbeit vor und in der Kommission anders sein müsste. Vor allem müssten diese philosophischen Fragen im Team von Anita Biedert gestellt werden.

**Peter Riebli** (SVP) gibt eine Fraktionserklärung ab. Er ist erstaunt über die heftige Reaktion darüber, dass die SVP-Fraktion ihre Anträge erst im Landrat anbringe. Von einer Schande zu sprechen, ist ein starkes Stück. Im Parlament können bis zum letzten Moment Anträge, Änderungsanträge oder Rückweisungen gestellt werden; es gibt sogar den Rückkommensantrag. Das ist das Recht jeder Partei. Betrachtet man die Protokolle der letzten 20 Landratssitzungen – wie oft wurden hier Sachen besprochen, welche auch in der Kommission hätten besprochen werden können? Der Redner will sich nicht entschuldigen; man hätte dies in der Kommission einbringen können und sollen. Aus verschiedensten Gründen hat dies jedoch nicht geklappt. Aber nun so zu tun, als ob die SVP-Fraktion kein Recht habe, diese Anträge hier im Parlament zu stellen, ist eine Schande.

**Caroline Mall** (SVP) erklärt, es wurde bestätigt, dass es ein Preisschild gebe. Ein Preisschild hat in der Regel eine Qualität. Dieses Preisschild muss eine ausgezeichnete Bildungsqualität haben. Anita Biedert hat sehr gut gesprochen. Ob das Massnahmenpaket wirklich so fruchtet, wie man sich das vorstellt, weiss niemand, auch Ernst Schürch nicht, ansonsten wäre er Parapsychologe. Die SVP-Fraktion hat einerseits das Preisschild angeschaut und andererseits die Auswirkungen auf die Gemeinden. Wer die Vorlage gelesen hat, hat gesehen, dass die Gemeinden nicht so begeistert sind. Die Gemeinden gehen vergessen. Reinach hat angekündigt, dass nächstens die Steuern wieder um 2 % erhöht werden müssen (das sind Nachfolgeschäden der Pandemie). Die Rednerin ist einverstanden, dass die Problematik mit den Grundkompetenzen – übrigens hat man nicht evaluieren können, woher diese kommen – bestehen. Nun kommen Massnahmen, welche die SVP-Fraktion im Grundsatz unterstützen kann. Jedoch soll mit den Anträgen eine gewisse Transparenz geschaffen werden. Zudem ist die Fraktion der Meinung, dass bei einigen Ausgaben, insbesondere auch für die Gemeinden, nach einem gewissen Zeitraum ein Wirkungsbericht erstellt werden soll, wie dies in der Privatwirtschaft auch gang und gäbe ist. Man überprüft, ob die Massnahmen überhaupt etwas bringen. Das möchte die SVP-Fraktion mit ihren Anträgen. Es ist legitim, ein Preisschild genau anzuschauen, ebenso die Verhältnismässigkeit, wo es Stärkung braucht. Man kann ein Katalogangebot wie bei Kleiderketten machen. Dabei geht jedoch vergessen, dass Schülerinnen und Schüler in der heutigen Zeit keine Möglichkeit mehr haben, sich selber zu informieren, wo und wie sie ihre Grundkompetenzen erhöhen könnten, weil alles angeboten wird. Die SVP-Fraktion steht hinter der Vorlage, aber einfach hinter einer verhältnismässigen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) meldet sich als Gemeindevertreterin von Reinach. Es ist allen ausnahmslos klar, dass die Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden müssen. Deshalb sind auch die Massnahmen nachvollziehbar und zielführend, wie beispielsweise die Leseförderung, die sehr wichtig ist. Aber es kann einfach nicht sein, dass die Gemeinden wiederholt mit Ausgaben belastet werden, die der Kanton beschlossen hat. Für die Gemeinden werden die Bildungskosten immer höher. In Reinach liegen sie im zweistelligen Millionenbereich. Es kann nicht sein, dass diese Zahlen immer stärker steigen.

Die Klärung der Finanzierung der Trägerschaft ist dringend nötig, bevor weitere Ausgaben auf die

Gemeinden abgewälzt werden. Beschliesst der Kanton Ausgaben, möge er auch dafür aufkommen, solange diese Frage nicht geklärt ist. Deshalb bedauert es die Rednerin, dass es nicht möglich war, die Ausgaben zu kompensieren, wie dies die Gemeinden verlangt haben.

**Ermando Imondi** (SVP) verweist auf die Vorredner aus seiner Fraktion und möchte auf das Votum des Kommissionspräsidenten zurückkommen, denn dessen derart abwertende Aussage über Kommissionsmitglieder, einerseits auf die Leute bezogen – in der Fussballsprache heisst dies, «voll auf den Mann oder die Frau gespielt» – und andererseits bezüglich der Partei, enttäuscht den Redner masslos. Wenn das in Zukunft der Ton in der BSK sein wird, nimmt der Redner als ehemaliger Fussballer den Zweikampf an.

Der Fraktion war es ein Anliegen, dass mit den Anträgen grundsätzliche Überlegungen zum bedürfnisgerechten und effizienten Bildungswesen angestellt und nicht einfach CHF 50 Mio. ausgegeben werden, jedoch am alten Schulsystem festgehalten und dieses etwas aufgepeppt wird. Deshalb wurden die Anträge – die gestellt werden dürfen – so eingebracht. Der Redner hofft, dass die Anträge wenigstens studiert werden und man sich dazu Gedanken macht.

**Jan Kirchmayr** (SP) hält fest, es handle sich um eine vorbildlich entwickelte Vorlage, die konsensual entstanden sei. Alle Parteien waren einbezogen. Man konnte Ideen einbringen und mitdiskutieren. Viele Ideen wurden eingebracht, aber nicht alle umgesetzt. Das Vorgehen ist mustergültig.

Das Vorgehen der SVP-Fraktion findet der Redner etwas fragwürdig. Anträge dürfen immer gestellt werden, aber wird an mehreren Kommissionssitzungen darauf hingewiesen, dass Anträge eingereicht werden sollen, diese angekündigt werden, jedoch nicht kommen, ist das nicht wirklich von Vorteil. Es erleichtert weder die Arbeit in der Kommission noch im Landrat. Der Redner hat bisher keinen Grund gehört, weshalb die Anträge nicht bereits in der Kommission eingereicht werden konnten. Er hat die Anträge vor einer halben Stunde zum ersten Mal gesehen, was er als herausfordernd und störend empfindet. Er bittet um Unterstützung der Vorlage, die eine Investition in die Chancengerechtigkeit, in die Stärkung der Kernfächer und in die Digitalisierung mit einem eigenen Gefäss im Unterricht bedeutet. Wie John F. Kennedy sagte: «Es gibt nur etwas, was auf Dauer teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung».

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist darauf, der Landrat habe vor wenigen Minuten Ausgaben in der Höhe von rund CHF 165 Mio. pro Jahr für die Universität Basel bewilligt, was grossartig sei. Der Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben, sei es über die Berufs- oder eine schulische Bildung, wird jedoch in der Volksschule gelegt. Dass in der Volksschule Verbesserungsbedarf besteht, hat die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen leider eindrücklich gezeigt. Deshalb hat die Rednerin dem Landrat im Mai 2019 ein Massnahmenpaket versprochen. Diese Massnahmen liegen nun vor, und sie kosten Geld – sehr viel Geld. Deshalb benötigt die Regierungsrätin eine Ausgabenbewilligung von CHF 50 Mio. Mit dem Erwerb der Grundkompetenzen, die mit dem Paket gestärkt werden sollen, ist das Ziel verknüpft, dass 95 % der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen. Das ist wichtig für den Start ins Erwerbsleben. Das vorliegende Paket enthält einen ganzen Strauss an Massnahmen, und alle sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Zukunftschancen langfristig verbessern können. Es geht nicht nur um Sprach- und Lesefähigkeit und mathematische Grundfertigkeiten, sondern auch um Fertigkeiten, die es im 21. Jahrhundert braucht, um Medien- und Informatikkompetenzen, die auch im Berufsleben immer mehr an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist die Stärkung des Bereichs Medien und Informatik ein wichtiger Teil des Massnahmenpakets.

Der Rednerin war wichtig, dass keine neue Reform gestartet werden soll. Die von Anita Biedert gestellten Fragen sind wichtig, die muss man sich immer wieder stellen. In der Vergangenheit gab es im Bereich Volksschule mit HarmoS eine grosse Reform, und das System braucht nun keine grossen Veränderungen, sondern Ruhe. Deshalb ist das Paket entsprechend ausgerichtet. Die Massnahmen sollen direkt den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Die SOS-Lektionen sollen gemäss Antrag der SVP-Fraktion auf zwei Jahre befristet und nur als Pilot ausgestaltet werden. Diese Lektionen sind eine Reserve für die Schulleitung für schwierige Situationen, wenn das Unterrichten in einer Klasse nicht mehr möglich ist und alle Schülerinnen und Schüler durch spezi-

fische Gegebenheiten gefährdet sind. Die Reservelektionen sollen nur in solchen Situationen eingesetzt werden, und die Schulleitung muss darüber Rechenschaft ablegen. Für eine kleine Gemeinde mit wenig Klassen sind die Beträge nicht so hoch.

Zu den Vernetzungsressourcen: Selbstverständlich wurden die Berufswahlklassen (BWK)-Lehrpersonen einbezogen. Das ganze Paket wurde mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen und den Verbänden ausgearbeitet. Es ist der Rednerin wichtig, dass bei allen Massnahmen die entsprechenden Fachlehrpersonen einbezogen werden.

Der eine Antrag der SVP-Fraktion will eine Kürzung des Aus- und Weiterbildungsprogramms von CHF 21 Mio. auf CHF 14 Mio. Das Programm erstreckt sich über sieben Jahre, was CHF 3 Mio. pro Jahr ergibt. Die Gemeinden beschäftigen insgesamt 3'000 Lehrpersonen, der Kanton 1'000. Der Betrag ist nicht riesig, angesichts von 4'000 Lehrpersonen, sondern die CHF 21 Mio. sind für diese Anzahl absolut notwendig.

Zur Leseförderung, die gemäss einem Antrag auf zwei Jahre befristet werden soll: Es handelt sich um ein niederschwelliges Programm, das zusammen mit der Kantonsbibliothek die Primarschulen befähigen will, die Leseförderung stärker pushen zu können. Dieses auf zwei Jahre zu beschränken, macht gar keinen Sinn.

Zu den Gemeinden: Über sieben Jahre hinweg werden maximal CHF 12,4 Mio. anfallen. Es ist viel Geld, und die Gemeinden werden durch jede Mehrausgabe belastet, was auch entsprechenden Unmut auslöst. Jedoch ist dies der Rednerin bewusst und man geht sorgfältig mit Fragestellungen um, welche die Gemeinden betreffen. Die zusätzliche Stunde Medien und Informatik wird nicht einfach dazugerechnet, sondern mit einer Lektion «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) kompensiert. Der Kanton übernimmt sehr viele Kosten für die Gemeinden, sei es für die Leseförderung oder die Weiterbildung der 3'000 Lehrpersonen, die eigentlich bei den Gemeinden angestellt sind. Es ist nicht so, dass den Schulen immer mehr Aufgaben und Ausgaben aufgebürdet werden.

Auch das Schülerwachstum belastet die Gemeinden. Dies wird im Aufgaben- und Finanzplan deutlich werden, denn das Schülerwachstum, das nun in den Primarschulen erfolgt, wird sich in die Sekundarschule verlagern, wodurch auch der Kanton stark gefordert wird. Die Rednerin ist weiterhin mit dem VBLG im Gespräch. Es geht um die Anpassung der beiden Verordnungen, einerseits wegen der SOS-Lektionen und andererseits wegen des Halbklassenunterrichts. Der Regierungsrat wird die beiden Verordnungen im Dezember anpassen, sofern der Landrat heute dem Massnahmenpaket zustimmt. Die Meinungen der Gemeinden, des Bildungsrats und der Schulbeteiligten werden nochmals gegeneinander abgewogen. Schliesslich wird der Bildungsrat auch noch in diesem Jahr die Stundentafel entsprechend anpassen.

An die Adresse von Caroline Mall: Selbstverständlich wird die Wirksamkeit überprüft. Es wird viel Geld eingesetzt, und es gibt die Instrumente zur Überprüfung. Dies wurde in der Landratsvorlage dargelegt. Selbstverständlich wird in der Kommission und im Landrat darüber Bericht erstattet. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» ist ausgewogen und nach Überzeugung der Rednerin nachhaltig. Das Programm wurde nicht im stillen Kämmerlein erarbeitet, sondern alle relevanten Player wurden mit einbezogen. Die Rednerin hat sich sehr darüber gefreut, wie sich alle Beteiligten eingebracht und zusammen mit ihr das Paket entwickelt haben. Das Paket setzt dort an, wo in der Ursachenanalyse – diese wurde gemacht – Handlungsfelder identifiziert wurden, nämlich bei den Lernbedingungen, bei der Vermittlungskompetenz und bei den bestehenden Lücken in den Stundentafeln. Das Paket berücksichtigt sowohl die Sekundar- als auch die Primarschulen. In der Pandemie war eindrücklich zu sehen, wie wichtig der souveräne Umgang mit digitalen Geräten ist, damit diese so eingesetzt werden können, dass das Wissen erweitert werden kann. Ebenso wichtig ist es, dass auch die schwächeren Schülerinnen und Schülern mitgenommen werden können und die Lehrpersonen das didaktische Rüstzeug haben, um unter speziellen Lernsituationen gut unterrichten zu können. Das ist ein Grund mehr, dass nun Geld gesprochen und nicht geknausert werden soll. Es handelt sich um eine der grössten Investitionen der letzten Jahre in die Volksschule. Die Rednerin ist überzeugt, dass jeder einzelne Franken sinnvoll eingesetzt ist und sich lohnen wird. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft aller: In die Fachkräfte von morgen, in die Gesellschaft und den gesunden Finanzhaushalt. Die Rednerin dankt für die Unterstützung der Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

*Keine Wortmeldungen.*

Ziffer 1

**Caroline Mall** (SVP) führt aus, dass aus der komplexen Ziffer 1 im Interesse der Verständlichkeit deren drei gemacht werden sollen:

1. *Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule (CHF 0.8 Mio.) sowie des Ausbaus Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule der 3. Klasse (CHF 0.24 Mio) werden wiederkehrende Ausgabe mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich CHF 1.04 Mio. Franken bewilligt.*
2. *SOS-Lektionen an den Primar- und Sekundarschulen sollen als Pilotprojekt mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 auf 2 Jahre befristet werden. Für das Pilotprojekt werden jährlich Ausgaben in der Höhe von CH 1.24 Mio. (Primarstufe CHF 0.7 Mio., Sekundarstufe CHF 0.54 Mio.) bewilligt. Die zuständige Direktion legt der Bildungs- und Sportkommission vor Ablauf des Pilotprojektes einen Wirksamkeitsbericht vor.*
3. *Für die zusätzlichen Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden neue wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich CHF 0.187 Mio. bewilligt. Für die Vernetzung und Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft sollen ehemalige BWK-Lehrpersonen berücksichtigt werden.*

Mit dem Antrag zu den SOS-Lektionen möchte die Fraktion, dass der Kanton die Kosten auch für die Gemeinden übernimmt.

Mit dem dritten Antrag wird der Wunsch geäußert – obwohl die Regierungsrätin gesagt hat, die BWK-Lehrpersonen würden selbstverständlich einbezogen werden – dass dies schriftlich festgehalten wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet darum, die Anträge abzulehnen. Sie hat schon vorhin die SOS-Lektionen sowie den Einbezug der Praxislehrpersonen erwähnt.

**Andrea Heger** (EVP) hält fest, die Fraktion habe sich mit den Anträgen auseinandergesetzt, obschon diese sehr kurzfristig eingetroffen seien. Hand bieten könnte ein Teil der Fraktion beim Antrag zur zeitlichen Befristung der Die übrigen Anträge können nicht unterstützt werden. Der Fraktion ist bewusst, dass Anträge auch noch hier im Landrat gestellt werden können. Jedoch wäre es zielführender gewesen, die Diskussion anderswo zu führen.

**Markus Graf** (SVP) glaubt nicht, dass das seriös ist, was hier gemacht werde. Die meisten haben Hunger, und es soll rasch über ein paar Millionen Franken entschieden werden. Der Redner beantragt, die Debatte zu vertagen. Jan Kirchmayr hat gesagt, er habe die Anträge kurzfristig erhalten und nun soll seriös entschieden werden können?

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, sie habe die Kompetenz, die Sitzung um eine halbe Stunde zu überziehen. Das Ziel ist, das Geschäft zu Ende zu beraten, weil die Regierungsrätin am Nachmittag abwesend ist.

**Miriam Locher** (SP) erklärt, die Vorlage sei während vieler Sitzungen in der BSKS beraten worden. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, und von allen Seiten wurde gesagt, man sei damit zufrieden. Die Rednerin sieht keine Notwendigkeit, diese nochmals zu vertagen. Die Meinungen sind gemacht. Es ist unseriös, an der Vorlage nun noch etwas zu ändern. Dann müsste das Geschäft in die Kommission zurückgewiesen werden. Die Rednerin plädiert dafür, nun abzustimmen. Man hatte Zeit, um die Anträge durchzulesen.

**Jan Kirchmayr** (SP) hat in der halben Stunde Zeit gehabt, die Anträge zu lesen und ist zum Entschluss gekommen, dass er diese ablehnt.

**Markus Graf** (SVP) präzisiert seinen Antrag: Er beantragt Rückweisung an die Kommission.



Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass bei einer Verschiebung der Vorlage es nicht möglich sein werde, die Massnahmen auf das Schuljahr 2022/23 umzusetzen. Bei einer Rückweisung in die Kommission würde es eine Verzögerung um ein Jahr geben, dies zulasten eines ganzen Jahrgangs von Schülerinnen und Schülern.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte sich dezidiert dagegen wehren, von der SVP-Seite für die Nichtbehandlung von kurzfristig eingereichten Anträgen zur Verantwortung gezogen zu werden. Es ist die Verantwortung der SVP-Fraktion, Anträge rechtzeitig einzureichen, und wenn sich Kolleginnen und Kollegen im Rat nicht informieren können – wenn man etwas nicht weiss –, ist es am besten, es abzulehnen.

**Pascal Ryf** (CVP) erklärt, nun zeige sich das, was er gesagt hat: Es ist nicht professionell, es ist nicht möglich, die Anträge in einer Fraktionssitzung vor der Landratssitzung zu besprechen. Es hat Möglichkeiten gegeben, die Anträge einzureichen: Die Kommissionsberatung wurde unterbrochen, es wurden Fristen gesetzt, die nicht eingehalten wurden. Es wurde an einer Sitzung ein Timeout gemacht, um das zu besprechen. Der Kommission vorzuwerfen, es sei nicht professionell, kann man machen, aber der Prozess ist selbstredend. Eine Verschiebung führt dazu, dass die Umsetzung nicht im nächsten Jahr erfolgen kann. Will man das, kommt es erst 2023.

**Heinz Lerf** (FDP) erklärt, alle Player hätten beim Massnahmenpaket mitgearbeitet, und dieses sei innerhalb der Kommission und den Fraktionen beraten worden. Es sollte nun darüber abgestimmt werden.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 64:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

://: Mit 51:17 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP zu Ziffer 1 abgelehnt.

Ziffer 2

**Caroline Mall** (SVP) sagt, dass man es hinbekommen müsste, innert 4 Jahren, von 2022 bis 2026, einen Wirksamkeitsbericht vorzulegen und vielleicht auch die Bildungskommission im Jahr 2025 über den erhofften Erfolg zu informieren. Die SVP-Fraktion macht deshalb beliebt, die Dauer von 6 auf 4 Jahre zu reduzieren, das eine schliesst das andere nicht aus. Aufgrund der kürzeren Dauer würden ergo die Kosten von CHF 21 Mio. auf CHF 14 Mio. reduziert. Ziffer 2 soll daher wie folgt lauten:

*Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen zugunsten von Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarschulen in den Jahren 2022 bis 2026 – einschliesslich Medien und Informatik Primarschule - wird eine einmalige, neue Ausgabe von CHF 14 Mio. bewilligt. Die zuständige Direktion legt der Bildungs- Kultur und Sportkommission 2025 einen Wirksamkeitsbericht vor.*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat vorhin begründet, dass die Motivation zur Weiterbildung rund 3'000 Primarlehrpersonen und rund 1'000 Sekundarlehrpersonen betreffen würde. Selbstverständlich können nicht alle gleichzeitig in die Weiterbildung gehen, weil man dann auch Stellvertreterlösungen organisieren müsste und so weiter. Die Votantin ist aus diesem Grund überzeugt, dass die längere Dauer richtig und wichtig ist. Die Schulleitungen müssen zuerst auch mit ihren Lehrpersonen schauen, was und wo der Bedarf an Weiterbildung ist, damit ein massgeschneidertes Weiterbildungsprogramm zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses wird nicht ab Stange gekauft, sondern zusammen mit den Lehrpersonenvertretungen entwickelt. Dafür müsste genügend Zeit eingeräumt werden, weshalb man das Programm bis 2028 laufen lassen sollte. CHF 21 Mio. sind zwar viel, aber angemessen und notwendig.

://: Mit 62:18 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 3

Die SVP ist der Regierung dankbar, so **Caroline Mall** (SVP), dass sie die Gemeinden unterstützt. Man hätte dies eigentlich auch bei den SOS-Stunden gerne gehabt. Das Programm Leseförderung

ist angesichts der ganzen Digitalisierung eigentlich ein Wunschkonzert. Die SVP unterstützt das, aber auch hier wäre es gut, man würde erst mal schauen, was während zwei Jahren passiert, um anschliessend darüber zu diskutieren, ob man es fest installieren möchte oder nicht. Deshalb ist Ziffer 3 wie folgt zu formulieren:

*Das Pilotprojekt Leseförderung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2022/2023 soll auf 2Jahre befristet werden. Für das Pilotprojekt werden Ausgaben in Höhe von CHF 0.6 Mio. bewilligt. Die zuständige Direktion legt der Bildungs- Kultur und Sportkommission vor Ablauf des Pilotprojektes einen Wirksamkeitsbericht vor.*

**::/:** Mit 64:18 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 4

*Keine Wortmeldung.*

Ziffer 5

**Caroline Mall** (SVP) sagt, dass es in den Reihen der SVP eine Lehrperson gebe, die auf die Weiterbildungsangebote für das Fach Medien und Informatik schwört, unter anderem auf das «ICT Info». Für die SVP ist es relativ wichtig, die bestehenden niederschweligen Angebote ein Stück weit zu forcieren und beliebt zu machen, damit sie auch besucht werden. Dies wurde in der Vorlage vermisst, weshalb in diesem Antrag ergänzt wurde, dass «ICT-Info» Teil des Weiterbildungsprogramms von Lehrpersonen sein soll. Die SVP-Fraktion beantragt folgenden Wortlaut:

*Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von CH 1.24 Mio. bewilligt. Das Weiterbildungsangebot «ICT-Info» soll Teil des Weiterbildungsprogrammes von Lehrpersonen sein.*

**::/:** Mit 63:18 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffern 6-8

*Keine Wortmeldung.*

– *Rückmeldung*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

**::/:** Mit 64:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik**

vom 21. Oktober 2021

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule sowie des Ausbaus Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule 3. Klasse, für SOS-Lektionen und Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden neue wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich 1,77 Mio. Franken bewilligt.*
2. *Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen zugunsten von Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarschu-*

- len in den Jahren 2022 bis 2028 – einschliesslich Medien und Informatik Primarschule – wird eine einmalige, neue Ausgabe von 21 Mio. Franken bewilligt.
3. Für die Finanzierung des Programms Leseförderung in den Jahren 2022 bis 2028 wird eine einmalige, neue Ausgabe von 1,8 Mio. Franken bewilligt.
  4. Für die Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik im Umfang von 3 Lektionen pro Klassenzug der Sekundarschule wird eine neue wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2,42 Mio. Franken bewilligt.
  5. Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von 1,24 Mio. Franken bewilligt.
  6. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1-5 unterstehen gemäss § 31 Abs 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
  7. Die Motion Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1 (2019/62) wird als erfüllt abgeschrieben.
  8. Das Postulat Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe (2019/424) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 

Nr. 1136

**13. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. Oktober 2021**  
2021/597; Protokoll: mko

**1. Miriam Locher: Kommunikationstafeln auf Spielplätzen**

Keine Zusatzfragen.

**2. Regina Werthmüller: Sekundarschule Reinach futiert sich um Gesetzeslage**

**Regina Werthmüller** (parteilos) sagt, dass vor einer halben Stunde die Starke Schule Basel eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen eine Lehrperson und eventual gegen die beiden Schulleitenden Daniel Deiss und Britta Kopec von der Sekundarschule Reinach eingereicht habe. Zusatzfrage: Ist der Regierungsrat bereit, diese zeitnah zu behandeln?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass jede aufsichtsrechtliche Beschwerde behandelt werde. Erfolgt sie gegen eine Lehrperson oder die Schulleitung, muss diese vom Schulrat behandelt werden. Die Votantin kann bestätigen, dass sie eingegangen ist und sie entsprechend bearbeitet wird.

**Caroline Mall** (SVP) hat als Direktbetroffene bezüglich Thematik Kleiderordnung an Schulen eine Zusatzfrage: Wann hat die Regierung die Schulleitungen informiert, dass es keinen Schulausschluss wegen Trainerhosen gebe?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass anlässlich der Fragestunde vom 16. September 2021 das Amt für Volksschulen umgehend die Schulleitungen angewiesen habe, ihre Vorschriften, falls es diese gibt, zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

**3. Christina Rita Jeanneret-Gris-Iseli: Booster Impfung im Kanton Basellandschaft**

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) mit einer Zusatzfrage: Gibt es die Möglichkeit, in Eigenverantwortung eine Booster-Impfung zu erhalten?

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) weist darauf hin, dass die Entwicklung bezüglich Empfehlungen relativ dynamisch sei. Man geht davon aus, dass die Eidg. Kommission für Impffragen (EKIF) zeitnah eine Empfehlung abgeben wird, so dass man auf Off-Label-Anwendungen verzichten kann, was das Ziel sein müsste.

#### 4. Anna-Tina Groelly: Impfkampagne an Baselbieter Schulen

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) mit zwei Zusatzfragen: *Weshalb lässt die Regierung in ihrer Antwort keine Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu, welche die Impfung bei Jugendlichen kritisch hinterfragt?*

Zweitens wird immer wieder ganz fest betont, dass die Impfung freiwillig sei. Jugendliche haben bereits Zugang zu einer Impfung. Nun wird aber der bestehende Druck mit der Impfoffensive noch erhöht. Im Informationsbrief an die Schüler/innen und Eltern heisst es: «Uns ist es wichtig, dass kein Druck auf die Ungeimpften entsteht.» Die Impfkampagne richtet sich aber an genau diese. *Wie wird sichergestellt, dass kein Druck an den Schulen entsteht?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) ist es völlig bewusst, dass es sich um ein kontroverses Thema handelt und man rasch in digitale Betrachtungen verfällt – Impfen schlecht, Impfen gut. Ziel ist es stets, evidenzbasierte Entscheide treffen zu können, abgestützt auf Empfehlungen des Bundes, die wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen und entsprechend gewichten, ohne dass der Regierungsrat selber irgendwelche Bewertungen abgibt. Die Freiwilligkeit muss gegeben sein und man legt Wert darauf, dass in den Schulen kein Druck von Seiten Lehrpersonen oder Schulleitung ausgeübt wird und keine Stigmatisierung stattfindet. Genauso wie es auch keine Stigmatisierung geben darf, wenn in diesem Plenum hier jemand ungeimpft ist. Es gilt, den freien Impfentscheid zu respektieren. Man muss aber auch sehen, dass eine fortschreitende Durchimpfung, kombiniert mit den Genesenen, die schnellste Immunisierung ermöglicht, um relativ rasch die Herdenimmunität zu erreichen und damit wieder zum normalen Leben zurückzukehren.

**Peter Riebli** (SVP) repliziert auf die vom Regierungspräsidenten erwähnte Herdenimmunität. Es gibt in der Schweiz eine laufende Untersuchung, geleitet von Corona Immunitas, an der 14 Hochschulen und die Swiss School of Public Health beteiligt sind, die im August die Resultate ihrer Untersuchungen publiziert haben. Es handelt sich um die einzige Untersuchung in der Schweiz mit 40 verschiedenen Studien, in denen die Seroprävalenzen abgeklärt werden. Dabei wird ermittelt, wie viele Personen spezifische Antikörper gegen Corona aufweisen. Im Kanton Baselland wurde bei den 20- bis 69-Jährigen eine Seroprävalenz von 79 % und bei den über 65-Jährigen eine von 90 % ermittelt. Damit befindet man sich weit über den 80 %, die für die Herdenimmunität als notwendig erachtet werden. Zusatzfrage: *Erachtet es der Regierungsrat angesichts dessen als angebracht, einen wenn auch leichten Druck auf die Schüler/innen auszuüben, wenn bei der gefährdeten Population eine Herdenimmunität erreicht ist, insofern das Risiko bei Jungen, die selten und wenig stark erkranken, gering ist?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf die aktuell vorliegenden Zahlen, Stand 18. Oktober 2021: In der Population der 16- bis 64-Jährigen sind 68,2 % geimpft. Das BAG sagte (im Sinne eines «best guess»), dass es in dieser Population eine Immunitätsrate von etwa 80 % gibt. Bei der Population 65+ beträgt die Durchimpfungsrate 87,5 %, das Ziel wären 93 %. Interessant wird es, wenn man die Genesenen dazu zählt, wobei es eine Dunkelziffer gibt, die nicht in diese Statistik einfliesst. Nimmt man die vollständig geimpften und addiert sie zu den seit Beginn der Pandemie Genesenen, kommt man bei der Population der 16- bis 64-Jährigen auf 73,5 %. Auf das Baselbiet bezogen müssten also noch rund 11'500 Personen zusätzlich geimpft werden, um auf die 80 % zu kommen. Bei den 65+ wäre man auf 91,2 % und somit nur noch rund 1'000 Personen vom Ziel entfernt. Hinzu käme die Dunkelziffer, wobei es auch solche gibt, bei denen der Antikörperstatus abgenommen hat. In der Tat ist der Anteil Genesener signifikant, der zur Immunitätsrate hinzu zu zählen wäre. Die Möglichkeit, die Impfung an den Schulen anzubieten, ist nicht als Druck zu verstehen, sondern schlicht, um das Angebot zu schaffen und die Schwelle tief zu halten, weil es Eltern und Jugendliche gibt, die das wünschen oder tatsächlich Angst vor der Erkrankung haben. Es geht nicht darum, möglichst viele 12-Jährige auf 100 % raufzuimpfen, um einen höheren Durchschnitt zu haben. Signifikant sind die beiden genannten Gruppen, bei denen man sich auf einem sehr guten Weg befindet, auch dank der dezentralen Impfangebote, die man vorerst in 11 Gemeinden umsetzen möchte. Es ist insofern zu begrüßen, dass der Bundesrat auch eine Zertifikatserteilung aufgrund des Antikörperstatus zulassen möchte. Die Vernehmlassung dazu läuft noch.



://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

4. November 2021